

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertdreißigste öffentliche Sitzung

Nr. 133

Dienstag, den 13. Dezember 1949

V. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	292, 293, 311, 314, 341	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betreffend Rückgängigmachung des Demontagebefehls für das 3. Ofenhaus des Aluminiumwerkes Töging.	
Einführung des neu eingetretenen Mitglieds Dr. Kroth	292	Redner:	
Bekanntgabe eines Schreibens des Ministerpräsidenten betreffend Einladung zur Friedhofsweihe auf dem Leitenberg bei Dachau am 16. Dezember 1949.		Drechsel (SPD)	294—295
Redner:		Staatsminister Dr. Seidel	295—298
Kurz (CSU) [zur Geschäftsordnung]	293	Weidner (FDP)	298
Geschäftliche Behandlung		Bekanntgabe von Resolutionen und Eingaben zur Demontage des Aluminiumwerkes Töging	298—299
a) des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zahlung von Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten (Beilage 3178)	293	(Hinübergabe an die Staatsregierung zur Berücksichtigung.)	
(Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt.)		Antrag der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen, Stock und Genossen, Weidner und Genossen, Dr. Rief und Genossen und Scharf und Genossen betreffend Abschluß einer Unfallversicherung für die Mitglieder des Landtags und des Senats und vorgriffsweise Verfügung über die dazu erforderlichen Haushaltsmittel	299
b) der Initiativgesekentwürfe		(Ohne Debatte.)	
1. zur Änderung des Gesetzes über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen vom 15. November 1948. (Beilage 3122);		Bekanntgabe der Interpellation der Abgeordneten Bebold Otto und Genossen, Guerl und Genossen, Bitom und Kiene betreffend Durchführung des Landtagsbeschlusses bezüglich der Erhöhung des steuerfreien Betrags für Weihnachtsgratifikationen auf 300 DM (Beilage 3182)	299
2. zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Beilage 3176)	293	Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen, Dr. Hundhammer und Genossen und Schneider und Genossen betreffend Einsetzung eines Ausschusses zur Behandlung von Grenzlandfragen.	
(Überweisung an den Ausschuß für Kulturpolitische Fragen)		Redner:	
Bekanntgabe des Senatsbeschlusses zur Neufassung des Bayerischen Jagdgesetzes (Anlage 409)	293	Weiglein (CSU) [zur Geschäftsordnung]	300
Überweisung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs in der Anfechtungsklage gegen das Bayerische Landeswahlgesetz an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen	293	Bestellung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur Klärung des Falles Dr. Burgard.	
Bekanntgabe eines Schreibens des Ministerpräsidenten betreffend Erhöhung des Entlassungsgeldes für Heimkehrer von 90 DM auf 150 DM	293—294	Redner:	
Bemerkung des Abgeordneten Weidner zur Frage der Verteilung der Landtagsdruckfachen	294	Scharf (FDP) [zur Geschäftsordnung]	300
		Abstimmung über den Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1949 — Einzelplan IV — (Beilage 2770)	300—301
		(Ohne Debatte.)	

Seite

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berggesetzes (Beilagen 3090 und 3166) — Erste und zweite Lesung.

Redner:

Stinglwagner (CSU) [Berichterstatter] . . . 301—303

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wohnungs- und Siedlungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Stöck und Genossen betreffend Vorlage der Gesekentwürfe über Baulandumlegung und Baulandbeschaffung (Beilagen 2989 und 3158).

Redner:

Schäfer (CSU) [Berichterstatter] . . . 303—306

Hemmersbach (SPD) . . . 306

Haußke (SPD) . . . 306

Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Anträgen der Abgeordneten

a) Stöck und Genossen betreffend Einleitung eines Dienststrafverfahrens gegen die Beamten der Gefängnisverwaltung Stadelheim (Beilagen 3005 und 3159);

Redner:

Scheßbeck (CSU) [Berichterstatter] . . . 307—308

Dr. Hille (SPD) . . . 308

Staatsminister Dr. Müller . . . 308—309

Stöck (SPD) . . . 309—310

b) Stöck und Genossen betreffend Vorlage eines Gesekentwurfs über den Schußwaffengebrauch der Polizei- und Forstbeamten (Beilagen 3006 und 3160);

Redner:

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter] . . . 310

Ritter von Rudolph (SPD) . . . 310

Staatsminister Dr. Unterkmüller . . . 310

c) Dr. von Prittwitz und Gaffron betreffend Erlaß der Durchführungsbestimmungen zum Pressegesetz (Beilagen 3013 und 3161).

Redner:

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) [Berichterstatter] . . . 311

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zur Eingabe des Stadtrates Donaunörth betreffend Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit — Nr. 10 560 — (Beilage 3163).

Redner:

Dr. Huber (SPD) [Berichterstatter] . . . 311—312

Staatsminister Dr. Unterkmüller . . . 312

Dr. Huber (SPD) . . . 313

Weingiebl Alois (CSU) . . . 313—314

Schmidt Gottlieb (SPD) . . . 314

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Anregungen betreffend die Freigabe der Kz-Lager Dachau und Flossenbürg zur öffentlichen Besichtigung.

Redner:

Kurz (CSU) [zur Geschäftsordnung] . . . 315

Staatsminister Dr. Hundhammer . . . 315

Stöhr (SPD) . . . 315

Seite

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Rechnungsjahr 1949 — Einzelplan VIII — (Beilage 3097).

Redner:

Baumeister (CSU) [Berichterstatter] . . . 316—320

Zillbiller (CSU) [Berichterstatter] . . . 321—323

Staatsminister Dr. Schögl . . . 323—341

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 10 Uhr 5 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Dr. Baumgartner, Berger Rupert, Brunner, Centmayer, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Kaiser, Kerner, Körner, Lowig, Meißner, Meigner, Niehling, Pabstmann, Dr. Kindt, Riß, Sauer, Weinzierl Georg.

Zu meiner Freude sehe ich, daß Abgeordneter Dr. W u h l h o f e r wieder in unserer Mitte erschienen ist und sich von seinem Autounfall erholt hat. Wir begrüßen ihn und wünschen ihm alles Gute.

Abgeordneter Lowig Georg hat einen schweren Autounfall erlitten und wird voraussichtlich längere Zeit unseren Verhandlungen nicht beiwohnen können. Ich schlage dem hohen Hause vor, den Herrn Abgeordneten Lowig bis auf weiteres zu beurlauben. — Ich stelle Ihr Einverständnis fest und glaube im Sinne des ganzen Hauses zu sprechen, wenn ich unserem lebhaften Bedauern über den Unfall Ausdruck gebe und Herrn Kollegen Lowig eine recht baldige völlige Genesung wünsche.

(Beifall.)

In diesem Zusammenhang darf ich wiederum auf die vordringliche Frage der Unfallversicherung hinweisen. Da diese Frage noch immer nicht zum Abschluß gekommen ist, werde ich auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung einen entsprechenden Antrag setzen, den ich den Fraktionen zum Teil schon zugeleitet habe, zum Teil heute vormittag noch übergeben werde.

Wenn das Haus zustimmt, wird der Antrag morgen auf die Tagesordnung gesetzt. Ich bitte, ihn dann gleich zu verabschieden, damit die Angelegenheit einer endgültigen Klärung entgegengeführt werden kann. Der Präsident wird nach dem Antrag ermächtigt, den entsprechenden Abschluß zu tätigen. Die entstehenden Ausgaben müssen außerdem vorgriffweise bewilligt werden. Ich bitte das hohe Haus, morgen entsprechend zu verfahren.

In das Haus ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl August Roth neu eingetreten. Ich heiße ihn in unserer Mitte herzlich willkommen und bitte ihn, sich an unserer Arbeit recht rege zu beteiligen.

Es liegt folgendes Schreiben des Herrn Ministerspräsidenten vom 12. Dezember 1949 vor:

Mit Schreiben vom 21. November 1949 hat mich der Landeskommissar für Bayern, Mr. Bolts, er sucht, die Massengräber der ehemaligen Kz-Häft-

(Präsident)

linge auf dem Leitenberg bei Dachau in meine besondere Obhut zu nehmen. Auf meinen Vorschlag hat der Ministerrat eine aus den Herren Staatsministern Dr. Müller, Dr. Anfermüller und Dr. Hundhammer bestehende Kommission eingesetzt, die die notwendigen Maßnahmen zur Instandsetzung des Gräberfeldes verantwortlich leiten soll.

Nachdem in den letzten Wochen das Friedhofsgelände auf dem Leitenberg in einen würdigen Zustand versetzt worden ist, habe ich nun für Freitag, den 16. Dezember 1949, nachmittags 14.30 Uhr, zu einer feierlichen Friedhofsweihe eingeladen, bei der Herr Weihbischof Dr. Neuhäusler, Herr Landesbischof D. Meiser und Herr Oberrabbiner Dr. Ohrenstein als Vertreter der großen Konfessionen sprechen werden.

Meine Damen und Herren! Der Besuch dieser Feier läßt sich mit den Dispositionen für diese Woche vereinbaren. Damit kein Irrtum entsteht, wiederhole ich noch einmal, daß wir für diese Woche vorgesehen haben, die Vollsitzungen bis zum Freitag mittag sich erstrecken zu lassen. Dieses Programm ist von dieser Stelle aus bekanntgemacht worden. Wir dürfen die Tagesordnungen nicht immer so durchgehen. Das Programm ist für diese Woche festgelegt. Die Landtagsmitglieder können also an dieser Feier am Freitag nachmittag teilnehmen; wir werden rechtzeitig schließen.

Der Herr Ministerpräsident schreibt weiter:

Ich erlaube mir, zu dieser Feier auch alle Mitglieder des Bayerischen Landtags einzuladen und wäre Ihnen zu Dank verbunden, wenn Sie in der nächsten Plenarsitzung diese Einladung bekanntgeben würden.

Das ist geschehen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß Sonderomnibusse ab 13.30 Uhr vor dem Landtagsgebäude zur Abfahrt nach Dachau bereitstehen.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die an der Fahrt teilnehmen, sich im Besesaal in die aufliegende Liste einzutragen; damit die Fahrgelegenheiten sichergestellt werden können. Ich bitte, auch die übrigen Damen und Herren davon zu verständigen.

(Zietsch: Auch die, die noch nicht anwesend sind! —

Kurz: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Kurz zur Geschäftsordnung!

Kurz (CSU): Wäre es nicht möglich, im Anschluß an die Feierlichkeiten das Krematorium zu besichtigen?

(Ministerpräsident Dr. Chard: Wir können nicht hinein, das Krematorium ist noch gesperrt. —

Dr. Hundhammer: Das Krematorium ist noch von der Besatzungsbehörde gesperrt!)

Präsident: — Das Haus nimmt das zur Kenntnis.

Weiter ist dem Hause von der Staatsregierung der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zahlung von Zuwendungen an nicht-bayerische Pensionisten zugegangen. Ich schlage vor, das Gesetz dem Haushaltsauschuß zu überweisen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Aus der Mitte des Hauses sind zwei Initiativgesetzentwürfe vorgelegt worden, nämlich erstens der Entwurf der Abgeordneten D. Strathmann und Genossen, Dr. Hoegner, Dr. Hille, Bezold Otto und Bodenheim betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen vom 15. November 1948. Ich schlage die Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß vor. — Das Haus ist damit einverstanden.

Zweitens der Entwurf der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“. Auch hier schlage ich die Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß vor. — Das Haus ist damit einverstanden.

Der Präsident des Bayerischen Senats teilt mit, daß der Senat gegen die Neufassung des Bayerischen Jagdgesetzes keine Einwendungen erhebt. Dem Haus dient das zur Kenntnis.

Den Mitgliedern des Hauses ist durch die Presse wohl schon bekannt, daß der Verfassungsgerichtshof in der Anfechtungsklage gegen das Bayerische Landswahlgesetz sein Urteil gefällt hat. Die schriftliche Begründung des Urteils liegt noch nicht vor. Ich darf wohl annehmen, daß das Haus damit einverstanden ist, wenn der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen nach Eingang der schriftlichen Urteilsbegründung die nach dem Urteil notwendigen Folgerungen vorberät. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich werde dann die schriftliche Begründung sofort nach Eingang beim Landtagsamt dem Ausschuß überweisen.

Zur heutigen Tagesordnung darf ich zunächst feststellen, daß bei dem Punkt betreffend Vorlage der Gesetzentwürfe über Baulandumlegung und Baulandbeschaffung nicht ein Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses, sondern ein Bericht des Ausschusses für Wohnungs- und Siedlungsbau der Beratung zugrunde liegt. Das muß korrigiert werden.

Mit Rücksicht auf die Fülle und die Wichtigkeit der Beratungsgegenstände, die noch vor Weihnachten erledigt werden sollen, glaubte ich, für die heutige Sitzung von einer Fragestunde Abstand nehmen zu sollen. Wenn sich die Verhandlungen einigermaßen flüssig gestalten, würde ich vorschlagen, vielleicht für Donnerstag die Fragestunde vorzusehen, nötigenfalls aber für diese Woche ausnahmsweise darauf zu verzichten. — Da sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß das Haus mit diesen Absichten einverstanden ist.

Es liegt noch ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 12. Dezember 1949 folgenden Inhalts vor:

Das Landtagsamt hat mir unter dem 8. Dezember 1949 den vom Staatshaushaltsauschuß am 7. Dezember angenommenen Antrag übermittelt, demzufolge die Staatsregierung aufgefordert wird, die Fürsorge für die aus der Kriegsgefangenschaft Heimkehrenden ernsthaft zu erörtern und dabei eine wesentliche Erhöhung des Entlassungsgeldes vorzusehen.

Der Ministerrat hat sich in seiner heutigen Sitzung mit diesem Antrag befaßt und beschlossen, ab sofort das Entlassungsgeld für Heimkehrer

(Präsident)

zunächst bis Ende März 1950 von 90 DM auf 150 DM zu erhöhen.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, zu Dank verpflichtet, wenn Sie diesen Beschluß dem Haushaltsausschuß zur Kenntnis bringen würden.

Wenn der Haushaltsausschuß in seiner morgigen Sitzung die Möglichkeit hat, zu der Frage beschlußmäßig Stellung zu nehmen, könnten wir sie am Donnerstag noch auf die Tagesordnung der Vollsitzung nehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen dann zum ersten Punkt der Tagesordnung.

(Weidner: Zur Geschäftsordnung!)

— Bitte! Herr Abgeordneter Weidner zur Geschäftsordnung!

Weidner (ZDP): Auf der Tagesordnung stehen eine Anzahl Punkte, bei denen Beilagen angezogen sind, die sich noch nicht in unserem Besitz befinden. Wenn es ein Abgeordneter mit der Bearbeitung der Tagesordnung ernst nimmt, muß er unter allen Umständen die Beilagen einsehen können. Ich möchte doch bitten, das Landtagsamt anzuweisen, daß den Abgeordneten die Beilagen mindestens gleichzeitig mit der Tagesordnung selbst zugehen.

(Zuruf: Welche Beilagen fehlen denn?)

— Es fehlen eine ganze Anzahl.

Präsident: Ich darf auf folgendes hinweisen: Das Landtagsamt ist ständig bemüht, die Beilagen, soweit sie nach den Ausschußverhandlungen fertiggestellt sind, rechtzeitig zu verteilen.

(Zietsch: Wir haben sie doch. Für die ersten zwei Punkte der Tagesordnung sind die Anträge ja wörtlich in der Tagesordnung aufgeführt. —

Weidner: Ich kann Ihnen sagen, welche Beilagen ich nicht habe.)

— Herr Kollege Weidner, ich bitte Sie, sich zu beruhigen. Vielleicht kommen Sie selber drauf, daß manches schon in Ordnung ist.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, sofort beim Landeskommissar, beim Bund und beim Hohen Kommissar

— es muß wohl heißen: „bei den Hohen Kommissaren“; es gibt nicht nur einen, sondern mehrere; also: —

— bei den Hohen Kommissaren vorstellig zu werden, um den auf falschen Voraussetzungen beruhenden Demontagebefehl für das 3. Ofenhaus der Aluminiumwerke Töging a. Inn rückgängig zu machen.

Wer wünscht das Wort zu dem Antrag? — Herr Abgeordneter Drechsel hat das Wort.

Drechsel (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Jahre 1946 haben die Besatzungsmächte den sogenannten Ersten Industrieplan für Deutschland herausgegeben. In diesem Ersten Industrieplan vom

Jahre 1946 wurde die Gesamtkapazität der deutschen Wirtschaft auf rund 60 Prozent des Jahres 1936 festgesetzt. Wenn im Jahre 1946 die Möglichkeit bestanden hätte, die über 60 Prozent hinausgehende Gesamtkapazität der deutschen Wirtschaft in einer verhältnismäßig kurzen Zeit abzubauen und zu demontieren, dann würde das deutsche Volk wahrscheinlich heute vor dem Verhungern stehen.

Der Erste Industrieplan wurde abgelöst durch einen Zweiten Industrieplan vom Jahre 1947, der die Gesamtkapazität der deutschen Wirtschaft hinaufsetzte und gewisse Beschränkungen für bestimmte Industrien mit sich brachte. Aber auch dieser Zweite Industrieplan der Besatzungsmächte konnte nicht aufrechterhalten werden, und es ist bekannt, daß lezhin durch das sogenannte Petersberger Abkommen eine wesentliche Einstellung der Demontagen erreicht worden ist. Nach dem Abschluß des Petersberger Abkommens ist ein gewisses Aufatmen durch die westdeutsche Bevölkerung gegangen; in Bayern hat dann aber wie ein Blitz, die durch die Zeitungen und durch den Rundfunk verbreitete Meldung eingeschlagen, daß auf Anordnung des Landeskommissars für Bayern eine Teildemontage im Industriewerk Töging durchgeführt werden soll. Psychologisch, in Bezug auf die politische Auswirkung, war es der ungünstigste Augenblick, in dem ein solcher Beschluß seitens der Militärregierung oder seitens des Landeskommissars verkündet werden konnte.

(Zuruf.)

— Nein, das haben wir nicht gemacht. Wir haben deswegen kein Glückwunschtelegramm an Adenauer geschickt. Aber ich habe die Gelegenheit benutzt, sofort in einem Ausschuß des Landtags Protest gegen diese Demontageanordnung einzulegen.

Meine Damen und Herren! Wegen der Demontage in Töging möchte ich folgendes feststellen. Der Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtags hat vor Monaten eine Besichtigungsfahrt in die elektrochemische Industrie von Oberbayern unternommen und damals auch das Aluminiumwerk Töging der Vereinigten Aluminiumwerke besucht. Damals stand die Teildemontage im Aluminiumwerk Töging bereits zur Diskussion und die Direktion des Werkes teilte dem Wirtschaftsausschuß mit, daß die Demontage im Aluminiumwerk Töging noch nicht beendet und über eine Teildemontage noch nicht entschieden sei. Ich habe damals bei einer Besprechung mit der Direktion vorgeschlagen, wegen dieser Teildemontage des Ofenhauses III sofort die notwendigen Verhandlungen einzuleiten und möglichst sofort mit einer groß angelegten Pressenkampagne gegen diese Demontage zu beginnen. Mein Vorschlag beruhte auf einer Erfahrung, die ich bei einem anderen Demontagevorhaben in Westdeutschland gewonnen hatte. Den Plan der Demontage der sogenannten Blechwalzenstraße der August-Thyssen-Hütte, die insbesondere hochwertiges Transformatorblech herstellt, hat die August-Thyssen-Hütte auch sehr lange, sagen wir einmal, totgeschwiegen, und erst im letzten Augenblick, als von der Besatzungsmacht die Demontage dieser Blechwalzenstraße angeordnet war, hat sich der Verband der Elektroindustrie als der Verbraucher dieser Dynamo-bleche an die Öffentlichkeit und insbesondere an die Presse gewandt, und durch eine geschickte Taktik der westdeutschen Presse konnte die Demontage dieser Blechwalzenstraße verhindert werden. Das Auftreten der

(Drechsel [SPD])

gesamten westdeutschen Presse im damaligen Zeitpunkt hat einen solchen Eindruck auf die Besatzungsmächte gemacht, daß man von der Demontage dieser Blechwalzenstraße Abstand genommen hat. Aus dieser Erfahrung heraus habe ich den Vorschlag gemacht, daß man es hinsichtlich des 3. Ofenhauses in Töging genau so machen sollte. Die Direktion des Werkes hat damals wegen der in Frankfurt laufenden Verhandlungen von einer solchen Pressenkampagne abgeraten und geglaubt, daß man auf Grund der gegebenen Situation durch Verhandlungen die Abwehr der Demontage erreichen könnte. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß auch der Herr Wirtschaftsminister vor einigen Monaten erklärt hat, daß die Demontage in Bayern endgültig abgeschlossen sei. Meiner Auffassung nach muß beim Wirtschaftsministerium bekannt gewesen sein — soviel ich weiß, war es auch bekannt —, daß sich die Frage der Demontage des 3. Ofenhauses Töging noch in der Schwebe befand. Ich glaube, man kann heute feststellen, daß die nicht erfolgte Aufklärung der Öffentlichkeit über die in Frage stehende Teildemontage ein Fehler war. So, wie die Verhandlungen nun seit Bekanntwerden des Demontagebefehls gelaufen sind, weiß man ja, daß diese Demontage aus Gründen angeordnet worden ist, die angeblich mit der Sicherheit der Alliierten zusammenhängen. Für mich persönlich steht fest, daß die Teildemontage in Töging angeordnet worden ist, um die dortige Industrie auf eine Kapazität zu beschränken, die es uns in der Zukunft nicht möglich macht, unseren Anforderungen in Bezug auf den Gebrauch von Aluminium gerecht zu werden.

(Weidner: Sehr gut!)

Durch das sogenannte Washingtoner Abkommen vom April 1949 ist die Gesamtkapazität der westdeutschen Aluminiumindustrie auf 85 000 Tonnen festgesetzt worden. Diese festgesetzte Menge von 85 000 Tonnen reicht nach den Feststellungen der beteiligten Kreise zur Befriedigung des Aluminiumbedarfs in einer normalen Friedenswirtschaft nie aus, und wir werden deshalb gezwungen sein, über diese Menge hinaus Aluminium aus anderen Ländern einzuführen und für diesen wichtigen Rohstoff Devisen auszugeben. Wenn aber nun schon die Festsetzung auf 85 000 Tonnen zunächst einmal Gültigkeit haben soll und wenn man sich nicht davon überzeugen lassen will, daß eines schönen Tages die Festsetzung der Gesamtkapazität auf 85 000 Tonnen genau so über den Haufen geworfen werden wird wie alle Festsetzungen von Kapazitätsgrenzen für die westdeutsche Wirtschaft in der Vergangenheit, dann, glaube ich, wäre immer noch über die Frage zu reden, ob man nicht etwas von der überschüssigen Kapazität in den anderen Ländern Westdeutschlands abbaut, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Wirtschaft in Bayern an sich außerordentlich schwach ist und weil in den Ländern, wo die anderen Werke liegen, auf Grund des Petersberger Abkommens eine ganze Reihe von hochwichtigen Industriewerken erhalten bleiben. Ich glaube also nicht, daß in der Frage des Abbaues eines Teils des Töginger Aluminiumwerkes schon das letzte Wort gesprochen ist. Ich halte es für dringend notwendig, daß sich der Bayerische Landtag in dieser Frage einschaltet und daß seitens des Parlaments hinsichtlich der Demontage des 3. Ofenhauses in Töging scharfster Protest eingelegt wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Im März 1946 hatten die vier Besatzungsmächte auf Grund des Potsdamer Abkommens einen Nachkriegsindustrieplan für die deutsche Wirtschaft aufgestellt und in Kraft gesetzt. Der Herr Abgeordnete Drechsel hat auf diesen Plan bereits hingewiesen. In ihm war die Erzeugung von Aluminium verboten. Die Erfahrungen mit diesem Industrieplan zeigten sehr rasch, daß Deutschland unter seinen Bedingungen nicht imstande gewesen wäre, seinen Teil zur Gesundung der europäischen Wirtschaft beizutragen. In der Präambel zu einem neuen Industrieplan vom August 1947 ist dies ausdrücklich festgestellt worden. Aber auch in diesem neuen Industrieplan wurde jede Produktion von Aluminium verboten. Dagegen wurde im sogenannten Washingtoner Dreimächteabkommen, das am 13. April 1949 verkündet wurde, den drei Westzonen in Deutschland eine jährliche Herstellungsmenge von 85 000 Tonnen zugestanden. Dieses Abkommen spielt bei der Beurteilung eine wesentliche Rolle. Von den alliierten Regierungen wurden Kommissionen eingesetzt, die die vorhandene Kapazität in der Aluminiumerzeugung überprüfen sollten. Am 23. Mai 1949 wurde ich durch die damalige Militärregierung von Bayern mündlich davon verständigt, daß die Demontage des Ofenhauses III in Töging und der dazu gehörigen Gleichrichteranlage als überschüssige Kapazität beabsichtigt sei; ich müsse mit einem entsprechenden Befehl rechnen. Von dieser Mitteilung wurde die Verwaltung für Wirtschaft sofort fernmündlich und mit Schreiben vom 25. Mai 1949 unterrichtet. Sie wurde gebeten, bei den Militärgouverneuren alle Schritte zu unternehmen, um die angefündigte Demontage zu verhindern. Die Verwaltung für Wirtschaft bestätigte mit einem Telegramm vom 23. Juni 1949, daß die notwendigen Schritte eingeleitet worden seien. Sie hat sodann am 23. Juli 1949 ein ausführliches Schreiben an Mr. Taylor von Bipartite Control Office Commerce and Industry Group übergeben. Mr. Taylor war vor seiner Abberufung nach Frankfurt der Leiter der ökonomischen Abteilung der hiesigen Militärregierung. Vorsorglich unterrichtete ich auch Herrn Professor Dr. Erhard mit zwei ausführlichen Schreiben vom 2. Juli und 1. August 1949 über den Stand der Angelegenheit. Auf Grund dieser Schreiben erfolgten dann weitere Schritte bei Mr. Taylor am 23. Juli und 12. September 1949.

Eine Entscheidung oder eine Stellungnahme zu allen Eingaben seitens des Bipartite Control Office oder des Amtes des Hohen amerikanischen Kommissars erfolgte nicht. Die erwähnte mündliche Mitteilung vom 23. Mai 1949 über die Demontage des Ofenhauses III wurde auch nicht schriftlich bestätigt.

Nach dem Petersberger Abkommen glaubte ich die Gefahr beseitigt; ich rechnete nicht mehr mit einem Demontagebefehl. Am 2. Dezember 1949 ging jedoch beim Herrn Ministerpräsidenten ein Schreiben des Landeskommissars für Bayern vom 30. November 1949 ein, das den Befehl des amerikanischen Hohen Kommissars enthielt, mit der Demontage des Ofenhauses III und der Gleichrichteranlage in Töging sofort zu beginnen. Am 7. Dezember fand daraufhin

(Staatsminister Dr. Seidel)

beim Landeskommissar eine Aussprache über die Demontage in Töging statt, nachdem zuvor der Herr Bundeskanzler durch eine Note des Herrn Ministerpräsidenten über den Tatbestand und die Auffassung der bayerischen Staatsregierung unterrichtet war. An der Aussprache beim Landeskommissar nahmen teil der Herr Ministerpräsident, Herr Staatssekretär Geiger, der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner und ich. In dieser Besprechung wurden die Bedenken der bayerischen Staatsregierung gegen die befohlene Demontage vorgebracht und die Gründe dargelegt, die nach unserer Auffassung gegen die Durchführung der beabsichtigten Abbaumaßnahmen sprechen. Der Landeskommissar, Mr. Bolbs, eröffnete der Staatsregierung die Möglichkeit, die geäußerten Bedenken in einer Note niederzulegen, die er an den amerikanischen Hohen Kommissar, McCloy, weiterleiten wollte. Ich glaube, nichts Besseres tun zu können, als Ihnen den Inhalt der Note bekanntzugeben, die daraufhin vom Herrn Ministerpräsidenten dem Landeskommissar überreicht wurde. Die Note hat folgenden Wortlaut:

„Bei der Aussprache, die Sie mir und dem Herrn Wirtschaftsminister Dr. Seidel am 7. des Monats in der Angelegenheit der Demontage des Ofenhauses III der Aluminiumhütte Töging gewährt haben, haben Sie mir die Möglichkeit eröffnet, Ihnen die Bedenken der bayerischen Staatsregierung schriftlich mitzuteilen. Zugleich haben Sie in Aussicht gestellt, sie an den Hohen Kommissar weiterzugeben. Im folgenden lege ich Ihnen daher die Gründe dar, die nach unserer Auffassung gegen die Durchführung der beabsichtigten Abbaumaßnahmen sprechen.

Das Ofenhaus der Töginger Aluminiumhütte soll abgebaut werden, weil andernfalls nach Ansicht der Besatzungsmacht die für Westdeutschland zugestandene Erzeugungskapazität von Rohaluminium überschritten würde. Die maßgebliche Rechtsgrundlage für die Beschränkung von Industriekapazitäten bildet das Washingtoner Abkommen vom 13. April 1949. Zusätzliche Entscheidungen sind hier nicht bekannt.

Nach Art. VIII Nr. 1 c und IX Nr. 2 soll die Rohaluminiumindustrie auf eine Kapazität beschränkt werden, die zur Herstellung von 85 000 Tonnen im Jahr ausreicht.

Das Abkommen enthält keinerlei Bestimmungen darüber, daß etwa vorhandene überschüssige Aluminiumkapazitäten abgebaut, vernichtet oder aus Deutschland entfernt werden müßten.

In Art. VIII Nr. 2 sind lediglich die Maßnahmen aufgezählt, die getroffen werden müssen, um eine Überschreitung der erlaubten Gesamtkapazität zu verhindern.

Wenn es im zweiten Absatz des Art. VIII Nr. 2 heißt, daß der Bau neuer Werke und Ausrüstungen sowie die Ersetzung oder Wiederherstellung solcher, die entfernt oder zerstört worden sind, gleichfalls grundsätzlich verboten ist, so kann sich diese hier erwähnte Entfernung und Zerstörung nur auf solche Werke beziehen, die als Kriegsbetriebe vernichtet oder die auf die Demontageliste gesetzt

wurden. Dies trifft für die Töginger Aluminiumhütte nicht zu.

Wenn weiterhin der letzte Absatz des Art. VIII 2 sagt: „Der Military Security Board wird sicherstellen, daß veraltete oder abgenutzte Anlagen oder Ausrüstungen, deren Ersetzung jetzt lizenziert worden ist, aus Deutschland entfernt oder zerstört werden“, so ist diese Bestimmung deutlich auf den Fall beschränkt, daß bei den betroffenen Industrien mit Genehmigung der Besatzungsbehörden Anlagen (zum Zwecke einer fortschrittlicheren Arbeitsweise) erneuert wurden. Nur unter dieser Voraussetzung ist bei Anlagen zur Aluminiumerzeugung eine Zerstörung oder eine Entfernung vorgesehen. Dagegen werden bereits vorhandene Anlagen und Ausrüstungen zur Aluminiumfabrikation, die wegen der auferlegten Beschränkungen nicht ausgenutzt werden dürfen, von Art. VIII Nr. 2 letzter Absatz nicht erfaßt. Bei der unterschiedlichen Behandlung beider Fälle geht das Abkommen offenbar, wie aus seinem Art. I zu folgern ist, von dem Gedanken aus, daß die Beschränkung nur vorübergehend, nämlich bis zu einer Friedensregelung, spätestens aber bis zum 1. Januar 1953 gelten soll. Es ist durchaus möglich, daß von diesem Zeitpunkt an die Beschränkungen aufgehoben oder doch gemildert werden und daß dann etwaige Kapazitätserweiterungen auch praktisch verwirklicht werden können.

Das Ergebnis ist sonach, daß das von den Besatzungsmächten gefetzte Recht keine Grundlage für den Abbau und für die Verwendung überschüssiger Anlagen und Ausrüstungen zur Aluminiumerzeugung für Reparationszwecke gibt.

Für diese Auffassung spricht schließlich noch der Umstand, daß das Abkommen verschiedentlich den Abbau und die Entfernung anderer Industrieanlagen ausdrücklich anordnet (vgl. Art. V Nr. 6, VI Nr. 3, VIII Nr. 1 a, b, d—g).

Wo ein ausdrücklicher Befehl solcher Art fehlt, ist, wie im vorliegenden Fall, die Kapazitätsbeschränkung auf andere Weise sicherzustellen. Auf welche Weise diese Drosselung vorgenommen wird, müßten wohl in erster Linie die deutschen Behörden bestimmen.

Endlich sei noch bemerkt: Die zu demontierenden deutschen Betriebe sind in der Demontageliste abschließend aufgezählt. Die Aluminiumhütte Töging steht, wie erwähnt, nicht auf dieser Liste. Die Liste bildete eine der Verhandlungsgrundlagen für das Petersberger Abkommen vom 22. November 1949, das sich nach seinen Eingangsworten unter anderem die endgültige Regelung der Demontagefrage zum Ziel gesetzt hat. Es würde dem Sinn und Zweck des Petersberger Abkommens zuwiderlaufen, wenn wenige Tage nach seinem Abschluß die deutschen Demontage- und Reparationsverpflichtungen unter dem Gesichtspunkt der Kapazitätsbeschränkung erweitert würden.

Im übrigen gestatte ich mir auf folgendes hinzuweisen:

Bei der Errichtung der im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Aluminiumwerke war eine Erzeugungskapazität von rund 112 000

(Staatsminister Dr. Seidel)

Tonnen je Jahr zuzüglich der in den Hütten Rheinfelden und Erft bereits abgebauten Kapazität von 23 000 Tonnen vorgesehen. Diese Erzeugungsmöglichkeit verteilt sich auf die vier Werke Töging, Lippewerk, Erftwerk, Rheinfelden und war abgestellt auf die damals verfügbare Strommenge. Nach Ausfall der Stromlieferungen aus der russischen Zone (mitteldeutsches Braunkohlengebiet) stand die erforderliche Strommenge nicht mehr zur Verfügung. Bayern allein hat eine jährliche Fehlmenge an Strom von etwa 500 Millionen Kilowattstunden aufzuweisen. Die Möglichkeit, diese Fehlmenge aus anderen Quellen zu decken, bestand und besteht zur Zeit nicht. Es ist auch in absehbarer Zeit hierin keine wesentliche Änderung zu erwarten.

Die vorerwähnte Erzeugungsmenge an Aluminium in den genannten vier Hütten in einer Höhe von 112 000 Tonnen je Jahr kann daher nicht einmal als theoretische Produktion, sondern nur als eine unter ganz anderen Verhältnissen geplante Möglichkeit angesehen werden.

Nur unter der Voraussetzung, daß die vier vorgenannten Aluminiumhütten — insbesondere gilt dies für die Hütte Töging — mit den in der Bundesrepublik bei günstiger Wasserführung verfügbaren Jahresstrommengen versehen würden, könnten sie zusammen im allerbesten Falle 94 000 Tonnen je Jahr Aluminium erzeugen. Dies ist die Menge, die man als theoretische Kapazität ansehen kann.

Praktisch ist aber diese Erzeugung auch nicht zu erreichen; denn die vorhandenen Kraftwerke sind infolge der unterschiedlichen Wasserführung nicht imstande, selbst diese Jahresstrommenge zu liefern.

Unter Berücksichtigung der an die Aluminiumhütten abgegebenen Jahresstrommenge reicht die in den Hütten vorhandene Ofenkapazität tatsächlich nur zur Erzeugung von höchstens 79 000 Tonnen je Jahr Aluminium aus. Diese Menge bleibt wesentlich unter der im sogenannten Washingtoner Abkommen vom 13. April 1949 zugestandenen Höchstgrenze von 85 000 Tonnen je Jahr zurück.

Da die Strommenge nicht in gleicher Höhe das ganze Jahr über geliefert werden kann, muß zu Zeiten höherer Energieabnutzung die gesamte vorhandene Ofenkapazität einschließlich des Ofenhauses III in Töging zur Verfügung stehen.

Das Ofenhaus III der Töginger Aluminiumhütte hat eine Jahresleistung von 10 000 Tonnen. Nach seiner Demontage und nach dem Abbau der Ofen im Erftwerk mit jährlich 7000 Tonnen würde in Westdeutschland nur noch eine Erzeugungsmöglichkeit von höchstens 62 000 Tonnen je Jahr Aluminium verbleiben; das sind etwa 23 000 Tonnen weniger, als für Westdeutschland zugelassen.

Daß sich die Stromlage in den nächsten drei bis vier Jahren wesentlich ändern wird, kann nicht angenommen werden. Die geplanten Kraftwerke werden in diesem Zeitraum sicherlich noch nicht so weit sein, um den Aluminiumhütten jene Strommenge zu liefern, die eine volle Ausnutzung aller vorhandenen Ofen gewährleisten würde.

Weiterhin ist noch zu berücksichtigen, daß keinerlei Ofenreserven vorhanden sind, so daß bei Ausfall einer Anzahl von Ofen durch Schäden und Überalterung die Jahreserzeugung an Aluminium noch weiter sinken würde.

Es muß außerdem noch darauf hingewiesen werden, daß bei der Demontage der schon einmal beschickten Ofen des Ofenhauses III in Töging das wertvolle Material — der von den alliierten Kommissionen festgestellte Wert beträgt rund 4 Millionen DM — zu Schrott würde. Durch die hohen Temperaturen des Schmelzlichtbogens haben sich nämlich die Eisenbettungen der Ofen verzogen und verworfen. Eine Wiedermontage dieser deformierten Teile ist nicht mehr durchführbar. Die Abgasrohre sind geschweißt und müßten autogen auseinandergeschnitten werden. Sie können dann nicht mehr wiederverwendet werden. Die Gleichrichteranoden und -kathoden unterliegen in demontiertem Zustand leicht einer Korrosion und werden damit unbrauchbar. Die Gesamtanlage ist nach erfolgter Demontage nicht mehr verwendbar und könnte weder am gleichen Ort noch an anderer Stelle wieder aufgebaut werden. Abgesehen von den sehr hohen Kosten wäre die befohlene Demontage eine im Sinne des Marshall-Planes kaum zu verantwortende Vernichtung einer weltwirtschaftlich überaus wertvollen Produktionsstätte, zumal wenn man weiß, daß Europa im letzten Jahr einen Einfuhrbedarf an Aluminium von 179 000 Tonnen hatte.

Falls man aber dies alles nicht anerkennen wollte, könnte man den Zerstörungsakt vermeiden und das gleiche Ziel, die Ausschaltung des Ofenhauses III, erreichen, wenn man bestimmte technische Maßnahmen ergreifen würde.

Es wird vorgeschlagen, eine Sachverständigenkommission einzusetzen, die überprüft, auf welche Weise eine Lähmung des Ofenhauses III durch geeignete technische Eingriffe erreicht werden kann.

Durch eine derartige Maßnahme würde eine Zerstörung der Anlage vermieden werden. Im übrigen würde schon eine leicht durchzuführende Produktionskontrolle genügen, um eine Überschreitung der genehmigten Erzeugung von 85 000 Tonnen auszuschließen.

Nach all dem bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Landeskommissar, sich im Interesse der bayerischen und der deutschen Industriewirtschaft dafür einzusetzen, daß von der beabsichtigten Maßnahme abgesehen wird."

Meine Damen und Herren! In diesem Schreiben sind alle rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte zusammengefaßt, die gegen die beabsichtigte Demontage sprechen. Wir sind nicht in der Lage, die vorhandene theoretische Kapazität so auszunützen, daß wir selbst die zugestandene Jahreserzeugung von nur 85 000 Tonnen durchführen können. Wird auf der Demontage des Ofenhauses III in Töging bestanden, dann wird die Erzeugung wesentlich unter die zugebilligte Menge von 85 000 Tonnen herabsinken.

Die vorgetragenen Gesichtspunkte widerlegen aber auch jene Auffassung, die davon ausgeht, daß die angeordnete Demontage deshalb keine Belastung der baye-

(Staatsminister Dr. Seidel)

rischen Wirtschaft bedeuten könne, weil das Ofenhaus III in Töging bisher nicht benutzt worden sei. Wir werden das Ofenhaus III in Töging benutzen müssen, wenn wir in der Zukunft die Jahreserzeugung von 85 000 Tonnen erreichen wollen. Allerdings werden wir nicht nur dieses Ofenhaus III, sondern auch andere Ofenanlagen nur bei günstiger Wasserführung, das heißt also bei ausreichender Stromzuführung, befahren können.

Der Herr Ministerpräsident hat in der vergangenen Woche Gelegenheit genommen, beim Herrn Bundeskanzler den Tatbestand noch einmal vorzutragen. Der Herr Bundeskanzler hat auch bereits eine Note an die Hohe Kommission gerichtet. Er hat außerdem das Versprechen abgegeben, bei der Hohen Kommission den Demontagebefehl zur Sprache zu bringen und um eine Abänderung desselben zu bitten.

Ich glaube, das hohe Haus davon überzeugt zu haben, daß die bayerische Staatsregierung in dieser Angelegenheit nichts versäumt hat.

(Bravo-Rufe und allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Staatsminister Dr. Seidel für seine Ausführungen. — Herr Abgeordneter Weidner hat sich noch zum Wort gemeldet; ich erteile es ihm.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Die Ausführungen insbesondere des Herrn Ministers Dr. Seidel waren so eingehend, daß es sich fast erübrigt, etwas hinzuzusetzen.

(Sehr richtig! — Zurufe.)

— Meine Damen und Herren, ich unterbreche Sie ja gewöhnlich auch nicht.

Selbstverständlich steht meine Fraktion in vollem Umfang hinter dem Antrag Dr. Hoegner und Genossen. Es scheint mir aber in diesem Zusammenhang wichtig, darauf hinzuweisen, daß der Werkstoff Aluminium sich am Anfang einer Entwicklung befindet, die noch gar nicht abzusehen ist. Ich erinnere Sie daran, daß wir im Ausschuß für Wohnungs- und Siedlungsbau auch die Frage untersucht haben, ob nicht eventuell Aluminium an Stelle des in Bayern so kostbaren Holzes verwendet werden kann.

Als der Wirtschaftsausschuß Töging besuchte, waren wir sehr beeindruckt von dem Kesselhaus III als der modernsten Anlage in Töging, und es wäre unverständlich, wenn die Westmächte in einer Zeit, in der sie wiederholt ihr Interesse an einer gesunden industriellen Entwicklung Deutschlands zum Ausdruck gebracht haben, und gerade im jetzigen Augenblick, in dem diese Einstellung durch das Petersberger Abkommen noch eine Vertiefung erfahren hat, weiter auf ihrer Demontageforderung beharren würden.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, sofort beim Landeskommissar, beim Bund und bei den Hohen Kommissaren vorstellig zu werden, um den auf falschen Voraussetzungen beruhenden Demontagebefehl für das 3. Ofenhaus der Aluminiumwerke Töging a. Inn rückgängig zu machen.

Nachdem es sich um eine außerordentlich wichtige Angelegenheit für die davon betroffenen Arbeiter und deren Familien handelt, soll hierüber auch formell abgestimmt werden. Das soll auch mit Rücksicht auf die Befugungsmacht geschehen, damit diese sieht, daß der Bayerische Landtag geschlossen hinter diesem Antrag steht.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich habe weiterhin bekanntzugeben, daß eine Reihe von Zuschriften vorliegt. Angesichts der Bedeutung der Angelegenheit gebe ich diese Zuschriften ebenfalls bekannt; das hohe Haus wird sie gerne zur Kenntnis nehmen.

Ich habe hier eine Resolution folgenden Wortlauts:

Die am Freitag, den 9. 12. 1949, in der BMW-Kantine versammelten Männer und Frauen von Töging bekunden, daß für sie der erteilte Demontage-Befehl für das Ofenhaus III unfassbar ist.

Während der Großteil der Töginger Bevölkerung, deren Existenz mit dem Bestehen des Werkes verbunden ist, seit Jahr und Tag um die Erhaltung gekämpft hat, trat mit dem Petersberg-Abkommen ein Gefühl der Sicherheit ein.

Als nun am 1. 12. 1949 die Töginger Bevölkerung durch Rundfunk und Presse erfuhr, daß das Ofenhaus III der BMW demontiert werden soll, wich die eingetretene Beruhigung.

Die Bevölkerung der Industriegemeinde Töging ist auf Gedeih und Verderb mit dem Werk verbunden. 500 ehemalige Ofenhausarbeiter warten auf den Antritt ihres Beschäftigungsverhältnisses im Ofenhaus III. Sie sind zum größten Teil durch den Bau von Siedlerstellen in Töging bodenständig geworden.

Eine Verpflanzung ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Die Töginger Bevölkerung bittet die Hohen Kommissare, den Demontage-Befehl für das Ofenhaus III zurückzunehmen. Sie ruft den Hohen Kommissaren zu:

Laßt den Arbeitern in Töging ihre Arbeitsstätten, damit sie einer friedlichen Arbeit nachgehen und von ihrem Erwerb ihre kinderreichen Familien ernähren können!

Die Töginger Bevölkerung bittet:

den Bundeskanzler Dr. Adenauer,
die Bundesregierung und
das Bundesparlament,
den Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes,
den Hauptvorstand der I. G. Chemie-Papier-Keramik,
den Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard,
die Bayerische Landesregierung,
den Bayerischen Landtag und
den Bundesvorstand des Bayerischen Gewerkschaftsbundes,

alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Hohen Kommissare zu bewegen, den Demontage-Befehl für das Ofenhaus III in Töging aufzuheben.

(Präsident)

Dann habe ich eine Zuschrift von den Betriebsräten der Sprengabteilung der Firma Josef Best, München. Hier wird ein weiterer Gesichtspunkt beleuchtet. Ich darf die Zuschrift verlesen. Sie ist an den Landkommissar für Bayern, Mr. Bolds, gerichtet und mir in Abschrift zugegangen.

Betr.: Demontage des Aluminiumwerkes in Töging.

Wir Feuerwerker, Minen-, Bomben- und Granatenräumer für den größten Teil Bayerns erheben schärfsten Protest gegen die befohlene Teildemontage des Aluminiumwerkes Töging, weil man, um die Mittel für diese Demontagearbeiten zu gewinnen, uns, d. h. über 1000 Arbeitern, die mit der Beseitigung der in Bayern noch vorhandenen Munition aus dem Kriege beschäftigt sind, jetzt, kurz vor Weihnachten, die Entlassung zum 31. Dezember 1949 angekündigt hat.

Die Folge davon ist, daß die Gefahr durch diese Überbleibsel des Krieges nicht nur für die Besatzungsmacht, sondern auch für die öffentliche Sicherheit auf unabsehbare Zeit bestehen bleibt.

Wir weisen nur auf die beiden in letzter Zeit bekanntgewordenen Unglücksfälle in der Nähe von Grafenwöhr und Würzburg hin.

Abgesehen davon, daß, wie aus dem Protest des Landtagsausschusses für Wirtschaftsfragen zu ersehen ist, erst vor wenigen Wochen der endgültige Abschluß der Demontage in Bayern bekanntgegeben worden ist und Töging niemals auf der Demontageliste verzeichnet war, halten wir es für eine untragbare Härte, wenn man jetzt in der schlechten Jahreszeit über 1000 Familien als Weihnachtsgeschenk die Arbeitslosigkeit auf den Gabelstich legt.

Wir bitten Sie, Mr. Bolds, als Land-Commissioner für Bayern, von der Teildemontage Abstand zu nehmen.

Weiter hat mir am 10. Dezember 1949 der Gemeinderat Töging am Inn unter dem Betreff „Demontage des Ofenhauses III der Vereinigten Aluminiumwerke U. G., Töging am Inn“ folgendes vom 1. Bürgermeister Förg unterzeichnetes Schreiben gesandt:

Der Gemeinderat Töging hat am 9. Dezember 1949 einstimmig folgende Resolution beschlossen:

Der Gemeinderat hat mit größter Bestürzung die überraschend befohlene Demontage des Ofenhauses III der Vereinigten Aluminiumwerke U. G., Töging zur Kenntnis genommen. Die Vereinigten Aluminiumwerke stellen den Lebensnerv der gesamten Gemeinde dar, eine Demontage würde jede weitere Entwicklung der Gemeinde endgültig unterbinden und eine dauernde Arbeitslosigkeit für 480 Familien zur Folge haben. Die Gemeinde Töging hat den größten Geburtenüberschuß im ganzen Lande. Eine Demontage des Ofenhauses III würde dieser heranwachsenden Generation die Zukunft endgültig verbauen und ihr jede zukünftige Arbeitsmöglichkeit nehmen, so daß die Gefahr der dauernden Verelendung dieser Jugend und damit auch der ganzen Gemeinde gegeben wäre.

Weiter stellt das Werk die einzige Arbeitsmöglichkeit für die vielen Flüchtlinge, die in Töging und in der Umgebung untergebracht sind, dar. Eine andere Arbeitsmöglichkeit gibt es in dem industriearmen Südoost-Bayern nicht. Es wurden gerade wegen der industriellen Entwicklungsmöglichkeit bewußt sehr viele Flüchtlinge in die Gegend eingeschleust, denen jede Zukunftsmöglichkeit bei endgültiger Demontage des Werkes genommen ist.

Wir bitten daher nachdrücklichst alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Demontage des Ofenhauses III der Vereinigten Aluminiumwerke U. G., Töging rückgängig zu machen.

Ich schlage dem Hause vor, diese uns zugegangenen Schreiben sowie andere, die noch einlaufen, der bayerischen Staatsregierung zur Berücksichtigung hinüberzugeben. — Das Haus ist damit einverstanden; es ist so beschloffen.

Ich bitte, zwischenhinein noch einen sehr dringenden Punkt zu erledigen. Es handelt sich um die Unfallversicherung der Mitglieder des Landtags, deren Abschluß mir persönlich sehr am Herzen liegt. Seit einem Jahre bin ich in dieser Angelegenheit tätig und kann sie nicht zum Abschluß bringen. Um endlich die Erledigung herbeiführen zu können, bitte ich, folgendem Antrag zustimmen zu wollen:

1. Der Landtagspräsident wird ermächtigt, für die Mitglieder des Landtags umgehend eine Versicherung für alle Unfälle des täglichen Lebens mit Ausnahme der Unfälle im eigentlichen Berufe abzuschließen, die notwendigen Mittel in den Haushalt einzusetzen und vorgriffsweise darüber zu verfügen.
2. Wenn der Bayerische Senat für seine Mitglieder eine Unfallversicherung abschließen will, wird auch der Präsident des Senats ermächtigt, die notwendigen Mittel in den Haushalt einzusetzen und vorgriffsweise darüber zu verfügen.

Eine Debatte darüber erübrigt sich wohl. — Ich nehme demnach Ihre Zustimmung an; es ist einstimmig so beschloffen.

Weiter habe ich noch bekanntzugeben, daß eine Interpellation folgenden Inhalts vorliegt:

Hat die bayerische Staatsregierung ihren Vertreter im Bundesrat angewiesen, nach dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 30. November 1949, wonach 300 DM der Weihnachtsg gratifikation steuerfrei sind, seine Stimme abzugeben?

Dr. Otto Bezold, FDP.

Ich schlage vor, diese Interpellation auf die morgige Tagesordnung zu nehmen. — Das dient dem Hause zur Kenntnis.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Stodt und Genossen, Dr. Hundhammer und Genossen und Schneider und Genossen:

Zur Behandlung von Grenzlandfragen wird für die Gebiete Oberfranken, Oberpfalz, Ober- und Niederbayern ein Ausschuß von 21 Landtagsmitgliedern eingesetzt.

(Weiglein: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Weiglein, bitte!

Weiglein (CSU): Wie das hohe Haus weiß, ist leider Gottes auch Unterfranken teilweise oder wenigstens zeitweise zum Grenzland geworden. Ich bitte, daß wir auch das Gebiet Unterfranken in den Antrag einbeziehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Weiglein, ich habe das gerne zur Kenntnis genommen. Wenn das Haus damit einverstanden ist, können wir Unterfranken ebenfalls einfügen, weil dort tatsächlich auch einige Grenzgebiete vorhanden sind. Der Antrag würde dann lauten:

Zur Behandlung von Grenzlandfragen wird für die Gebiete Oberfranken, Oberpfalz, Ober- und Niederbayern sowie Unterfranken ein Ausschuß von 21 Landtagsmitgliedern eingesetzt.

Eine Debatte hierüber wird sich wohl erübrigen. — Das Haus teilt diese Auffassung; ich darf also die einmütige Zustimmung des Hauses annehmen. — Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Bestellung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur Klärung des Falles Dr. Burgard.

Wir haben darüber schon einmal Beschluß gefaßt. Es liegen nun die Vorschläge der einzelnen Fraktionen vor. Für diesen Untersuchungsausschuß schlägt die CSU folgende sechs Abgeordnete vor: Ammann, Donsberger, Dr. Gromer, Kraus, Maderer, Zehner. Die SPD hat die Herren Stock, Dr. Hoegner und Bauer Hansheinz benannt, die FDP den Abgeordneten Schneider und die DVP den Abgeordneten Leupoldt. — Ein Widerspruch dagegen erfolgt nicht.

(Scharf: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Scharf, bitte!

Scharf (FDP): Ist kein Vertreter der Freien Parlamentarischen Vereinigung dabei?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hundhammer.)

Präsident: — Herr Abgeordneter, ich darf Sie dahin aufklären: Das ist ein Elfer-Ausschuß, in dem die FDP keinen Sitz hat. Das ergibt sich automatisch aus den Berechnungen des Landtagsamts.

Das Haus ist also mit den bekanntgegebenen Vorschlägen einverstanden. — Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1949 — Einzelplan IV — (Beilage 2770).

Hier ist noch die Abstimmung vorzunehmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die hier besondere Sachkunde besitzen, um Unterstützung des Präsidenten, wenn ihm bei der großen Abstimmung etwas nicht geläufig sein sollte.

Ich rufe auf:

Kapitel 301: Zentrale Verwaltung. A. Ministerium.

An fortdauernden Einnahmen sind vorgesehen	60 600 DM,
an persönlichen Ausgaben	1 219 400 DM,
an sächlichen Ausgaben	411 000 DM;
das ergibt eine Summe der fortdauernden Ausgaben von	1 630 400 DM.

In der Abgleichung mit den Einnahmen ergibt sich ein Zuschußbedarf von 1 569 800 DM.
Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt: Kapitel 301 B: Sammelansätze und allgemeine Haushaltsausgaben für den Gesamtbereich des Einzelplans IV.

Hier hat der Ausschuß gegenüber der gedruckten Vorlage folgende Änderungen beschlossen:

Titel 104 a — Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte — statt 250 000 DM 150 000 DM,

Titel 108 a — Trennungsentuschädigung an verletzte und auswärts beschäftigte Beamte und Angestellte — statt 590 000 DM 510 000 DM,

Titel 109 — Abfindungen und Übergangsgelder — statt 120 000 DM 60 000 DM.

Dadurch vermindert sich die Summe der veranschlagten persönlichen Ausgaben von 1 198 000 DM auf 958 000 DM.

Bei den sächlichen Ausgaben schlägt der Ausschuß vor, bei Titel 235 — Kosten der amerikanischen Militärgerichte — den Betrag von 1 000 000 DM auf 720 000 DM zu ermäßigen. Damit ermäßigt sich die Summe der sächlichen Ausgaben von 1 076 000 DM auf 796 000 DM.

und die Summe der fortdauernden Ausgaben, also einschl. der persönlichen Ausgaben von 2 274 000 DM auf 1 754 000 DM.

Der Zuschußbedarf beim Gesamtkapitel 301 vermindert sich damit von 3 843 800 DM auf 3 323 800 DM.

Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Kapitel 302: Oberstes Landesgericht, sonstige Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Hier schlägt der Ausschuß bei Titel 3 der Einnahmen — Gebühren und Strafen einschließlich der von Prüflingen für die Abhaltung von Prüfungen zu erhebenden Gebühren — vor, den Betrag von 21 000 000 DM auf 24 000 000 DM

zu erhöhen: Die Gesamtsumme der Einnahmen bei Kapitel 302 erhöht sich damit auf 24 253 000 DM.

Bei den persönlichen Ausgaben werden gegenüber der gedruckten Vorlage folgende Änderungen vorgeschlagen:

Titel 103 — Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte — statt 4 726 400 DM 5 826 400 DM

Titel 104 — Unterhaltszuschüsse der Beamten im Vorbereitungsdiens — statt 2 270 000 DM 3 600 000 DM.

Die Gesamtsumme der persönlichen Ausgaben erhöht sich damit von 36 597 400 DM auf 39 027 400 DM.

Bei den sächlichen Ausgaben werden gegenüber der gedruckten Vorlage folgende Änderungen vorgeschlagen:

Titel 221 — Auslagen in Rechtsachen — statt 2 800 000 DM 3 800 000 DM,

(Präsident)

Titel 224 — Entschädigung der bei den Gerichten als Beisitzer zugezogenen Personen statt 270 000 DM 360 000 DM

Mit diesen Änderungen beträgt dann die Summe der sächlichen Ausgaben 7 983 500 DM und die Gesamtsumme der fortdauernden Ausgaben, also einschließlich der persönlichen Ausgaben 47 010 900 DM.

Der Zuschußbedarf bei Kapitel 302 erhöht sich mit diesen Änderungen auf 22 757 900 DM.

Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich hierzu die einstimmige Zustimmung des Hauses fest. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Kapitel 303: Vollzugsanstalten.

An fortdauernden Einnahmen sind vorgesehen 3 410 000 DM.

Bei den persönlichen Ausgaben schlägt der Haushaltsausschuß vor, bei Titel 103 — Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte — den Ansatz von 1 907 600 DM um 510 000 DM auf 1 397 600 DM zu ermäßigen. Dann ergibt sich eine Summe der persönlichen Ausgaben von 7 200 400 DM.

Bei den sächlichen Ausgaben schlägt der Ausschuß vor,

bei Titel 201 den Ansatz von 130 000 DM um 60 000 DM auf 190 000 DM,

bei Titel 204 von 850 000 DM um 50 000 DM auf 900 000 DM,

bei Titel 206 von 1 115 000 DM um 200 000 DM auf 1 315 000 DM,

bei Titel 228 von 3 500 000 DM um 100 000 DM auf 3 600 000 DM,

bei Titel 230 von 2 000 000 DM um 90 000 DM auf 2 090 000 DM

und bei Titel 233 von 25 000 DM um 10 000 DM auf 35 000 DM

zu erhöhen.

Das gibt dann bei den sächlichen Ausgaben eine Gesamtsumme von 10 571 500 DM.

Zusammen mit den persönlichen Ausgaben ergibt sich hiermit eine Gesamtsumme der fortdauernden Ausgaben von 17 771 900 DM.

Zuschußbedarf 14 361 900 DM.

Mangels Widerspruchs stelle ich die Zustimmung des Hauses dazu fest. — Es ist so beschlossen.

Nach den bisherigen Beschlüssen ergibt sich folgende Abgleichung für den Gesamtbereich des Einzelplans IV:

Summe der fortdauernden Einnahmen 27 723 600 DM,

Summe der fortdauernden Ausgaben 68 167 200 DM,

Zuschußbedarf 40 443 600 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesamthaushalt Einzelplan IV in der jetzigen Fassung die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Der der gedruckten Vorlage beigegebene Ausweis der planmäßigen Beamten und der Ausweis der außerplanmäßigen Beamten soll unverändert bleiben. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle auch hierzu die Zustimmung des Hauses fest.

Im Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte wurde bei Kapitel 302 eine Vermehrung um 303 Stellen schon in der Landtagsitzung vom 15. September 1949 beschlossen. Bei den nichtbeamteten Hilfskräften des Kapitels 303 „Vollzugsanstalten“ ergeben sich folgende Änderungen: Vergütungsgruppe IX Stellenzahl 350 statt 461. Die eine Stelle bei Vergütungsgruppe X wird gestrichen und bei den Arbeitern wird die Zahl von 123 auf 50 ermäßigt.

Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß der Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte mit den von mir bekanntgegebenen Änderungen die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Außerdem beantragt der Ausschuß die Zustimmung zu dem in Beilage 2770 aufgeführten Antrag.

(Dr. Hoegner: Es sind mehrere!)

— Ja, der Ausschuß beantragt die Zustimmung zu den auf Beilage 2770 verzeichneten Anträgen. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß das Haus diesen Anträgen die Zustimmung erteilt hat. — Es ist so beschlossen.

Die dem gedruckten Haushalt S. 31 beigegebene „Nachweisung der Sondervermögen“ dient dem Hause zur Kenntnis.

Damit ist der Haushalt des Staatsministeriums für Justiz erledigt. Wir kommen dann zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berggesetzes (Beilagen 3166 und 3090).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stinglwagner, ich erteile ihm das Wort.

Stinglwagner (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berggesetzes vorgelegt, der in der 56. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 7. Dezember beraten wurde. Die vorgeschlagenen Änderungen ergeben sich aus Beilage 3090 und Beilage 3166. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Piehler.

Der Berichterstatter ging zunächst auf den Hauptinhalt des Berggesetzes vom 13. August 1910 ein, durch das die unter der Erde liegenden Mineralien zugunsten der Allgemeinheit aus volkswirtschaftlichen Gründen teilweise dem Eigentum des Grundbesizers entzogen und dem Staat vorbehalten werden. Dieser Vorbehalt zugunsten des Staates stelle keineswegs einen Eingriff in das Eigentumsrecht des einzelnen dar; er sei vielmehr auch in allen übrigen Berggesetzen bereits seit Jahrzehnten und Jahrhunderten verankert. Ein sogenannter Grundeigentümer-Bergbau, wie er in Bayern z. B. bezüglich der Gewinnung von Graphit zulässig gewesen sei, würde dazu führen, daß ein systematischer Abbau der Lagerstätten durch mehrere Grundstücke hindurch behindert und zum Teil unmöglich gemacht würde.

Der Mitberichterstatter fügte hinzu, daß eine andere als die im Berggesetz getroffene Regelung

(Stinglwagner [CSU])

sich gar nicht durchführen ließe; denn Bergwerke, die sich über ein größeres Gebiet erstrecken, seien gar nicht in der Lage, den betreffenden Grund und Boden abzulösen. Dagegen seien die Bergwerke ihrerseits verpflichtet, etwa eintretende Bergschäden wieder zu beseitigen.

Bei der Erläuterung von Art. 1, Ziffer 1 und 2 hob der Berichterstatter hervor, daß die Mineralien Molybdän, Titan, Uran, Bismut und Wolfram bisher dem Staat nicht vorbehalten gewesen seien, weil sie in Bayern nur in so geringen Mengen vorkommen beziehungsweise nachgewiesen sind, daß eine Wirtschaftlichkeit der Gewinnung noch nicht gegeben war. Mit dem Fortschreiten der Atomforschung hätten sich aber die Verhältnisse geändert und es seien heute Methoden bekannt, um insbesondere Uran und Titan auch in geringster Konzentration wirtschaftlich verwerten zu können. Um irgendwelche Spekulationen mit diesen staatswichtigen Bodenschätzen zu vermeiden, sei es daher nötig, den Vorbehalt des Berggesetzes auf diese Mineralien auszudehnen.

Gleichzeitig habe man die Gelegenheit benützt, um das Gesetz über phosphorhaltige Mineralien und Gesteine vom 27. Juli 1921 aufzuheben und nunmehr in den zu ändernden Text des Berggesetzes in Art. 1 zu übernehmen. Dies könne aber nur einen Vorgriff auf eine Überarbeitung des Berggesetzes überhaupt darstellen, die wegen des Fortschritts der Technik längst notwendig geworden und nur im Hinblick auf die beabsichtigte Schaffung eines Reichsberggesetzes bisher unterblieben sei.

Der Berichterstatter beantragte sodann Zustimmung zu Art. 1 in Einleitung, Ziffer 1 und Ziffer 2, wobei der Vorsitzende noch auf einen Druckfehler in Beilage 3090 aufmerksam machte: Hier muß es in Art. 1 Ziffer 1 statt „wenigen“ heißen: „wegen“.

Der Mitberichterstatter begründete auch seinerseits die Neuaufnahme der genannten Metalle in das Berggesetz mit deren großer Bedeutung für die Zukunft. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handle es sich im wesentlichen nur um Änderungen, die dadurch bedingt seien.

Der Ausschuß nahm Art. 1 in Einleitung, Ziffer 1 und Ziffer 2 unter Ersetzung des Wortes „wenigen“ in Ziffer 1 durch das Wort „wegen“ einstimmig an.

Auf Antrag der beiden Berichterstatter fand auch Art. 1 Ziffer 3 ohne Debatte einstimmige Annahme.

Zu Ziffer 4, die die Änderung des Art. 250 des Berggesetzes betrifft, bemerkte der Berichterstatter, daß hier der Instanzenweg bei Beschwerden gegen Entscheidungen des Bergamts beziehungsweise des Oberbergamts neu festgelegt werde. Gegenüber der letzten Fassung des Gesetzes trete an die Stelle des Reichswirtschaftsministeriums das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, während nach der ursprünglichen Fassung des Gesetzes das Staatsministerium des Innern als oberste Beschwerdeinstanz vorgesehen war.

Der Vorsitzende regte im Hinblick auf eine durch den Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagene diesbezügliche Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit an, in der für Art. 250 Abs. 2 vorgesehenen Neufassung die Worte „in deren Ermangelung nach Kenntnisaufnahme“ zu streichen. Der Ausschuß

habe hier die Frage zu prüfen, ob durch die bloße Kenntnisaufnahme von der Entscheidung, die durch irgendeinen Umstand eintreten könne, die Beschwerdefrist in Lauf gesetzt werden solle.

Staatsminister Dr. Seidel hatte gegen die vorgeschlagene Streichung nichts einzuwenden; denn wenn die Entscheidung nicht eröffnet und nicht zugestellt werde, werde sie auch nicht zu einem verbindlichen Verwaltungsakt. Der fragliche Nebensatz könne infolgedessen unter Umständen eine Benachteiligung des Betroffenen bedeuten, der die Entscheidung vielleicht in einer Form zur Kenntnis bekomme, die ihn nicht veranlasse, etwas zu unternehmen.

Der Mitberichterstatter vertrat die Ansicht, daß die in Ziffer 4 für Art. 250 vorgeschlagene Fassung den jetzigen Verhältnissen am besten entspreche.

Auf Antrag des Berichterstatters wurde Art. 1 Ziffer 4 unter Streichung der Worte „in deren Ermangelung nach Kenntnisaufnahme“ einstimmig angenommen.

Ziffer 5, die sich auf den Art. 251 Abs. 1 bezieht, der nach der Vorlage in Wegfall kommen soll, wurde einstimmig angenommen. Art. 251 Abs. 1 wird demgemäß gestrichen.

Der Berichterstatter empfahl, auch der in Ziffer 6 für alle einschlägigen Artikel des Berggesetzes vorgesehenen Änderung der Bezeichnung „Berginspektion“ in „Bergamt“ zuzustimmen. Der Ausdruck „Berginspektion“, der sich daraus erkläre, daß diese Behörde bei den Bergwerksbetrieben die Funktion der Gewerbebehörde versieht, die auch Gewerbeinspektion heißen habe, sei heute schon nicht mehr im Gebrauch, während die Bezeichnung „Bergamt“ dem im übrigen Deutschland üblichen Sprachgebrauch entspreche und im Hinblick auf die nächsthöhere Dienststelle, das Oberbergamt, auch sinnvoll sei.

Der Mitberichterstatter empfahl ebenfalls Zustimmung.

Der Ausschuß beschloß einstimmig die unveränderte Annahme von Art. 1 Ziffer 6.

Zu Art. 2 begründete der Berichterstatter insbesondere die in Abs. 1 vorgesehene Dringlichkeit des Gesetzes. Im Interesse der Volkswirtschaft wäre es wegen der damit verbundenen Störung eines geregelten Abbaus über einen größeren Raum hin außerordentlich zu bedauern, wenn auf Grund der bisherigen Entwicklung auf dem Gebiet insbesondere der Uran- und Titangewinnung irgendein Grundstückseigentümer plötzlich versuchen wollte, auf seinem Grundstück eine Ausbeutung dieser Mineralien vorzunehmen. Ein Grundstückseigentümer, der den Abbau der Lagerstätten solcher Mineralien von sich allein aus in Angriff nehmen würde, würde zudem wirtschaftlich unter allen Umständen scheitern, da zum Beispiel gerade bei Uran nur Bruchteile von Gramm in einer Tonne Koharz enthalten seien.

Zu Art. 2 Abs. 3 bemerkte der Berichterstatter, bisher seien in Bayern keine Fälle vorgekommen, in denen die im Gesetzentwurf neu aufgeführten Erze bereits gewonnen würden, doch könne die Möglichkeit bestehen, daß bei Bekanntwerden des Gesetzes irgend jemand Ausbeutungsversuche unternehmen wollte. Die bisherigen Inhaber von Bergwerksberechtigungen für da-

(Stinglwagner [CSU])

mals noch nicht vorbehalten Mineralien seien überdies durch die Übergangsbestimmungen geschützt.

Staatsminister Dr. Seidel befürwortete vor allem die Dringlichkeitserklärung des Gesetzesentwurfs. Für eine Abbaumöglichkeit müßten nach den amerikanischen Wirtschaftlichkeitsberechnungen 300 Gramm, nach den russischen Berechnungen 50 Gramm Uran in einer Tonne Erz enthalten sein. Möglicherweise könne aber heute irgend jemand auf den Gedanken kommen, unter diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen herunterzugehen. Infolgedessen müsse man dafür sorgen, daß das Gesetz so schnell wie möglich ausgearbeitet wird.

Der Mithberichterstatter stimmte der Dringlichkeitserklärung des Gesetzes zu und empfahl, das Gesetz am 1. Dezember 1949 in Kraft treten zu lassen.

Der Vorsitzende machte zum Schluß noch auf die Bedenken aufmerksam, die einer rückwirkenden Inkraftsetzung von Gesetzen grundsätzlich entgegenstehen. Er erklärte sich aber in diesem Falle damit einverstanden.

Art. 2 Abs. 1 erhielt folgende Fassung:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Dezember 1949 in Kraft.

Im übrigen wurde Art. 2 in der Fassung des Entwurfs einstimmig angenommen.

Ich bitte das hohe Haus, dem Ausschußantrag, der, wie oben ausgeführt, in allen Punkten einstimmige Annahme fand, die Zustimmung zu erteilen.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beilagen 3090 und 3166 zugrunde.

Ich rufe auf Art. 1. Hier ist in Ziffer 1 ein Druckfehler zu berichtigen: Statt des Wortes „wenigen“ ist das Wort „wegen“ zu setzen. Außerdem schlägt der Ausschuß vor, in Ziffer 4 die Worte „in deren Ermangelung nach Kenntnisnahme“ zu streichen. Im übrigen beantragt der Ausschuß die unveränderte Annahme des Art. 1.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Art. 1 mit den vom Ausschuß beantragten Änderungen zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Art. 2. Zu Abs. 1 schlägt der Ausschuß folgende Fassung vor:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Dezember 1949 in Kraft.

Die übrigen Abschnitte empfiehlt der Ausschuß unverändert anzunehmen. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Annahme des Art. 2 in der von mir bekanntgegebenen Fassung fest.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten gleich in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. — Wir kommen zur Abstimmung.

Ihr liegt die Fassung des Gesetzes nach den Beschlüssen der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf: Art. 1, Art. 2. — Ich stelle fest, daß die beiden Artikel die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Dieser liegt die Fassung nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung zugrunde. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen und stelle die Annahme fest.

Der Titel des Gesetzes lautet:

Gesetz zur Änderung des Berggesetzes.

Das Gesetz hat die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wohnungs- und Siedlungsbau zum Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Vorlage der Gesetzesentwürfe über Baulandumlegung und Baulandbeschaffung (Beilage 3158).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schäfer. Ich erteile ihm das Wort.

Schäfer (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus! In seiner 10. Sitzung vom 5. Dezember 1949 hat der Ausschuß für Wohnungs- und Siedlungsbau über den Antrag Stock und Genossen (Beilage 2989) beraten:

Die Staatsregierung wird ersucht, endlich die Entwürfe eines Baulandumlegungsgesetzes und eines Baulandbeschaffungsgesetzes vorzulegen.

Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mithberichterstatter Abgeordneter Drechsel.

Der Berichterstatter bezeichnete ein Debattieren über die Dringlichkeit des Antrags als nicht notwendig und ersuchte die Staatsregierung um Auskunft über den Stand der Angelegenheit.

Oberregierungsrat Wambsganz gab daraufhin einen zusammenfassenden Überblick über den gegenwärtigen Stand der einschlägigen Vorarbeiten. Die Oberste Baubehörde habe im Frühjahr dieses Jahres den Entwurf eines bayerischen Baugesetzes ausgearbeitet, der die ganze Materie umfassend regeln solle und aus folgenden Teilen bestehe: einem Planungsgesetz, einem Baulandumlegungsgesetz, einem Baulandzusammenlegungsgesetz und einem Baulandbeschaffungsgesetz.

(Schäfer [CSU])

gesetz sowie drei weiteren Teilen. Der Gesetzentwurf sei bereits mit den anderen Ministerien durchbesprochen worden, um ihn dem Landtag vorlegen zu können. Inzwischen sei aber das Bonner Grundgesetz in Kraft getreten, das die Zuständigkeiten verlagert und vor allem altes Reichsrecht zu Bundesrecht erklärt habe, das nun bayerischerseits nicht mehr geändert werden dürfe. Die Bundesregierung vertrete unter Bezugnahme auf das Grundgesetz die Auffassung, daß die Baulandbeschaffung Sache des Bundes sei; das Bundesministerium für den Wohnungsbau habe daher bereits den Entwurf eines ersten Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbaues aufgestellt, das die Regelung der Baulandbeschaffung enthalte. Diese Regelung betreffe aber nur den Sektor Wohnungsbau, während der bayerische Entwurf eines Baulandbeschaffungsgesetzes auch auf gewerbliche, öffentliche Zwecke usw. abgestellt gewesen sei. Zur Zeit seien bereits Verhandlungen mit Bonn im Gange, um die Verteilung der Zuständigkeiten auf den Bund und das Land Bayern zu klären; am kommenden Montag werde darüber in Bonn eine Besprechung stattfinden. Sobald diese Frage geklärt sei, werde der bayerische Gesetzentwurf abgeschlossen und dem Landtag vorgelegt werden.

Der Vertreter der Obersten Baubehörde übergab dem Ausschuß sodann einige Exemplare des ersten von dieser Behörde ausgearbeiteten Entwurfs und bemerkte dazu, daß sich im einzelnen auf Grund der Beratungen mit den anderen Ministerien und der Verhandlungen mit Bonn noch einige Änderungen ergeben würden, daß man aber an den großen Grundzügen dieses Entwurfs festhalten wolle.

Ministerialrat von Miller hob ergänzend hervor, daß sich das jetzt in Bonn in Vorbereitung befindliche Gesetz fast durchwegs auf die von Bayern geleisteten Vorarbeiten gründe; lediglich die neueste Entwicklung sei in dem Bonner Gesetzentwurf noch nicht berücksichtigt. Bayern werde bei den Besprechungen in Bonn im Laufe der nächsten Woche vorschlagen, daß die Länder selbständig entsprechende Gesetze erlassen dürfen; wenn nicht, werde sich Bayern bereit erklären, seinen Gesetzentwurf zur Verfügung zu stellen, wodurch gewährleistet wäre, daß der bayerische Entwurf Bundesgesetz würde.

Der Mitberichterstatter, Kollege Drechsel, bezeichnete es als unbedingte Notwendigkeit, bis zum nächsten Frühjahr eine gesetzliche Regelung auf diesem Gebiete herbeizuführen, da die Baulandbeschaffung heute unendlichen Schwierigkeiten begegne, häufig auch seitens der unteren und mittleren Verwaltungsbehörden. Die bayerischen Vertreter müßten daher in Bonn alles daransetzen, um entweder den Erlaß entsprechender Gesetze auf der Bundesebene zu erreichen oder andernfalls eine Entscheidung dahin herbeizuführen, daß die einzelnen Länder ihrerseits diese Gesetze verabschieden können. Auf Grund der bisherigen Arbeiten des Bonner Parlaments sei er hinsichtlich einer baldigen Erledigung der notwendigen Gesetzgebungsarbeiten allerdings etwas skeptisch.

Abgeordneter Hauck vergewisserte sich, daß es sich in diesem Falle um ein Gebiet der konkurrierenden Gesetzgebung handelt. Da von namhaften Juristen aber der Standpunkt vertreten werde, daß die Gesetzgebungsbefugnis auf dem Gebiet der konkurrierenden Gesetz-

gebung so lange bei den Ländern liege, bis durch den Bund ein diesbezügliches Gesetz erlassen sei, stehe einer Weiterbearbeitung des erwähnten Gesetzentwurfs durch das Land Bayern nichts entgegen. Die Staatsregierung möge sich vergewissern, inwieweit der Bund überhaupt bereit sei, sich beschleunigt mit der Frage des neuen Baugesetzes zu befassen. Betrachte der Bund diese Gelegenheit als nicht sehr eilig, so müsse man dafür eintreten, ein diesbezügliches Gesetz durch den Bayerischen Landtag verabschieden zu lassen.

Abgeordneter Rempl sprach sich ebenfalls für die Schaffung eines bayerischen Gesetzentwurfs aus. Dieser müsse in erster Linie eine Regelung dahin treffen, daß Grundstücke inmitten von Dörfern, Märkten und Städten für Bauzwecke beschlagnahmt werden können.

Abgeordneter Hauffe rollte noch einmal die Zuständigkeitsfrage auf. Das ganze Problem bestehe aus verschiedenen Teilfragen. In manchen Gemeinden wäre schon geholfen, wenn nur die gesetzliche Möglichkeit einer Baulandumlegung bestünde. Als nächste Stufe wäre in einem neuen Teilgesetz dann vielleicht die Baulandbeschaffung zu regeln.

Der Berichterstatter vertrat den Standpunkt, bei Schaffung eines bayerischen Gesetzes müßten zumindest die rechtlichen Vorarbeiten in Übereinstimmung mit den übrigen westdeutschen Ländern durchgeführt werden. Da man angesichts des Umfangs der Materie zum Erlaß eines umfassenden Gesetzeswerkes längere Zeit benötigen werde, sollte man in der Tat wenigstens für den Wohnungsbau ein Zwischengesetz schaffen, das die notwendigen Grundstücksumlegungen ermögliche. Vielleicht könne die Staatsregierung in der nächsten Ausschußsitzung über das Ergebnis der bevorstehenden Besprechungen in Bonn berichten, damit der Ausschuß dann entscheiden könne, ob er sich selbst mit der Schaffung eines entsprechenden Gesetzentwurfs befassen wolle oder nicht. Im übrigen sei im Hinblick auf die Äußerung, daß in England besser geplant würde als bei uns, die Feststellung zu treffen, daß man in Deutschland zwar nicht soviel plane, aber rascher arbeite.

Abgeordneter Wolf pflichtete unter Hinweis auf die starke Belegung des Landes mit Flüchtlingen der Forderung bei, in Bayern wenigstens eine vorübergehende Regelung zu treffen, bis an ihre Stelle nach Abschluß der notwendigen Vorarbeiten, die nicht von heute auf morgen geleistet werden könnten, das Gesetz im ganzen trete.

Abgeordneter Hemmersbach schloß sich den Ausführungen des Berichterstatters an.

Oberregierungsrat Wambsganz bezeichnete in einer weiteren ausführlichen Stellungnahme die Baulandbeschaffung als den Angelpunkt der ganzen Baugesetzgebung. In Bayern bestehe bereits ein Baulandumlegungsgesetz aus dem Jahre 1923, das eines der besten in ganz Europa sei und mit dem man in Bayern dauernd gearbeitet habe. Allerdings seien heute im Gegensatz zu früher die dazu notwendigen Verwaltungsbehörden nicht mehr vorhanden. In Nürnberg zum Beispiel würden aber dauernd Baulandumlegungen in größtem Umfang durchgeführt, und zwar größtenteils auf freiwilligem Wege. Das einzige, was in Bayern fehle, sei eine zweckentsprechende Ordnung der Baulandbeschaffung. Einer solchen stehe aber die Reichsverordnung zur Behebung der dringendsten Woh-

(Schäfer [CSU])

nungsnot entgegen, die nun Bundesrecht geworden sei und bayerischerseits nicht geändert werden dürfe. Die Bundesregierung habe daher nun den Entwurf eines Baulandbeschaffungsgesetzes ausgearbeitet und der Obersten Baubehörde zur Stellungnahme zugesandt. Es werde noch einer gewissen Zeit bedürfen, bis auf diesem Gebiet mit dem Bunde Klarheit geschaffen sei. Wenn der Bund von sich aus die diesbezügliche Gesetzgebung weitertreibe, glaube er nicht, daß Bayern sich nun zurückziehen und allein etwas unternehmen könne.

Bei der Ausarbeitung des Entwurfs eines Baugesetzes sei die Oberste Baubehörde von der Absicht ausgegangen, ein umfassendes Werk vorzulegen. Auf dem Gebiete des Bauwesens gebe es an Reichs-, Bundes- und Landesrecht fast 400 Gesetze und Verordnungen. Dies sei mit ein Grund, warum heute draußen das Baugenehmigungsverfahren solange dauere; es sei fast unmöglich, daß sich die Kreisbaumeister und die unteren Verwaltungsbehörden durch dieses Gemirr von Gesetzesvorschriften durchfinden. Dabei griffen bayerisches Baurecht aus der Zeit vor 1933, das darauffolgende Reichsrecht, die Vorschriften der Bayerischen Verfassung von 1946 und nunmehr auch die Bestimmungen des Bonner Grundgesetzes ineinander. Diese verschiedenen Arten von Vorschriften paßten vielfach nicht zusammen; so erkläre die Bayerische Verfassung die unentgeltliche Abtretung von Grundeigentum für unzulässig, während nach § 62 der Bauordnung und nach dem Bayerischen Zwangsenteignungsgesetz die Gemeinden das Recht hätten, bei Baulanderschließung einen gewissen Prozentsatz unentgeltlich für die Straßenherstellung in Anspruch zu nehmen, was sie auch heute noch tun müßten, wenn sie nicht finanziell zusammenbrechen wollten.

Alle diese sich überlagernden Rechtsgebiete habe die Oberste Baubehörde durch ein einheitliches, geschlossenes bayerisches Baugesetz ersetzen wollen, um damit eine Rechtsgrundlage zu schaffen, nach der die zuständigen Stellen draußen endlich arbeiten könnten. Er glaube nicht, daß man heute nur ein Behelfsgesetz und in einigen Jahren ein neues Gesetz erlassen könne. Gerade das Bodenrecht bringe solche Eingriffe in das Eigentum mit sich und werfe so schwierige Rechtsfragen auf, daß man nicht mitten im Aufbau einer endgültigen Regelung die ganze Sache noch einmal umstellen könne. Wenn man schon damit anfangen müsse, müsse man es richtig machen; sonst würden sich katastrophale Folgen ergeben. Die Oberste Baubehörde habe aber noch aus einem anderen Grund die ganze Materie in einem Gesetzentwurf zusammengefaßt: In diesem Fall könnte nämlich eine Reihe von Vorschriften vor die Klammer gesetzt werden, wodurch einige hundert Paragraphen erspart werden könnten. Eine Teilung des Gesamtwertes sei deshalb nicht zu empfehlen; dies würde auch draußen im Vollzug wahrscheinlich zu Schwierigkeiten führen. Auch bei Ausarbeitung des Berliner Gesetzentwurfs sei man zu demselben Ergebnis gekommen. Er trete deshalb nach wie vor dafür ein, zu versuchen, den bayerischen Gesetzentwurf als Ganzes durchzubringen, auch wenn seine Beratung vielleicht etwas längere Zeit in Anspruch nehmen werde.

Auf Befragen ging der Regierungsvertreter sodann nochmals kurz auf das in der Bayerischen Verfassung

festgelegte Verbot der entschädigungslosen Enteignung ein, das in Widerspruch zu dem Recht des gesamten übrigen Bundesgebiets stehe. Er hoffe, daß es trotz dieser Bestimmung gelingen werde, auf dem Umweg über Art. 161 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung eine Angleichung an die anderen Länder des Bundesgebiets herbeizuführen.

Ministerialrat von Miller teilte mit, am nächsten Donnerstag werde bei Bundesminister Wildermuth eine Besprechung sämtlicher Wiederaufbauminister des Bundesgebiets stattfinden, bei der auch die Frage eines Baulandbeschaffungsgesetzes behandelt werde. Bayern werde dabei den Standpunkt vertreten, daß dieses Gesetz möglichst nicht vom Bund erlassen werden solle, weil es auf diesem Wege sehr lange dauern würde; wenn dies aber doch der Fall wäre, sollte es auf Grund des bayerischen Vorschlags geschehen. — Zum Troste für Bayern sei übrigens darauf hinzuweisen, daß auf dem Gebiet des Bauwesens in den einzelnen Staaten Nordamerikas eine ungeheure Vielzahl verschiedener Vorschriften bestehe.

Oberregierungsrat Wambsganz stellte hierauf nochmals klar, daß die Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot heute als Bundesrecht weitergelte, aber mangels der notwendigen Dienststellen und Organisationen seit 1945 nicht mehr angewendet werden könne. Entsprechende bayerische Organisationen könnten nicht geschaffen werden, weil dies nur durch den Bund geschehen könne. Es fehle in Bayern nur an der Baulandbeschaffung. Die Bayerische Bauordnung habe sich ausgezeichnet bewährt und sei auch für die jetzige Zeit anzuwenden; auch das Bayerische Baulandumlegungsgesetz sei so modern und neuzeitlich, daß man heute in Bayern Baulandumlegungen tatsächlich durchführen könne. In Kombination zwischen dem jetzt Bundesrecht gewordenen Verordnungen und den alten bayerischen Vorschriften könne man schon arbeiten und etwas erreichen. Unsere Vollzugsbehörden hätten aber zum großen Teil noch nicht die nötige Verwaltungspraxis, um sich durch dieses Gestrüpp von Vorschriften durchfinden zu können.

Der Mitberichterstatter stellte sodann nach längeren Ausführungen folgenden Antrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag umgehend die Entwürfe eines Baulandumlegungsgesetzes und eines Baulandbeschaffungsgesetzes vorzulegen oder beim Bund auf die Vorlage entsprechender Gesetze hinzuwirken.

Der Berichterstatter schloß sich diesem Antrag an. Der Mitberichterstatter entgegnete auf einen Einwand des Abgeordneten Hauck, sein Antrag sei in dem Sinne auszulegen, daß die Staatsregierung nur dann beim Bund auf den Erlaß entsprechender Gesetze hinwirken solle, wenn Bayern selbst dafür nicht zuständig sei.

Der Antrag des Mitberichterstatters wurde einstimmig angenommen.

Ich möchte dazu noch mitteilen, daß am 12. und 13. Dezember in Bonn Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Wohnungsbau über die Abgrenzung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Baulandumlegung und Baulandbeschaffung stattfinden. Von deren Ergebnis wird es abhängen, ob der bisherige bayerische Baugesetzentwurf als ganzes weiter-

(Schäfer [CSU])

geführt werden kann oder ob die Regelung der Baulandbeschaffung dem Bund überlassen werden muß.

Ich ersuche das hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Hemmersbach**.

Hemmersbach (ZDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei stimmt dem Ausschußantrag zu, umgehend die Entwürfe für ein Baulandumlegungs- und Baulandbeschaffungsgesetz vorzulegen. Diese sollen dem Bund zugeleitet werden. Durch die Schaffung eines solchen Gesetzgebungswerkes kommen wir wieder ein gutes Stück auf dem Gebiet der Bodenreform weiter, wie sie Luban und vor allem unser leider allzufrüh verstorbener Dr. Linnert propagiert haben. Wir geben aber der Erwartung Ausdruck, daß bei der Beratung dieser Gesetze weitgehend auf das Privateigentum Rücksicht genommen wird. Ich möchte auch bitten, daß bei den Verhandlungen in Bonn die dort anwesenden Vertreter in diesem Sinne wirken. Das Landesiedlungsgesetz sieht vor, daß bei Erschließung von Baugelände seitens der Grundstückseigentümer bis zu 35 Prozent der Grundfläche für Straßen- und Platzflächen kosten- und lastenfrei an die öffentliche Hand abzutreten sind. Bei Neuerschließungen ist dies selbstverständlich, wie ja auch die Bauordnung in ihren Bestimmungen über die Straßensicherung solche Abtretungen vorsieht. Den Anwendungsbereich dieser Bestimmungen aber auch auf bereits früher bebauten und erschlossenes Gebiet innerhalb der Stadt- oder Gemeindebereiche auszudehnen, erscheint vollkommen abwegig. Dadurch würde die Möglichkeit einer weitgehenden Entrechtung des Grundbesitzes namentlich in den an sich schon durch die Kriegsergebnisse schwersten getroffenen Gebieten einseitig in das Ermessen der bearbeitenden Ämter gelegt werden. Daß sich die in Frage kommenden Grundbesitzer, die fast ausnahmslos durch die Zerstörung ihrer Anwesen schon zutiefst geschädigt sind, mit allem Nachdruck gegen weitere untragbare Belastungen zur Wehr setzen, erscheint berechtigt. Deshalb ist eine größere Rücksichtnahme auf das persönliche Eigentum und die Abstellung der Planung nur auf das unbedingt Notwendige geboten. Daß bei beiderseits vorhandenem gutem Willen in sachlicher Aussprache manches mit den berechtigten Eigentumsansprüchen der beteiligten Grundbesitzer in Einklang gebracht werden kann, hat die Praxis schon zur Genüge gezeigt.

Aus diesen Erwägungen heraus lassen meine Ausführungen zwei Erfordernisse scharf in den Vordergrund treten, nämlich erstens: Die Gemeinden sind von der Staatsregierung anzuweisen, bei der Neuplanung nur den dringend notwendigen Grundbesitz in Anspruch zu nehmen, und zweitens: Mehr Achtung vor dem persönlichen Eigentum, entsprechend der heutigen Staatsauffassung, wonach das Gemeinwesen seinen Bürgern dient und nicht umgekehrt! Auf diese grundsätzlichen Forderungen möchte ich ganz besonders hingewiesen

haben und ich bitte, daß in diesem Sinne verfahren wird.

(Beifall bei der FDP.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Hauffe**.

Hauffe (SPD): Ich glaube, wir können dem Antrag des Ausschusses restlos zustimmen; denn bestimmend für die Einreichung dieses Antrags war der Wunsch, die Schaffung rechtmäßiger Grundlagen zu beschleunigen. Es ist doch geradezu tragisch, wenn wir in den Ausschusssitzungen die Auskunft bekommen haben, daß die Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot aus dem Jahre 1919 noch formale Rechtsgültigkeit hat, aber nicht durchführbar ist, weil die notwendigen Behörden fehlen. Weiter wurde uns gesagt, daß das Baulandumlegungsgesetz aus dem Jahre 1923 durchaus das ermöglichen würde, was wir haben wollen, daß aber die unteren Verwaltungsinstanzen nicht Bescheid wissen und mit den Dingen nicht umzugehen vermögen!

Die Einzelheiten des Gesetzes dürften später wohl im Ausschuß beraten werden. Wir wollen hauptsächlich erreichen, daß man endlich einmal aktiv in die Materie hineinsteigt, und wir erwarten von der bayerischen Staatsregierung, daß sie schnellstens klärt, ob von der Bundesbasis aus in aller kürzester Zeit eine entsprechende Gesetzgebung zu erwarten ist, und daß sie alle Maßnahmen einleitet, um ein weiteres Hinzuschleppen dieses fast rechtlosen Zustandes zu beseitigen.

Dieser Zustand wirkt sich, wie ich in der Ausschusssitzung bereits gesagt habe, in der Rechtsprechung manchmal geradezu tragisch aus. So liegt eine Entscheidung eines Verwaltungsgerichts vor, die eine derartige Enteignungsangelegenheit betrifft, und in der zum Ausdruck gebracht wird, daß eine Umlegung oder Enteignung nicht stattfinden kann, da der Wohnungsbau nicht im öffentlichen Interesse liege! Solche Dinge zeigen doch, daß eine beschleunigte Bereinigung notwendig ist. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag gestellt und bitten Sie, ihm zuzustimmen. An die Staatsregierung aber richten wir die dringende Bitte, die Zuständigkeitsfrage möglichst schnell zu klären und, wenn keine Aussicht besteht, vom Bunde aus in der nächsten Zeit zu einer Gesetzgebung zu kommen, von Bayern aus das zu unternehmen, was notwendig ist.

II. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag in der vom Ausschuß vorgelegten Fassung (Beilage 3158) die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschloffen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Stodt und Genossen betreffend Einleitung eines Dienststrafverfahrens gegen die Beamten der Gefängnisverwaltung Stadelheim (Beilage 3159).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Scheffbeck**; ich erteile ihm das Wort.

Schefbeck (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD hat folgenden Antrag gestellt:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Klärung der von dem Abgeordneten Loriz gegen Beamte der Gefängnisverwaltung Stadelheim erhobenen schweren Beschuldigungen sofort ein Dienststrafverfahren einzuleiten und dem Landtag darüber laufend zu berichten.

Mit diesem Antrag hat sich der Verfassungsausschuß am 5. Dezember 1949 befaßt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Zietsch.

Der Berichterstatter erinnerte daran, daß der Abgeordnete Loriz gegen die Gefängnisverwaltung Stadelheim und gegen verschiedene Beamte derselben schwerste Vorwürfe in der Öffentlichkeit erhoben habe und daß das gegen ihn wegen Verleumdung eingeleitete Strafverfahren auf Grund der Immunität des Abgeordneten Loriz — in seiner Eigenschaft als Bundestagsabgeordneter — eingestellt worden sei. Abgeordneter Loriz habe unter anderem behauptet, daß ihm nach dem Leben getrachtet worden sei, und habe damit den Vorwurf erhoben, daß von Beamten der strafbare Tatbestand eines versuchten Mordes erfüllt worden sei. — Abgeordneter Loriz rief hier dazwischen: „Das wurde behauptet! Ich habe das nicht so wörtlich gesagt!“ Der Vorsitzende machte den Abgeordneten Loriz darauf aufmerksam, daß dieser nicht dem Ausschuß angehöre, auch nicht als beratendes Mitglied, und bat ihn, Zwischenrufe zu unterlassen. Der Berichterstatter führte dann weiter aus, daß durch den Antrag Stöck und Genossen die Staatsregierung ersucht werde, ein Disziplinarverfahren gegen Beamte der Gefängnisverwaltung Stadelheim einzuleiten, und daß sich der Antrag daher nicht gegen den Abgeordneten Loriz, sondern gegen Beamte der Gefängnisverwaltung richte. Nachdem in dem Beleidigungsverfahren gegen den Abgeordneten Loriz die gegen die Gefängnisverwaltung erhobenen Vorwürfe infolge Einstellung des Verfahrens nicht geklärt werden konnten, sei zu erwägen, ob die Staatsregierung nicht auf andere Weise eine Untersuchung dieser Vorwürfe herbeiführen könne. Diesem Zweck solle das durch den Antrag Stöck geforderte Dienststrafverfahren dienen. Eigentlich hätte auf Grund der Vorwürfe des Abgeordneten Loriz die Einleitung eines solchen Dienststrafverfahrens bereits erfolgen müssen, was aber bisher nicht geschehen zu sein scheine.

Der Mitberichterstatter unterstrich die Notwendigkeit, die von dem Abgeordneten Loriz gegen die Beamten des Gefängnisses Stadelheim erhobenen Vorwürfe nachzuprüfen und zu klären. Der Vorsitzende bemerkte zur Geschäftsordnung, daß der Abgeordnete Loriz ihn gebeten habe, ihm so weit das Wort zu erteilen, als Behauptungen aufgestellt werden, die seiner Meinung nach nicht richtig seien. Nach der Geschäftsordnung bestehe für den Ausschuß die Möglichkeit, in besonderen Fällen auch andere Abgeordnete mit beratender Stimme zuzuziehen. Ein solcher besonderer Fall liege hier vor. Er bat daher den Ausschuß, ihn als Vorsitzenden zu ermächtigen, entsprechend zu verfahren.

Der Regierungsvertreter, Ministerialrat Leopold, stellte fest, daß, bevor der Fall Loriz zur gerichtlichen

Verhandlung kam, ein Ermittlungsverfahren „gegen Unbekannt“ gegen Beamte der Strafanstalt Stadelheim durchgeführt und von der Staatsanwaltschaft wieder eingestellt worden sei. Daraufhin habe das Verfahren gegen den Abgeordneten Loriz stattgefunden. Während des schwebenden Verfahrens habe kein Disziplinarverfahren durchgeführt werden können, sondern die Staatsregierung habe den Ausgang des Prozesses gegen den Abgeordneten Loriz abwarten wollen. Nachdem nunmehr dieses Verfahren wegen der Immunität des Abgeordneten Loriz eingestellt wurde, sei die Situation eine andere, und die Staatsregierung sei bereit, wenn der Landtag an sie ein entsprechendes Ersuchen richte, diesem Ersuchen nachzukommen und gegen eine Reihe von Beamten auf Grund der Vorwürfe des Abgeordneten Loriz ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Der Abgeordnete Loriz nahm Bezug auf eine von ihm vor vielen Monaten im Ausschuß abgegebene Erklärung, daß er nicht gesagt habe, die betreffenden Beamten hätten sich absichtlich vereinbart, ihm nach dem Leben zu trachten. Seine Erklärung habe vielmehr dahin gelautet, er habe gehört, wie vor seiner Zellentür zwei Leute über ihn sprachen und sich dem Sinne nach etwa dahin äußerten: „Dem da drinnen werden wir es schon noch besorgen“. Durch die umfangreiche Beweisaufnahme in seinem Prozeß habe sich herausgestellt, daß von seiten gewisser Beamten noch ganz andere Dinge gesprochen worden seien. Er müsse seiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß es den Mitgliedern des Verfassungsausschusses nicht möglich war, das umfangreiche Beweismaterial, das sich im Laufe des Prozesses angesammelt habe, zur Kenntnis zu nehmen. Die Beweisaufnahme sei bereits zu einem großen Teil durchgeführt und es seien über 12 Zeugen vernommen worden, von denen Dinge über die Verhältnisse in Stadelheim bekundet wurden, die tatsächlich zum Himmel schreien.

Es sei sehr zu bedauern, daß nicht der Landtag von sich aus einen Untersuchungsausschuß zur Klärung der Vorgänge in Stadelheim bestellt habe, wie er (Loriz) das seinerzeit angeregt habe. Hätte der Landtag damals diesen Untersuchungsausschuß bestellt, bevor er seine Immunität aufhob, wäre dem Lande Bayern ein großer Prestigeverlust erspart geblieben; denn es sei bekannt, welche Wellen die Sache geschlagen habe. Es handle sich bei der ganzen Angelegenheit immerhin um ein Mitglied dieses Hauses und das Wohlergehen von Tausenden von Staatsbürgern; denn in Stadelheim seien nicht bloß Zuchthausvögel, sondern Hunderte und Tausende von Leuten, die entweder unschuldig seien und nachher freigesprochen würden oder nur irgendwelcher Vergehen gegen eine Kriegswirtschaftsverordnung bezichtigt seien.

Er begrüße den Antrag der Abgeordneten Stöck und Genossen auf das wärmste. Ebenso würde er es begrüßen, wenn darüber hinaus aus dem Hause ein Antrag käme, daß sich ein Ausschuß, vielleicht auch der Rechts- und Verfassungsausschuß, mit der ganzen Sache befassen möge, damit eine Zeugenvernehmung in der Öffentlichkeit stattfinde. Im Disziplinarverfahren würden die Zeugen unter Ausschluß der Öffentlichkeit vernommen. Wenn eines aber der ganzen Angelegenheit Schaden könne, dann sei es der Ausschluß der

(Scheffbed [CSU])

Öffentlichkeit. Volles Rampenlicht der Öffentlichkeit sei für den vorliegenden Fall die wichtigste Forderung.

(Zietsch: Warum pocht er dann auf seine Immunität? Er hätte doch die Immunität sein lassen können!)

Abschließend hat der Abgeordnete Loriz den Ausschuß, sich entsprechend — vielleicht in der Form einer laufenden Berichterstattung über das Dienststrafverfahren — in eine Angelegenheit einzuschalten, die das Prestige des Landtags, das Prestige jedes einzelnen Abgeordneten, das Prestige des Landes Bayern und die Interessen des ganzen bayerischen Volkes betreffe.

Abgeordneter Dr. Hille bezweifelte, daß das von seiner Fraktion beantragte Disziplinarverfahren den zur Klärung des wahren Sachverhalts notwendigen Erfolg habe. Zunächst müsse festgestellt werden, daß eine etwaige strafbare Handlung des Abgeordneten Loriz, falls sie überhaupt vorliege, unter die Amnestie fallen werde. Es werde sich daher, auch wenn überhaupt zu irgendeinem Zeitpunkt die Immunität des Abgeordneten Loriz nicht mehr bestehen sollte, als nicht möglich erweisen, die Klarheit zu schaffen, die im Interesse des Landtags und des Ansehens des Landtags notwendig sei. Er möchte infolgedessen die Meinung vertreten, daß ein Untersuchungsausschuß wahrscheinlich viel eher die Zustände klären könne.

Der Ausschuß nahm schließlich den Antrag Stock und Genossen (Beilage 3005) an. Namens des Ausschusses empfehle ich dem Hause, diesem Beschluß beizutreten.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hille gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hille (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Grunde ist es bedauerlich, daß sich der Landtag mit dem Fall Loriz auch in dieser Form noch einmal zu beschäftigen hat.

(Sehr richtig!)

Leider hat das Verfahren gegen den Abgeordneten Loriz nicht den Ausgang genommen, den wir gewünscht haben, nämlich die Schaffung jener absoluten Klarheit über die wahren Zustände in Stadelheim, die notwendig ist, wenn das Ansehen der Justizverwaltung, aber auch das Ansehen des Landtags in den Augen der Bevölkerung nicht irgendwie geschmälert werden soll. Der Geschäftsordnungsausschuß des Landtags hatte seinerzeit — gerade von dieser Erwägung ausgehend — beschlossen gehabt, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Der Geschäftsordnungsausschuß war gewillt, von sich aus, wenn der Landtag seine Zustimmung geben sollte, die Funktion dieses Untersuchungsausschusses auszuüben, um durch Zeugenvernehmung, Einsichtnahme in die Unterlagen usw. der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich ein objektives Urteil über die von Herrn Loriz behaupteten Tatsachen zu bilden. Kurz nachdem der Geschäftsordnungsausschuß des Landtags diesen Beschluß gefaßt hatte, ist es Herrn Loriz vorbehalten geblieben, wieder in die Öffentlichkeit hinauszugehen und diesen Beschluß des Geschäftsordnungsausschusses als eine „Flucht vor der Wahrheit“ auszulegen. Und ich

bin es gewesen, der an dieser Stelle dem hohen Haus empfohlen hat, mit Rücksicht auf dieses eigenartige Verhalten des Herrn Loriz nunmehr die Immunität aufzuheben und im Wege des Strafverfahrens die Klarheit zu schaffen, die — ich wiederhole das mit besonderer Betonung — im Interesse des Ansehens des Landtags und der Justizverwaltung erforderlich ist.

Der Herr Abgeordnete Loriz ist es also gewesen, der das herbeigeführt hat, was wir heute als einen Mangel empfinden, nämlich das Nichtvorhandensein des Untersuchungsausschusses, besser gesagt die Nichtdurchführung des Verfahrens durch einen Untersuchungsausschuß. Er bemängelte das in der 116. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses wieder, er war eigens in diese Sitzung gekommen, um uns zu sagen: Das wäre der rechte Weg gewesen! Derselbe Mann, der draußen in der breitesten Öffentlichkeit das als eine Flucht vor der Wahrheit bezeichnet hat!

Meine Damen und Herren! Das wollte ich im Anschluß an meine Ausführungen im Ausschuß, die der Herr Abgeordnete Scheffbed eben vorgetragen hat, noch ausführen. Ich bin damals nicht dazu gekommen und wollte jetzt die Gelegenheit wahrnehmen, um das Bild abzurunden und gleichzeitig meine Ausführungen zu beenden, wie ich sie ursprünglich beabsichtigt hatte.

II. Vizepräsident: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister Dr. Müller.

Staatsminister Dr. Müller: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bin als Justizminister mit jedem Beschluß einverstanden, den Sie fassen, um über diese Angelegenheit Aufklärung zu schaffen. Ich weiß aber nicht, ob der Vorschlag, der hier gemacht wurde, zweckdienlich ist. Wenn ein Disziplinarverfahren durchgeführt wird, wird gerade Loriz doch nicht davon Abstand nehmen, seine Vorwürfe erneut zu erheben. Sie kennen ihn; er sucht jede Gelegenheit, die Vorwürfe vorzubringen, und er wird dann nur neue Begründungen finden

(Wimmer: Er muß sie auch beweisen!)

und erklären, daß ihm vom Justizministerium wieder Unrecht, neues Unrecht geschehen sei.

(Dr. Hoegner: Käme er vor einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß, wäre es wieder dasselbe.)

— Ich weiß nicht, ob Sie nicht weiterkommen, wenn Sie einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß bestellen, Herr Kollege Dr. Hoegner.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hoegner.)

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß tagt öffentlich; er kann die Zeugen öffentlich vernehmen. Auf diese Weise werden Loriz wenigstens bestimmte Argumente genommen, die ihm bei Durchführung eines Disziplinarverfahrens verbleiben.

Weiterhin entsteht die Frage, ob man nicht — das war bisher mein Gedanke — mit einer Schlussscheidung so lange warten sollte, bis der endgültige Wortlaut des Straffreiheitsgesetzes vorliegt. Im Straffreiheitsgesetz ist ja ein objektives Feststellungsverfahren vorgesehen, und zur Durchführung dieses objektiven Feststellungsverfahrens wird es wahrscheinlich nicht notwendig sein, die Immunität

(Staatsminister Dr. Müller)

aufheben zu lassen. Man kann das allerdings noch nicht sicher sagen, solange man den genauen Text nicht kennt. Wenn man ein solches Verfahren durchführen könnte, wäre es wohl der sicherste und beste Weg.

Ich glaube, es würde im Interesse des Ansehens nicht nur der Justiz, sondern auch der Demokratie liegen, wenn Herr Loriz noch einmal vor der Öffentlichkeit endgültig Gelegenheit bekommen würde, seine Beweisführung zu Ende zu bringen, und wenn wir andererseits unsere Beweise noch anbieten könnten. Wie Sie ja wissen, war es leider infolge der Tatsache, daß er am Tage vor dem ersten Zusammentreten des Bundestags in etwas sehr unschöner Weise den Bundestagspräsidenten unter Druck gesetzt hat, nicht möglich, die letzten Beweise zu erbringen. Es wäre der Staatsanwaltschaft aber daran gelegen gewesen, gerade noch einen Zeugen ad absurdum zu führen, der behauptete, er habe gesehen oder gehört, wie Loriz das Essen in unsauberer Weise gebracht wurde und ihm Gegenstände ins Essen getan worden seien. Die Staatsanwaltschaft konnte nachträglich aufklären, daß dieser Zeuge um die fragliche Zeit überhaupt nicht im Gefängnis war,

(hört, hört!)

sondern in einer Irrenanstalt zur Untersuchung auf seinen Geisteszustand.

(Stoß: Vielleicht ein anderer auch!)

Aber all das hilft uns im Augenblick nichts, wenn es nicht vor der Öffentlichkeit bewiesen werden kann. Deshalb warten wir auf die Gelegenheit der Beweisführung vor aller Öffentlichkeit.

(Dr. Hoegner: Ist gegen den Zeugen ein Verfahren eingeleitet?)

— Das Verfahren wird dann wahrscheinlich wieder bei § 51 enden, weil dem Zeugen nämlich § 51 schon zugute kommt, Herr Kollege Hoegner! Das ist ja das Eigenartige, daß sich der ganze Komplex Loriz immer um den § 51 herumbewegt.

(Heiterkeit.)

Das ist aber nicht nur eigenartig, sondern das ist das Tragische unserer Demokratie.

(Stoß: Das Bedauerliche in der Demokratie!)

Es ist tragisch, daß wir hier auf Grund des Erfahrungsunterrichts in unserem Hause das begreifen, während man es in Bonn offensichtlich noch nicht begriffen hat.

(Zuruf: Die begreifen es auch noch!)

— Vielleicht werden sie es in Bonn auch noch begreifen. Hoffentlich wird es dann für die deutsche Demokratie nicht zu spät sein.

(Piechl: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren! Bitte, entscheiden Sie selbst! Ich weiß nicht, ob es nicht besser wäre, die Angelegenheit nochmals im Ältestenrat zu besprechen, wenn der Text des Straffreiheitsgesetzes vorliegt; dann würden wir uns über die beste Möglichkeit schlüssig werden können, hier eine Aufklärung in aller Öffentlichkeit durchzuführen.

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Stoß.

Stoß (SPD): Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß wir uns wieder mit einem Fall Loriz zu beschäftigen haben.

(Sehr richtig!)

Es ist bedauerlich, daß weder die Verfassung noch unsere Geschäftsordnung noch meinerwegen irgendein Gesetz, das wir uns selbst gegeben haben, die Möglichkeit eröffnet, Leute mit einem solchen Ton aus dem Parlament überhaupt auszuschließen. Wenn man wie ich in den Versammlungen all das mit angehört hat, was Loriz vorgebracht hat und wofür er — aber nur in den Versammlungen — bereit ist, den Beweis anzutreten, so muß man es für untragbar halten, daß dann, wenn die Angelegenheit vor das Gericht gebracht werden soll, derselbe Mann sich auf seine Immunität beruft und dadurch dem ordentlichen Richter ausweichen kann. Auch ich bedauere es wie der Herr Justizminister, daß man in Bonn so kurzfristig war und dem Verlangen des Herrn Abgeordneten Loriz nicht stattgab, der ja seine Behauptungen vor Gericht unter Beweis stellen wollte. Wenn die Immunität aufgehoben worden wäre, hätte er seine Behauptungen beweisen können.

(Zuruf: Kann er noch!)

Es ist traurig, daß es Leute gibt, die solche Personen — beinahe hätte ich gesagt Elemente — in das Parlament entsenden. Aber es ist wahr: Das deutsche Volk ist krank. Wenn man die Zeit von 1914 bis heute betrachtet und sich all das überlegt, was das deutsche Volk durchgestanden hat, dann kann man begreifen, daß in politischer Beziehung eine gewisse Krankheit vorliegt und deshalb solche Leute in das Parlament entsandt werden. Wie ich aber schon eingangs erklärte, müßte es ein Gesetz geben, nach dem sie ausgemerzt werden könnten, nach welchem beschlossen werden könnte, daß solche Leute nicht Parlamentarier in einem Landtag oder im Bundestag sein können.

Der Herr Justizminister meinte nun, man sollte die Angelegenheit in den Ältestenrat zurückverweisen, um noch einmal darüber zu reden, ob man das Disziplinarverfahren gegen die hier beschuldigten Beamten durchführen oder ob man einen Untersuchungsausschuß einsetzen wolle. Glauben Sie ja nicht, meine Damen und Herren, daß Herr Loriz vor dem Untersuchungsausschuß anders aussagen wird als dann, wenn er bei diesem Disziplinarverfahren als Zeuge vernommen wird. Wir handeln wohl auch im Interesse der betreffenden Beamten richtig, wenn meinem Antrag stattgegeben wird und wir wenigstens nach der Richtung hin versuchen, eine Klarheit herbeizuführen.

Ich bin mir auch darüber jetzt schon vollständig im klaren, wie die Sache mit Loriz enden wird. Wie er ehemals in den Ausschüssen geredet hat, wie er draußen spricht, so wird er auch als Zeuge seine Aussagen machen. Wir haben aber den einen Vorteil, daß er das, was er dann ausfragt — ich nehme wenigstens an, daß es gesetzlich so richtig ist —, zu beideln hat.

(Scheßbed: Freilich!)

Er wird sich dann vielleicht doch überlegen, ob er das beeidet,

(Zuruf von der CDU: Seien Sie nicht so optimistisch!)

— Herr Kollege, Sie schütteln mit dem Kopf — bald hätte ich gesagt: soweit das noch möglich ist.

(Kraus: Ausgezeichnet!)

(Stoß [SPD])

Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag stattzugeben.

Eine Nebenbemerkung: Das schließt ja nicht aus, daß wir späterhin einen Untersuchungsausschuß einsetzen können, wenn wir mit unserem Antrag nicht zum Ziele kommen. Ich nehme aber an, daß wir zu dem Ziele kommen, das wir erstreben. Vorerst möchte ich jedenfalls bitten, daß auf diese Weise versucht wird, Klarheit in die Sache zu bringen.

II. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Beschluß des Ausschusses (Beilagen 3005, 3159) zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich habe die Abstimmung auf diese Weise vorgenommen, damit nicht hernach die Fama wieder behauptet, ein Teil des Hauses wäre vielleicht gegen- teiliger Meinung gewesen.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Stoß und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzesentwurfs über den Schußwaffengebrauch der Polizei- und Forstbeamten (Beilage 3160).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. **Cherbaue**; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Unter dem 8. November 1949 haben der Herr Abgeordnete Stoß und seine Fraktion den auf Beilage 3006 abgedruckten Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend einen Gesetzesentwurf über den Schußwaffengebrauch der Polizei- und Forstbeamten vorzulegen.

Der Antrag wurde veranlaßt durch ein Schreiben, das der Vater eines Mannes, der von einem Forstbeamten erschossen wurde, an den Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner gerichtet hat.

Die Staatsregierung hat in der einschlägigen Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu dem Antrag Stellung genommen und auch ihrerseits die Auffassung vertreten, daß die Vorlage eines solchen Gesetzes durchaus zweckdienlich wäre.

Der Ausschuß hat den Antrag angenommen; ich würde Sie bitten, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Rudolph.

von Rudolph (FDP): Hohes Haus! Der Antrag bezieht sich nicht nur auf Schaffung eines Gesetzes über den Schußwaffengebrauch der Forstbeamten, sondern auch über den der Polizeibeamten. Sie erinnern sich vielleicht, daß vor zirka fünf Wochen durch meine Wenigkeit eine kleine Anfrage gestellt wurde, wie sich die Staatsregierung zur Erschießung eines Motorradfahrers verhält, der auf der Flucht von der Polizei getötet wurde. Diese kleine Anfrage wurde in bayerischen Zeitungen unter sensationellen Überschriften

veröffentlicht, etwa derart: Darf die Polizei töten? Natürlich war hier an die neue Bestimmung des Grundgesetzes gedacht, die das nicht erlaubt.

Natürlich darf die Polizei nicht töten. Aber niemand wird ihr das Recht nehmen wollen, in bestimmten Fällen von der Waffe Gebrauch zu machen, allerdings nur unter Voraussetzungen, die in dem durch die Anfrage vorgebrachten Fall nicht erfüllt waren. Ich bin darüber durch einen Brief der Witwe des Erschossenen, die sich an mich gewandt hat, näher unterrichtet worden. Dem Brief lag ein Durchschlag des Berichts des Polizeipräsidentens München bei. Diesem Bericht zufolge sind die beiden Diebe mit dem Motorrad geflüchtet und nachts auf der Autobahn von einer Polizeistreife gestellt worden. Sie haben gehalten, sind abgestiegen, und der eine von ihnen hat die Flucht ergriffen, worauf die Polizei hinter ihm dreinschoß und ihn unterhalb des Herzens vom Rücken her traf. Notwehr ist also in diesem Fall keinesfalls gegeben. Die Witwe wird natürlich Versorgungsansprüche stellen.

Inzwischen hat sich ein zweiter Fall ereignet, der am Samstag, den 10. Dezember 1949, im „Münchner Merkur“ unter der Rubrik „Polizeibericht“ stand. Da heißt es:

In den frühen Morgenstunden des 9. Dezember versuchten Autodiebe an der Ecke Hübner- und Volkhartstraße in München eine amerikanische Simouline zu stehlen. Ein Polizeifunkwagen nahm die Verfolgung auf und konnte in der Georgenstraße den gestohlenen Wagen einholen. Die Banditen gaben das Rennen erst auf, als die Polizei von der Schußwaffe Gebrauch machte.

(Zuruf von der CSU: Mit Recht!)

Sie verließen den Wagen und flüchteten in Hausruinen. Ein Ausländer aus Bemberg konnte von den Beamten gestellt und festgenommen werden.

In beiden Fällen fehlen die Voraussetzungen zum Recht des Waffengebrauchs, da von Notwehr keine Rede sein kann. Im ersten Fall haben die Diebe ohne weiteres gehalten und das Motorrad war gewissermaßen sichergestellt. Der zweite Fall eröffnet Perspektiven, die ich Ihnen weiter gar nicht ausmalen möchte. Kann die Polizei nach Belieben auf ein fahrendes Auto schießen, selbst wenn sie weiß, daß es ein gestohlenes Auto ist? Der Herr Innenminister hat meine kleine Anfrage am 8. November dahin beantwortet, daß eine neue Dienstvorschrift ausgearbeitet werden soll. Damit ist es nicht getan, es muß ein Gesetz über den Waffengebrauch geschaffen werden.

Präsident: Herr Innenminister Dr. Anfermüller hat das Wort.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Nur die letzte Bemerkung des Herrn Abgeordneten, daß ich als Innenminister die Notwendigkeit einer Dienstvorschrift damals bejaht hätte, veranlaßt mich, kurz das Wort zu ergreifen. Die Staatsregierung und das Innenministerium hält den Erlaß eines Gesetzes für notwendig.

(Dr. Hoegner: Sehr richtig!)

Das Gesetz ist bereits in Vorbereitung und wird dem hohen Hause beschleunigt vorgelegt werden.

(Zietsch: Das ist im Ausschuß auch gesagt worden. — Zietsch: Und nicht zu human!)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Es handelt sich um den Antrag des Ausschusses auf Beilage 3160, der auf Zustimmung zu folgendem Antrag auf Beilage 3006 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend einen Gesetzentwurf über den Schußwaffengebrauch der Polizei- und Forstbeamten vorzulegen.

— Ein Widerspruch dagegen erfolgt nicht; ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Dr. von Prittwiß und Gaffron betreffend Erlaß der Durchführungsbestimmungen zum Pressegesetz (Beilage 3161).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwiß und Gaffron. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. von Prittwiß und Gaffron (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! In der 117. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen ist mein Antrag zur Diskussion gestellt worden. Dieser lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Presse beschleunigt zu erlassen.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Kollege Zietzsch.

Nach § 21 des Pressegesetzes hat die Staatsregierung die erforderlichen Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Im Ausschuß wies der Berichterstatter darauf hin, daß ein Erfordernis besteht, solche Bestimmungen zu erlassen, und zwar wegen des Inhalts der §§ 4 und 8 des Bayerischen Pressegesetzes. In § 4 ist das Auskunftsrecht der Presse sichergestellt und § 8 enthält die Vorschriften für das sogenannte Impressum, insbesondere die Vorschrift, wonach die Verleger in bestimmten Abständen in Zeitungen und Zeitschriften die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bekanntgeben müssen.

Der Vertreter der Staatsregierung betonte im Ausschuß, daß das Gesetz klar und eindeutig verfaßt sei und solche Durchführungsbestimmungen eigentlich nicht notwendig wären, sondern durch interne Anordnungen des Ministeriums ersetzt werden könnten.

Auf Grund der Debatte kam der Ausschuß zu der Meinung, die der Berichterstatter vertrat, daß solche Bestimmungen doch erforderlich seien, da insbesondere wegen der Bestimmungen des § 8 betreffend die Publikation der Eigentumsverhältnisse irgendein Verfahren dafür eingeführt werden müsse, wie die Kontrolle seitens der Staatsbehörden ausgeübt werden solle, damit auch diese Bestimmungen des Gesetzes Beachtung fänden.

Die Vertreter des Journalistenverbandes, die sich ursprünglich mit internen Anordnungen begnügen wollten, haben sich nachher der Anschauung des Berichterstatters angeschlossen.

Der Ausschuß beschloß die einstimmige Annahme des Antrags.

Ich empfehle dem Hause, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. — Da sich der Ausschuß darin einig war, daß die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Presse beschleunigt erlassen werden sollen, nehme ich auch hier die allgemeine Zustimmung des Hauses an. — Es ist einstimmig so beschloffen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf einer Verordnung über die Landesvermessung; hier gutachtliche Stellungnahme bezüglich der Zuständigkeit der Staatsregierung zum Erlaß der Verordnung (Beilage 3162).

Hierzu hat der Berichterstatter Dr. Lacherbauer mitgeteilt, daß er noch mit dem Diktat für den Bericht beschäftigt sei. Wir werden diesen Punkt heute nachmittag als ersten auf die Tagesordnung setzen.

Als nächsten Punkt der Tagesordnung rufe ich auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zur Eingabe des Stadtrates Donauwörth betreffend Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit (Beilage 3163).

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Huber. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Huber (SPD) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner 117. Sitzung vom 6. Dezember 1949 mit der Eingabe des Stadtrats Donauwörth betreffend Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit (Nr. 10 560) beschäftigt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Kollege Ammann.

Der Berichterstatter bezeichnete den Antrag der Stadt Donauwörth als berechtigt und beantragte, ihm stattzugeben. Donauwörth sei die letzte Stadt in Schwaben, die die Kreisunmittelbarkeit noch nicht bekommen habe. Die vom Staatsministerium des Innern gegen die Wiederverleihung angeführten Argumente seien nicht stichhaltig. Die Kreistage hätten sich neuerdings auch in allen anderen Fällen gegen die Auskreisung ausgesprochen, da sie wegen des Steuerausfalls Bedenken trügen. Die Stadt Donauwörth stehe auf dem Standpunkt, daß sie es sich bei einer fast 70prozentigen Kriegszerstörung nicht leisten könne, ihre Steuerkraft mit dem Landkreis zu teilen und dadurch ihren Wiederaufbau in Frage zu stellen.

(Zuruf.)

Donauwörth habe die Kreisunmittelbarkeit erst 1940 verloren. Die Einwohnerzahl betrage rund 8500 Einwohner. Durch die zu erwartenden Eingemeindungen werde sie auf mehr als 10 000 ansteigen. Auch sei eine weitere Industrialisierung der Stadt bei ihrer günstigen Verkehrslage zu erwarten.

Der Mitberichterstatter erachtete es als einen Akt der Billigkeit, dem Antrag der Stadt Donau-

(Dr. Huber [SPD])

wörth in gleicher Weise zu entsprechen wie den Eingaben der anderen Städte, und beantragte:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag eine Rechtsverordnung des Inhalts vorzulegen, daß die Kreisunmittelbarkeit der Stadt Donaawörth wiederhergestellt wird.

Einige Abgeordnete äußerten Bedenken gegen die Austreibung, da durch Austreibungen die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landkreise geschädigt werde.

Der Ausschuß beschloß gegen drei Stimmen bei vier Stimmenthaltungen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag eine Rechtsverordnung des Inhalts vorzulegen, daß die Kreisunmittelbarkeit der Stadt Donaawörth wiederhergestellt wird.

Ich empfehle, sich diesem Antrag des Ausschusses anzuschließen.

(Staatsminister Dr. Anfermüller: Ich bitte ums Wort!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Am 20. Juli dieses Jahres habe ich an der gleichen Stelle die Frage der Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit ausführlich behandelt. Ich habe Ihnen damals die Bedenken vorgetragen, die die Staatsregierung gegen die Wiederverleihung hegte. Dieselben Bedenken gelten auch für den heute vorliegenden Antrag der Stadt Donaawörth.

(Sehr richtig!)

Der Gesichtspunkt der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts ist in dieser Frage nicht der richtige Maßstab. Auch historische Momente sind überholt. Man muß vielmehr vom Standpunkt der notwendigen wirtschaftlichen Konzentration und der Herbeiführung einer wirkungsvollen Verwaltung ausgehen. Maßgebend ist die Schaffung großer leistungsfähiger Selbstverwaltungsorgane, (sehr richtig!)

wie sie auch durch die Landtagsbeschlüsse vom 27. Januar 1949, also von dem hohen Hause selbst, gefordert worden sind.

Wenn kleinere Städte aus den Landkreisen herausgerissen werden, so führt dies meist nur zu Schwierigkeiten und Streitigkeiten. Die erhebliche Schwächung der finanziellen Leistungskraft der Landkreise durch die Verschärfung der Städte, die ein relativ höheres Gewerbesteueraufkommen haben und auf dem Flüchtlings- und Fürsorgefaktor gegenüber den Landkreisen günstiger gestellt sind, ist nicht zu bestreiten. Gerade die zuletzt verkündete Rechtsverordnung vom 12. August 1949 über die Kreisunmittelbarkeit der Städte Dillingen, Eichstätt usw. hat, wie Ihnen, meine Herren, bekannt ist, teilweise zu erheblichen Schwierigkeiten und heftigen Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Städten einerseits und den Landkreisen andererseits geführt. Dabei wurde seitens der Landkreise mit Nach-

druck auch die Forderung erhoben, die Ämter dann aus den unmittelbaren Städten herauszunehmen und in andere Orte der betreffenden Landkreise zu legen.

(Sehr richtig!)

Was den Fall Donaawörth im besonderen anlangt, so ist zunächst zu sagen, daß Donaawörth im Gegensatz zu den anderen Städten in den seinerzeitigen Beschlüssen des Landtags und des Senats über die Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit nicht aufgeführt war, was schon darauf hindeutet, daß starke Gründe nicht für eine Wiederverleihung sprechen. Außerdem hat Donaawörth von allen die Kreisunmittelbarkeit anstrebenden Städten die geringste Einwohnerzahl, nämlich etwa 8500. Was die Hoffnung der Stadt auf Vergrößerung durch Eingemeindungen anlangt, so kommt höchstens die Gemeinde Berg mit 700 Einwohnern in Frage.

(Zuruf.)

Die Gemeinden Riedlingen mit 1100 Einwohnern und Nordheim mit 600 Einwohnern liegen zu weit ab und sind bisher nur durch einzelne Streusiedlungen in einer ganz losen Berührung mit dem Stadtgebiet von Donaawörth selbst. Im übrigen haben die Erfahrungen bewiesen, daß sich die Eingemeindung von Landgemeinden in Stadtkreise nicht empfiehlt.

(Huth: Sehr richtig!)

Ferner ist es zweifelhaft, ob die für die Entwicklung der Stadt notwendige Erweiterung und die Ansiedlung von Industriezweigen sich verwirklichen lassen, da das Gelände um die Stadt für Industrie und Wohnungsbau ungünstig ist. Auch die finanzielle Situation der Stadt ist infolge der starken Kriegszerstörungen nicht günstig. Wenn auch die Stadt Dillingen zum Beispiel nicht sehr viel mehr Einwohner zählt wie Donaawörth, so ist doch das Steueraufkommen von Dillingen erheblich höher.

Schließlich hat sich auch der Kreistag von Donaawörth am 28. Mai dieses Jahres mit 32 gegen 9 Stimmen gegen die Austreibung der Stadt ausgesprochen, ebenso das Landratsamt Donaawörth und die Regierung von Schwaben. Die Voraussetzungen für die Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit sind daher nicht gegeben.

Hohes Haus! Lassen Sie mich zum Schluß noch auf einen Gesichtspunkt eingehen, der immer wieder vorgebracht wird! Man gibt zwar zu, daß die Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit seinerzeit übereilt in die Wege geleitet wurde, meint aber, daß man jetzt der Stadt Donaawörth die Kreisunmittelbarkeit nicht vorenthalten dürfe, wenn man sie den anderen Städten nun einmal gewährt hat. Ich halte diese Beweisführung nicht für richtig. Wenn man im Prinzip der Meinung ist, daß eine bestimmte Aktion nicht sehr glücklich war, so wird diese Aktion nicht dadurch besser, daß man noch weitere Maßnahmen in falscher Richtung trifft.

(Sehr richtig!)

Nach alledem darf ich Sie, meine Damen und Herren, im Gegensatz zu dem Beschluß des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen bitten, die Staatsregierung nicht um Vorlage einer entsprechenden Rechtsverordnung zur Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit an die Stadt Donaawörth zu ersuchen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Huber.

Dr. Huber (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat eigentlich im wesentlichen entsprechend dem Grundsatz „Den Letzten beißen die Hunde“ gesprochen. Weil Donauwörth als letzte Stadt ihre Kreisunmittelbarkeit beantragt, soll sie diese nun nicht bekommen, obwohl die anderen Städte alle die Kreisunmittelbarkeit erhalten haben. Ich glaube, das darf kein Argument sein. Die Stadt Donauwörth darf nicht schlechter gestellt werden wie alle anderen Städte, bei denen die gleichen Voraussetzungen vorgelegen sind. Die Kreistage haben sich überall mit durchaus verständlichen Gründen gegen die Ausgemeindung ihrer Hauptstadt ausgesprochen.

(Zurufe.)

Das ist durchaus verständlich; denn die Steuerkraft des Landkreises leidet natürlich darunter, daß die Stadt sich nun selbst finanziert und selbst verwaltet. Für Donauwörth spricht aber in ganz besonderem Maße der Umstand, daß sie zu 70 Prozent kriegszerstört ist und infolgedessen besonderen Wert darauf legt, ihre Steuereinnahmen, also ihre finanziellen Mittel für sich allein verwenden zu können. Ich bitte auch diesen Umstand zu berücksichtigen. Keine der anderen kleinen Städte wie Dillingen, Günzburg, Eichstätt oder Nördlingen, die die Kreisunmittelbarkeit erhalten haben, ist in einer so schwierigen Lage wie gerade Donauwörth.

Was die Eingemeindungen betrifft, so sind wir alle miteinander keine Hellscher. Wir können nicht wissen, ob die Gemeinden zustimmen oder nicht. Die beiden Gemeinden, um die es sich handelt, sind keine Bauerndörfer mehr in dem üblichen Sinne, daß dort in der Hauptsache die Landwirtschaft vorherrscht; sie sind stark industrialisierte gewerbliche Vororte von Donauwörth mit größeren Betrieben. Es ist sehr leicht möglich, daß sie ihrer Eingemeindung nicht nur keinen Widerstand entgegensetzen, sondern vielleicht von sich aus sogar diese Eingemeindung ohne weiteres beantragen werden, wenn die ganze Lage ein bißchen geklärt ist.

Aus diesen Gründen bitte ich doch das hohe Haus, dem Antrag der Stadt Donauwörth zuzustimmen und nicht bei der letzten Stadt eine Ausnahme zu machen, weil man sich vielleicht sagt: Man hätte es bei den anderen auch nicht tun sollen!

(Staatsminister Dr. Unterkmüller: Es ist nicht die letzte Stadt! — Zuruf: Es sind noch viele Städte! — Weitere Zurufe.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weinzierl Alois.

Weinzierl Alois (CSU): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir vor nicht allzu langer Zeit über die Kreisunmittelbarkeit der Stadt Dillingen abzustimmen hatten, habe auch ich das Wort genommen. Ich wußte natürlich nicht, daß die betreffenden Vertreter der Stadt und der Landgemeinden auf der Zuhörertribüne saßen und meine Ausführungen anhörten. Als ich dann den Plenarsaal verließ, kam mir ein Herr entgegen und machte die Bemerkung, daß ich nicht gerade wunderschön für die Stadt Dillingen gesprochen hätte. Ich habe ihm in meiner humorvollen Art gesagt: Sie werden mir doch keine Prügel verabreichen wollen? Seiner Miene nach hätte der Mann beinahe so ausgesehen, als ob er das tun

wollte. Als ich später in den Speisesaal hinunterging, kam mir eine Deputation von sechs bis sieben Herren entgegen, die mir zujubelten. Jetzt habe ich mich bald nicht mehr ausgekannt. Vielleicht — ich weiß es nicht — sind heute auch Vertreter der Stadt Donauwörth dort oben und es wird mir eine scharfe Kritik zuteil werden.

Ich bin von Niederbayern, und man wird sagen: Wie kommt der gute Weinzierl dazu, über die Kreisunmittelbarkeit der Stadt Donauwörth zu sprechen? Ich möchte aber von vornherein betonen, daß ich vor dem Dritten Reich lange Jahre Vorstand des Verbandes der Landgemeinden war und daher eine gewisse kommunalpolitische Erfahrung habe. Am vergangenen Sonntag war ich mit den Kollegen Laumer und Muhr wegen einer anderen Angelegenheit in einem altbayerischen Dorfe. Dort habe ich eine wunderschöne Volksgemeinschaft erlebt, die mir noch heute wohl tut. Es waren die höchsten Spitzen der Behörden und die Arbeiter vertreten. Es war wirklich eine echte Volksgemeinschaft. Ich kann nun nicht recht verstehen, daß zwischen dem Kreis und der Stadt Donauwörth eine solche Volksgemeinschaft nicht bestehen soll, und ich kann mir nicht vorstellen, wieso sich anscheinend die Bürger der Stadt Donauwörth etwas erhabener fühlen als die übrigen 35 000 Bewohner des Landkreises, nachdem sie mit diesen nicht mehr in einer Volksgemeinschaft leben wollen, die wir doch sonst immer so stark betonen. Weiter glaube ich, daß die Bewohner der Landgemeinden des Kreises Donauwörth auch sehr gut mit den städtischen Bewohnern in Donauwörth auskommen, und ich fürchte, daß gerade die Geschäftsleute der Stadt Donauwörth große Augen machen würden, wenn die Bewohner des Landkreises diese Geschäftsleute der Stadt Donauwörth deshalb meiden wollten, weil sich diese so erhaben fühlen und mit der Landbevölkerung nicht in einer Volksgemeinschaft leben wollen.

Ferner möchte ich noch konstatieren, daß gerade die Bewohner beziehungsweise Geschäftsleute der Stadt Donauwörth wie auch der anderen unmittelbaren Städte speziell mit ihren großen Lastkraftwagen, die die Gemeinden nicht haben, die Straßen abnützen. Die braven Landbewohner im Landkreis dürfen dann sehen, wie sie das Geld für die Straßenaufbauarbeiten aufbringen.

Ich empfehle Ihnen daher, etwas mehr Volksgemeinschaft zu zeigen. Es wäre verkehrt, wenn die — ich möchte vom Herrn Präsidenten keinen Ordnungsruf bekommen — Spießer einer so kleinen, halben Stadt eine Überheblichkeit gegenüber den Landbewohnern zeigen würden. Ich habe in meiner Jugendzeit und auch später in großen und kleinen Städten gewohnt. Mir ist es auf dem Land immer lieber gewesen. Das ist auch heute noch der Fall. Ich glaube, die Donauwörther Bürger würden sich bald heimisch bei ihren Landbewohnern fühlen, wenn sie bei ihnen im Kreise bleiben würden.

Und noch etwas zu dem, was Kollege Dr. Huber gesagt hat: Die beiden Randgemeinden, Herr Kollege Dr. Huber, gehören mehr oder weniger zu Donauwörth. Ich kenne Donauwörth, weil ich schon ein paar Mal dort war. Aber sie sind noch nicht eingemeindet. Wenn diese beiden Gemeinden, die zu Donauwörth gehören, zu Donauwörth kommen sollen, dann kommen sie nach meinem Dafürhalten eher dazu, wenn

(Weinzierl Alois [CSU])

Donauwörth bei den übrigen Gemeinden bleibt. Andernfalls werden sich die übrigen Landgemeinden beziehungsweise der zuständige Landrat und der Kreistag gegen die Einverleibung durch Donauwörth wenden; die wollen dann eben auch nicht, wenn schon die Donauwörther so geschick und so schlau sein wollen — bitte verzeihen Sie den Ausdruck! —, sich über die Bewohner der Landgemeinden zu erheben. Ich würde daher empfehlen, einmal Ruhe eintreten zu lassen und abzuwarten, bis die Gemeinde- und Kreisordnung kommt. An das Ministerium des Innern richte ich die Bitte, einmal Rückgrat zu zeigen. Wir müssen draußen auch immer Rückgrat beweisen. Ich glaube aber, im Ministerium will man nicht recht heran, weil man so ein Bißerl — —

(Heiterkeit.)

Oder aber es wird in diesem Falle vom Ministerium allzusehr das heute allbekannte Steckenpferd geritten: Ja, die Militärregierung! Da sage ich immer: Auf diesem Pferd bin ich auch schon so oft geritten.

Ich würde also vorschlagen, diese Sache vorerst noch zurückzustellen, bis die neue Kreis- und Gemeindeordnung kommt. Die städtischen Bewohner von Donauwörth werden ja dadurch nicht schmutzig, daß die Bauern hineingehen und ihnen ihre Sachen abkaufen. Ich bitte daher, den Antrag abzulehnen.

(Beifall rechts. — Riechl: Weinzierl, gut hast du's g'macht!)

Präsident: Ich bin dem Abgeordneten Weinzierl außerordentlich dankbar, daß er den Präsidenten darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Gefahr eines Ordnungsrufs allmählich herangerückt ist.

(Heiterkeit.)

Er ist an die Regierung schon ziemlich stark angestreift, (Zuruf: In der Verlängerung des Rückgrats! — Heiterkeit.)

aber es hat zum Ordnungsruf nicht ausgereicht.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt Gottlieb.

Schmidt Gottlieb (FPB): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Die Austreibung der Städte hat schon ziemlich viel Staub aufgewirbelt. In Laingen haben wir als Abgeordnete unseren Dank erfahren. Es ist in Wirklichkeit doch so: Die Austreibung der Städte hat etwas für sich. Wir wollen keine Stadt verkürzen, wir wollen auch Donauwörth nicht verkürzen. Aber was drum- und dranhängt, muß immer wieder hervorgehoben werden: Die Landkreise bekommen dadurch ungeheure Lasten aufgebürdet. Es geht nicht an, daß die Landkreise die Lasten allein tragen sollen, die bis jetzt die Städte mitgetragen haben. Sie wissen doch, in der letzten Sitzung haben wir über den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Stang abgestimmt. Ich bedauere, daß dieser Antrag nicht durchgegangen ist. Denn zur Tragung der Lasten sind nicht nur die Landkreise, sondern das ganze Land Bayern und sogar der ganze Bundesstaat verpflichtet. Dieser Gesichtspunkt steht der Austreibung der Städte entgegen.

Das Recht steht also auf beiden Seiten. Die Städte, die jetzt die Austreibung wünschen, haben das Recht zu sagen: Ihr habt den anderen die Austreibung gegeben; gut, aber warum sollen wir sie nicht auch haben? Und die Landkreise haben das Recht zu sagen: Wir sind nicht verpflichtet, diese Lasten allein zu tragen. Das ist auch nicht zu verlangen. Denn wer weiß, was die Kreise gegenwärtig für die Fürsorge bezahlen, der weiß auch, daß es ein unbilliges Verlangen ist, sie den Landkreisen allein aufzuerlegen, und daß hier unbedingt ein Mittelweg — der Herr Innenminister hat das schon oft genug vorgeschlagen — gefunden werden muß, wenn wir weitere Städte austreiben. Die Städte, die schon ausgekreist sind, haben sich an den Lasten zu beteiligen. Ich meine schon, daß das ganze Land an der Last, die auf uns liegt, teilnehmen muß. Denn nicht nur die Landkreise haben den Krieg verloren. Alle, die am Krieg beteiligt waren, haben diesen Krieg verloren und müssen jetzt auch die entsprechenden Lasten tragen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Abgeordnete Alois Weinzierl hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, die Zurückverweisung — —

(Widerspruch. — Zuruf: Ablehnung!)

— Ablehnung hat er beantragt. Dann ist eine gesonderte Abstimmung nicht notwendig.

Es liegt der Antrag des Ausschusses (Beilage 3163) vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag eine Rechtsverordnung des Inhalts vorzulegen, daß die Kreisunmittelbarkeit der Stadt Donauwörth wiederhergestellt wird.

Wer diesem Ausschußantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist sich einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Der Antrag des Ausschusses ist abgelehnt.

(Zuruf des Abgeordneten Wimmer.)

Es würde jetzt noch der schon erwähnte Bericht über den Entwurf einer Verordnung über die Landesvermessung folgen. Der Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Lacherbauer, hat seinen Bericht noch nicht fertiggestellt. Wer weiß Bescheid im hohen Hause: Wird sich eine große Debatte anschließen?

(Zielsch: Es kann sein, Herr Präsident!)

Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann ist nämlich wegen dieses Punktes hier. Er hat heute nachmittag um 3 Uhr an einer Sitzung teilzunehmen.

(Zielsch: Dann würde ich empfehlen, den Punkt weiter zurückzustellen.)

— Dann stellen wir den Punkt weiter zurück und nehmen ihn vielleicht morgen früh als ersten Punkt auf die Tagesordnung. — Das Haus ist damit einverstanden.

Nunmehr schlage ich dem Hause vor, die Sitzung zu unterbrechen und pünktlich nachmittags 3 Uhr wieder aufzunehmen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 45 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 7 Minuten durch den II. Vizepräsidenten Kübler wieder eröffnet.

II. Vizepräsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

(Kurz: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Kurz!

Kurz (CSU): Mitglieder des hohen Hauses, meine Damen und Herren! Ich habe heute früh zur Geschäftsordnung gesprochen und den Wunsch geäußert, daß am kommenden Freitag bei den Einweihungsfeierlichkeiten des Friedhofs am Leitenberg die Abgeordneten anschließend das Lager und das Krematorium in Dachau besichtigen möchten. Der Herr Ministerpräsident erklärte mir auf Grund der von mir ausgesprochenen Bitte, daß die Besichtigung des Lagers, nachdem es von der Militärregierung besetzt ist, nicht möglich sei. Dazu möchte ich aber nun doch folgendes sagen: Vor zirka 10 Tagen war eine Abordnung von 10 bis 12 Abgeordneten draußen am Leitenberg — am Leidensberg oder Leichenberg; es passen alle drei Namen auf ihn. Wir waren zutiefst beeindruckt. Im Anschluß an die Besichtigung dieser Massengräber konnten wir durch die Vermittlung des Herrn Justizministers auch das Krematorium in Dachau besichtigen. Wir waren also in den Gaskammern, am Henkerbaum, an den drei Henkerstellen, an der Genickschußstätte und im Verbrennungsofen, an der Stelle, an der Menschenasche immer haufenweise gelegen hat. Wir waren auf der Fahrt nach dort in sehr anregender Unterhaltung, auf der Heimfahrt konnte keiner mehr ein Wort über die Lippen bringen. Wir waren von diesen grauenvollen Stätten auf das allertiefste beeindruckt und wir haben auf der Heimfahrt gemeinsam den Wunsch geäußert, daß auch den Herren Abgeordneten und den Mitgliedern des Senats und später der gesamten Bevölkerung diese grauenvollen Stätten zur Besichtigung freigegeben werden möchten.

(Sehr richtig! bei der SPD und CSU.)

Dazu haben wir als deutsches Volk ein Recht. Ich möchte folgendes sagen: Man hat mir im Dritten Reich sehr zugefegt, von einem R3 bin ich verschont geblieben und ich hätte das nicht geglaubt, wenn es mir einer vorgetragen hätte, was ich selbst gesehen habe. Und so sollen die Herren des Landtags und des Senats und später die gesamte Bevölkerung schauen und sehen. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Männer in den schwarzen Uniformen mit ihren Totenköpfen auf den Mühen dem deutschen Volk das Rainsmal des Brudermordes schon sehr, sehr tief auf die Stirne geprägt haben.

(Sehr wahr! auf allen Seiten des Hauses.)

Diese Stätten müssen dem deutschen Volk, dem bayerischen Volk zur Schau offen gelassen und freigegeben werden. Ich bitte deshalb den Herrn Vertreter der Staatsregierung oder das Präsidium nochmals, mit der Militärregierung zu verhandeln, daß den Herren Abgeordneten und den Mitgliedern des Senats zunächst die Besichtigung des Krematoriums freigegeben wird.

(Allgemeine Zustimmung.)

II. Vizepräsident: Wir nehmen von dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Kurz Kenntnis.

(Dr. Hundhammer: Ich bitte um das Wort.)

— Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Ich möchte in diesem Fall nicht als Abgeordneter, sondern als Kabinettsmitglied sprechen.

Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Kurz der Auffassung, daß für die Aufklärung über die Verbrechen des Dritten Reiches kaum etwas für unser ganzes Volk so eindrucksvoll sein kann wie die Besichtigung dieser Schreckensstätten.

(Sehr gut!)

Wenn ich neben das, was eben von Dachau gesagt worden ist, noch einen anderen Ort in Bayern stelle und in Erinnerung rufe, Flossenbürg, wo in Haufen, so groß wie einer dieser Blöcke hier im Haus, von drei und vier Meter Höhe Menschenasche zwischen den Blöcken aufgestapelt ist, wo man vor zwei Jahren noch halb verbrannte Leichenteile, Kinderschuhe, die halb verbrannt waren,

(hört, hört!)

von Kindern, die dort ermordet worden waren, gesehen hat, so glaube ich, daß derjenige, der die Bestialität, das satanische Verbrechen des Dritten Reiches bloß aus der Zeitung kennengelernt hat, deren Berichte er vielfach nicht geglaubt hat und von denen er wenig berührt worden ist, von dem Anblick der Grauenstätten einen Eindruck gewinnen wird, der ihm fürs Leben zeigt, wohin ein Volk mit dieser oder mit einer ähnlichen verheerenden Ideologie kommen kann.

(Sehr richtig!)

Denn dieses Meer von Blut und Tränen, dieses Meer von Schmerzen und Elend ist letztlich aus Ideen, aus einer Politik, aus Gedankengängen herausgewachsen. Deswegen wird die Staatsregierung gerne bereit sein, der Anregung des Abgeordneten Kurz folgend, zu ermöglichen, daß diese Stätten baldmöglichst zur Besichtigung und zum Besuch freigegeben werden.

(Beifall rechts und in der Mitte.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stöhr.

Stöhr (SPD): Hohes Haus! Nur ein Besuch des Konzentrationslagers wird Ihnen alles das glaubhaft machen, was bisher in Büchern über die Verhältnisse in den Lagern geschrieben worden ist. Ich kenne die Verhältnisse sehr gut. Ich habe mit eigenen Händen viele Jahre Tag für Tag Hunderte von toten Menschen hinausgetragen. Sie werden an der Anlage der Maschinerie allein schon erkennen können, daß das, was viele nicht wissen möchten und nicht glauben wollen, Tatsache ist. Eine solche Maschinerie hat man ja nicht aufgestellt, um sie nicht zu gebrauchen. Es wäre gut, wenn jeder einzelne von uns einmal diese Stätten des Grauens kennenlernen würde. Ich glaube, wir würden zu manchen Fragen der Zeit, was das Tun und Treiben der Nationalsozialisten anlangt, eine andere Stellung einnehmen, als sie heute häufig anzutreffen ist.

(Sehr richtig!)

II. Vizepräsident: Ich darf feststellen: Es ist der einstimmige Wunsch des Hauses, daß in der Richtung etwas geschieht, daß die Stätten des Grauens, sowohl des Lagers Dachau als auch des Lagers Flossenbürg, der Öffentlichkeit zur Besichtigung zugänglich gemacht werden. Wir werden diesen Wunsch auch der Regierung und Militärregierung zur Kenntnis bringen.

(II. Vizepräsident)

Wir kommen nun zur Tagesordnung, und zwar folgt der

Mündliche Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Rechnungsjahr 1949 — Einzelplan VIII — (Beilage 3097).

Berichterstatter sind die Herren Abgeordneten Baumeister und Zillibiller. Ich schlage dem Hause vor, daß wir die beiden Berichte nacheinander zur Kenntnis nehmen, und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Baumeister.

Baumeister (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 110. mit 119. Sitzung, also in 10 Sitzungen, mit dem Einzelplan VIII, dem Etat des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befaßt. Sie wissen alle schon aus der Beilage, die den Bericht über diesen Haushaltsplan enthält, daß in keinem der letzten Jahre der Staatshaushalt des Landwirtschaftsministeriums so gründlich behandelt worden ist wie gerade im heurigen Jahre.

Ich habe Ihnen nun als Berichterstatter für die Abteilungen A und B — das sind die Kapitel 701 mit 778 — zu berichten, während über Abteilung C mein Kollege Zillibiller berichten wird.

Mit der Beratung dieses Haushaltsplans wurde verbunden die Beratung über einen Antrag der Abgeordneten Centmayer, Kiene, Brunner und Schmidt Gottlieb und über einen Antrag des Abgeordneten Weiglein sowie über eine Eingabe des Bayerischen Baugewerbeverbands und des Landrats Rosenheim.

Zu Beginn der Beratungen gab der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einige Erklärungen. Er bedauerte zunächst, daß der Etat in einer Zeit aufgestellt werden mußte, wo man die weitere Entwicklung der Ernährungswirtschaft noch nicht mit Sicherheit überblicken konnte. Bekanntlich seien auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft Verhältnisse eingerissen, die insoweit zu bedauern seien, als man nicht wisse, was die Zukunft bringt. Mit ziemlicher Sicherheit könne man annehmen, daß im nächsten Rechnungsjahr die Mittel aus dem Marshall-Plan für die Ernährung des deutschen Volkes nicht mehr in der jetzigen reichlichen Form fließen. Die Verhandlungen in Paris seien zwar noch nicht abgeschlossen, es stehe aber fest, daß die bisherige Summe von 950 Millionen Dollar gekürzt werde. Die möglichen Folgen für die Ernährungswirtschaft seien noch nicht klar zu übersehen, jedenfalls aber sei der Etat in der Ernährungswirtschaft erhöht. Der Minister bat deshalb, die entsprechenden Abstriche zu machen, da es keinen Sinn habe, Stellen aufrechtzuerhalten, die keine Beschäftigung mehr hätten. Die starre Zwangswirtschaft habe sich überlebt, dem Ministerium verbliebe aber noch die Aufgabe, aus Gründen der Vorsicht einen Teil aufrechtzuerhalten. Der Personalstand müsse jedoch erheblich vermindert werden. In seinen Ausführungen deutete der Minister auch an, daß er bereit sei und daß es selbstverständliche Pflicht des

Ausschusses wäre, gerade auf dem Sektor der Ernährungswirtschaft gewisse Abstriche zu machen.

Der Berichterstatter wies zu Beginn seines Berichtes darauf hin, daß Einzelplan VIII Abteilung A und B mit einem Zuschußbedarf von 41,9 Millionen abschließe. In den vergangenen Jahren sei das Landwirtschaftsministerium eines der wichtigsten Ministerien gewesen, da die Versorgung der Bevölkerung während der Zwangswirtschaft eine der schwersten Aufgaben war. Nach der Lockerung der Zwangswirtschaft seien aber starke Streichungen angebracht, mit denen ja auch der Minister einverstanden sei. Selbstverständlich müßten die Abstriche der Förderung der Landwirtschaft zugute kommen. Er stellte daher vor Eintritt in die Einzelberatung folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Einparungen, die im Rechnungsjahr 1949 und in den folgenden Rechnungsjahren im Einzelplan VIII Abteilung A und B „Ernährung und Landwirtschaft“ auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft erzielt werden, sind beim Ministerium Kapitel 701 A, B und C wie auch bei den nachgeordneten Dienststellen der Förderung der Landwirtschaft zuzuführen.

Der Redner verwies zur Begründung dieses Antrags auf den Wegfall der ERP-Mittel ab 1952, was zur Folge habe, daß der zusätzliche Lebensmittelbedarf bei Brot, Fett und Zucker aus dem Ausfuhrüberschuß bezahlt werden müsse. Die Sicherung der Ernährung sei damit weitgehend von der Steigerung der Eigenerzeugung abhängig, für die die freierwerbenden Mittel verwendet werden müßten. Die beträchtlichen Kürzungen bei den Titeln 310, 325, 330, 335, 336 und 337 in Kapitel 701 C zeigten, daß das Finanzministerium offenbar die Sorgen der Landwirtschaft nicht entsprechend erwogen habe. Deshalb bitte er um entsprechendes Entgegenkommen für seinen Antrag.

Auf Anregung des Vorsitzenden wurde einstimmig beschlossen, die Beschlußfassung zunächst zurückzustellen, um vorerst einmal zu ermitteln, wo und in welchem Umfang Einparungen bei den einzelnen Kapiteln erzielt werden können.

Der Mitberichterstatter erklärte, kein Etat sei in diesem Jahr so umstritten wie der Landwirtschaftsetat, da ein Kapitel abgeschlossen werden solle, obwohl man noch in einem Übergang stehe und das Ende nicht kenne. Der Haushaltsausschuß des Senats habe in seinem Gutachten (Anlage 313) ebenfalls die Ernährungsämter A herausgestellt und bei Titel 103 Kapitel 702 eine Kürzung auf die Hälfte, auf rund 4,1 Millionen, als angebracht bezeichnet. Hinsichtlich der Verwendung der Einparungen habe der Senatsausschuß ähnliche Vorschläge wie der Minister gemacht. Selbstverständlich müsse man zu einer Revidierung kommen, doch könne er dem Antrag in der allgemeinen Form nicht zustimmen, sondern halte eine Einzelpriufung für nötig.

Nach dem Vorschlag des Vorsitzenden wurde dann in die Einzelberatung eingetreten, wobei mit den Kapiteln 702 und 703 „Ernährungsämter“ und „Landesernährungsamt“ begonnen wurde. Der Berichterstatter bezeichnete weiter Einparungen bei Kapitel 701 C als möglich.

(Baumeister [CSU])

Die Einsparungen, die sich bei diesen drei Kapiteln ergeben, belaufen sich auf zirka 5½ Millionen DM.

Zu Beginn der Beratungen über die Ernährungsämter erklärte sich Regierungsdirektor Dr. Barbarino damit einverstanden, daß die Ersparnisse, die im Haushalt des Landwirtschaftsministeriums, Abteilung A und B, erzielt werden, der Förderung der Landwirtschaft zugute kommen sollen. Wir waren uns alle darüber einig, daß diese Gelder selbstverständlich den Kapiteln und Titeln wieder zugeführt werden sollen, wo wir sie in der kommenden Zeit am notwendigsten brauchen werden. Auch der große Teil der Opposition war für unsere Linie; denn wir hatten uns bei den Vorberatungen des Etats im Ernährungsausschuß ja schon gemeinsam auf diese Linie — möchte ich fast sagen — festgelegt. Auch die Opposition ist uns nur mit einigen Abänderungen entgegengetreten. Wir haben uns dann in einer ausführlichen Debatte geeinigt.

Der Kollege Zietzsch wollte mit starkem Nachdruck darauf dringen, daß bei den Einsparungen, die wir gemacht haben, nicht nur das Ziel verfolgt werden sollte, alles auf dem Ernährungssektor zu verankern, sondern er erinnerte auch an den Beschluß des Bayerischen Landtags, daß die Einsparungen, die bei den einzelnen Ressorts noch erzielt werden, dem sozialen Wohnungsbau zugute kommen sollten oder müßten. Da das Kapitel Landwirtschaft in der Zukunft für unsere Volkswirtschaft eine große Bedeutung hat, war es für uns wertvoll und notwendig, diese Mittel innerhalb des Etats wieder zur Förderung der Landwirtschaft zu verankern. Neben den Einsparungen bei den Ernährungsämtern, die eine Gesamtsumme von 5 595 000 DM erreichen, haben wir noch die Einsparungen von 170 000 DM beim Landesernährungsamt. Wir hatten uns davon etwas mehr erwartet, als wir herausbekommen konnten. Diese Einsparungen in Höhe von über 5,7 Millionen DM wurden nach langen eingehenden Beratungen und Besprechungen im Einvernehmen mit dem Ministerium und allen Ausschußmitgliedern dann so verteilt, daß wir den Wünschen der Opposition nachkamen und 2 Millionen D-Mark dem Siedlungsbau zuführten, die im Nachtragsetat aufgeführt sind. Das Finanzministerium legte großen Wert darauf, nachdem diese 2 Millionen DM im Nachtragsetat noch nicht gedeckt waren. Weiter wurde den Wünschen des Kollegen Zietzsch Rechnung getragen und 1 Million DM dem sozialen Wohnungsbau auf den Staatsgütern zugewiesen. Über die Hälfte der Ersparnisse wurden also nicht allein den Zwecken der Landwirtschaft, sondern auch der landwirtschaftlichen Siedlung und dem landwirtschaftlichen sozialen Wohnungsbau auf den Staatsgütern zugeführt.

Ich habe in meinem Antrag dem Ausschuß die Aufteilung der Einsparungen auf die einzelnen entsprechenden Titel vorgeschlagen. Dem Antrag lagen die Besprechungen zugrunde, die wir vorher im Landwirtschaftsausschuß geführt hatten und deren Ergebnis dann mit den führenden Referenten im Ministerium durchgesprochen worden war. Nach den Ergebnissen der Vorbesprechung hatten wir zum Zwecke der Förderung der Landwirtschaft die Aufteilung der Einsparungen auf die Kapitel Flurbereinigung, Viehzucht und Bodenmelliorationen vornehmen wollen. Diese Aufteilung auf

eine, zwei oder drei große Positionen wäre für uns leichter und bequemer gewesen als die Aufteilung auf viele einzelne Kapitel und Titel. In den Beratungen des Ausschusses kamen wir aber wegen gewisser Schwierigkeiten zu der Erkenntnis, daß sich der Begriff der Förderung der Landwirtschaft nicht darin erschöpft, daß wir der Flurbereinigung oder der Viehzucht oder dem Schulwesen im großen eine besondere Förderung zuteil werden lassen, sondern daß das Förderungsprinzip auf einem großen leitenden Gesichtspunkt beruht. Wir konnten uns deshalb nicht entschließen, die Einsparungsbeträge nur auf ein, zwei oder drei große Kapitel zu verteilen, sondern einigten uns nach eingehenden Beratungen auf eine zweckentsprechende Aufteilung und Verzweigung dieser Posten. Ich glaube, wir haben alle Beträge auf die wichtigsten Kapitel und Titel so verteilt, daß sich Landtag und Staatsregierung damit einverstanden erklären können.

Ich habe dann am Schluß der Beratungen dem Ausschuß meinen Antrag unterbreitet. Wenn Sie die Beilage 3097 zur Hand nehmen, werden Sie bemerken, daß eine Reihe von Abänderungen an dem gedruckten Haushalt vorgenommen worden sind. Ich möchte Ihnen darüber noch kurz berichten.

In seinen Endzahlen weist der Haushalt keine Veränderung auf und schließt mit einem Zuschuß von 41 953 600 DM in den Abteilungen A und B ab. Nur einzelne Kapitel und Titel haben eine Abänderung erfahren. Auf meinen Antrag hat sich der Ausschuß wie folgt geeinigt und vorgeschlagen, den Haushalt mit nachstehenden Änderungen zu genehmigen:

Kapitel 701 A Zentrale Verwaltung, II. Ausgabe, fortdauernde Ausgaben, persönliche Ausgaben,

— gedruckter Haushalt Seite 4 —

bei Titel 103 — Hilfsleistungen durch nicht-beamtete Kräfte — (Anlage C Seite 144) —
2 400 000 DM;

Titel 208 — Haltung der Dienstkraftwagen und -krafträder — 130 000 DM;

bei Kapitel 701 B — Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans VIII Abt. A und B, fortdauernde Ausgaben, sächliche Ausgaben,

Titel 204 — Unterhaltung der Dienstgebäude — 700 000 DM;

— Seite 7 des gedruckten Haushalts; —

bei Kapitel 701 C Titel 310 — Durchführung der Bodenreform (Barabfindung für Landabgabe)

— Seite 11 des gedruckten Haushalts —
1 500 000 DM;

Die Mittel sind übertragbar.

Titel 311 (neu) — Errichtung von Neusiedlerstellen im Zuge der Bodenreform — 6 500 000 DM;

Titel 312 (neu) — Sezhaftmachung von heimatvertriebenen Landwirten nach dem Flüchtlings-Siedlungsgesetz —
2 000 000 DM.

Die Mittel sind übertragbar.

Titel 330 — Förderung der ländlichen Wirtschaftsberatung, der landwirtschafts-

(Baumeister [ESU])

- lichen Berufsausbildung einschließlich der ländlichen Hauswirtschaft — 700 000 DM.
- Titel 335 — Beihilfen an durch Unwetter oder sonstige Elementarereignisse geschädigte Bauern — 200 000 DM.
Die Mittel sind übertragbar.
- Titel 336 — Errichtung von landwirtschaftlichen Arbeiterwohnungen auf Staatsbetrieben — 1 000 000 DM.
Die Mittel sind übertragbar.
- Titel 337 — Zuschüsse und Zinsbeihilfen an unverschuldet in Not geratene Bauern — 300 000 DM.
Vgl. Titel 335.
Die Mittel sind übertragbar.
- Titel 350 — Kosten der Erfassung bewirtschafteter landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Druck- und sonstige damit zusammenhängende Kosten für Lebensmittelkarten und Bezugsscheine — 500 000 DM.
- Titel 360 — Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und ähnlicher allgemeiner Bestrebungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft — 1 300 000 DM.
- Titel 376 (neu) — Förderung landwirtschaftlicher Notstandsgebiete — 70 000 DM.
Die Mittel sind übertragbar.

Es hat sich in einer längeren Debatte ergeben, daß gewisse Gebiete in Bayern schon seit langen Jahren Notstandsgebiete sind und immer als solche bezeichnet wurden. Man ging aber in den vergangenen Jahren, auch in den Jahren vor 1933, nie stark daran, diese Gebiete zu unterstützen und ihnen zu helfen. Aus diesem Grunde ist auf die Anregung des Kollegen Dr. Beck hier ein neuer Titel eingefügt und dafür eine Summe von 70 000 DM neu eingesetzt worden. Dies soll ein Anfangsfonds sein, der in jeder Haushaltsberatung erweitert werden soll, damit gerade für die Notstandsgebiete, hauptsächlich in der Oberpfalz und in der Rhön, endlich einmal etwas getan werden kann.

- Titel 378 — Beihilfen zur Flurbereinigung und zur Durchführung von Bodenverbesserungen und von Feld- und Güterwegbauten im Zusammenhang mit Flurbereinigungen und Landnutzungstauschen — 200 000 DM.
Die Mittel sind übertragbar.
- Titel 400 — Förderung der Tierzucht im allgemeinen — 500 000 DM.
- Titel 410 — Förderung der Milchwirtschaft und des Molkereiwesens — 400 000 DM.
- Titel 440 — Förderung der Fischerei im allgemeinen — 90 000 DM.

- Titel 445 — Förderung der Jagd im allgemeinen — 580 000 DM.
Aus dem Teilbetrag von 80 000 DM dürfen auch persönliche Ausgaben bestritten werden.
Der 80 000 DM übersteigende Betrag darf nur für Zuschüsse zum Ausgleich von Wildschäden verwendet werden.
Die Ausgabebefugnis für den 80 000 DM übersteigenden Betrag bemißt sich nach Höhe der Ist-Einnahmen an Jagdkartengebühren bei den Titeln 3 der Kapitel 205 und 207 des Einzelplanes III.
Die Mittel sind übertragbar.
Vgl. Bemerk Titel 46.
- Titel 455 — Förderung des Wein- und Obstbaues einschließlich der Schädlingsbekämpfung — 200 000 DM.
Die Mittel sind übertragbar.
Vgl. Bemerk Titel 45.
- Titel 510 (neu) — Wiederbeschaffung und Ergänzung der Geräte-, Instrumenten- und Materialausstattung einschließlich der Sondergeräte und Instrumente für das Vereinfachungsverfahren bei den Flurbereinigungsämtern — 250 000 DM.
- Titel 520 (neu) — Wiederbeschaffung und Ergänzung von Einrichtungen, Geräten und Lehrmitteln für Landwirtschaftsämter einschließlich der Landwirtschaftsschulen und der ländlichen Hauswirtschaftsschulen — 200 000 DM.
- Titel 531 — Anschaffung von Maschinen und Geräten zur Urbarmachung von Moor- und Ödland und Errichtung von Geräteschuppen — 115 000 DM.
- Bezüglich des Kapitels 702 — Ernährungsämter Abt. A — (Seite 16 des gedruckten Haushaltsplanes) habe ich schon angeführt, daß wir über 5 500 000 DM an Einsparungen vorgenommen haben. Beim Landesernährungsamt, also bei Kapitel 703, konnten wir eine Einsparung von nur 170 000 DM erzielen.
- Bei Kapitel 714 — Moorwirtschaftsstellen — (Seite 35 des gedruckten Haushaltsplanes) hat sich ebenfalls wieder eine Veränderung ergeben, und zwar ist bei Titel 485 — Wirtschafts- und Betriebsausgaben — nunmehr eine Gesamtsumme von 1 882 000 DM veranschlagt.
- Bei Kapitel 721 — landwirtschaftliche Versuchsgüter und -felder — (Seite 38 des gedruckten Haushaltsplanes) wurde bei den fortdauernden sächlichen Ausgaben folgende Änderung vorgenommen:
- Titel 485 — Wirtschafts- und Betriebsausgaben — 394 700 DM.
- Bei Kapitel 731 — Flurbereinigungsämter — (Seite 42 des gedruckten Haushaltsplanes) wurden folgende Positionen geändert:
- Titel 206 — Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen — 112 000 DM.

(Baumeister [ESU])

Titel 208 — Haltung der Dienstkraftwagen/
und -krafttrader — 40 000 DM.

Titel 209 — Reisekosten — 300 000 DM.

In einer längeren Debatte kam man zu der Auffassung, daß es notwendig ist, die Reisekosten gerade auf dem Gebiete des Flurbereinigungswesens zu erhöhen. Denn die Arbeiten der Flurbereinigungsämter können ja nicht nur in den Büros erledigt werden, sondern, wenn die Flurbereinigung richtig und in unserem Sinne durchgeführt wird, so ist die Haupttätigkeit draußen auf dem Land, auf den Feldern zu leisten. Aus diesem Grunde haben wir uns auch entschlossen, diese Erhöhung der Reisekosten durchzuführen.

Bei Kapitel 741 — Landwirtschaftsämter und Landwirtschaftsschulen — (Seite 45 des gedruckten Haushaltsplanes) wurden folgende Positionen neu festgesetzt:

Titel 103 — Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte — 2 950 500 DM.

Titel 206 — Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen — 230 000 DM.

Titel 209 — Reisekosten — 550 000 DM.

Auf Seite 150 ist beim Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte zu vermerken:

Zugang:

20 Stellen der BergGr. III neu infolge Vermehrung der Landwirtschaftsämter und -schulen.

Bei Kapitel 742 — ländliche Hauswirtschaftsberatung und ländliche Hauswirtschaftsschulen — (Seite 48 des gedruckten Haushaltsplanes) haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Titel 100 — Besoldungen — 408 000 DM.

Titel 209 — Reisekosten — 143 000 DM.

Auf Seite 134 ist beim Ausweis der planmäßigen Beamten zu vermerken:

Zu BesGr. A 2 c 2

Zugang:

6 Stellen für Regierungsrätinnen an den Regierungen neu.

Zu BesGr. A 3 b

Zugang:

14 Stellen für Oberlehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde neu.

Zu BesGr. A 4 b 2

Zugang:

30 Stellen für Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde neu.

Bei Kapitel 751 — Tierzuchtämter — auf Seite 56 des gedruckten Haushaltsplanes sind unter Titel 100, Besoldungen, 256 900 DM, Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, 1 150 000 DM, Titel 206, Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen, 67 400 DM und Titel 209, Reisekosten, 464 000 DM genehmigt. Auf Seite 135 ist beim Ausweis der planmäßigen Beamten zu vermerken:

Zu Besoldungsgruppe A 2 c 1

Zugang:

6 Tierzuchtdirektoren in gehobener Dienststellung neu,

Titel 209:

Zu Besoldungsgruppe A 2 c 2

Zugang:

1 Stelle für Tierzuchtdirektoren neu,
7 Stellen für Landwirtschaftsräte neu.

Auf Seite 152 ist beim Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte zu vermerken:

Zugang:

2 Stellen der Vergütungsgruppe V b,
14 Stellen der Vergütungsgruppe VI b,
6 Stellen der Vergütungsgruppe VII,
6 Stellen der Vergütungsgruppe VIII

28 Stellen insgesamt neu infolge Vermehrung der Tierzuchtämter.

Bei Kapitel 752 — Landesanstalt für Tierzucht in Grub — auf Seite 58 des gedruckten Haushalts sind für Titel 100, Besoldungen, 56 300 DM und für Titel 485, Wirtschafts- und Betriebsausgaben, 707 600 DM genehmigt. Dazu ist auf Seite 135 beim Ausweis der planmäßigen Beamten zu vermerken:

Zu Besoldungsgruppe A 2 c 1

Zugang:

1 Stelle für Abteilungsdirektoren neu,
zu Besoldungsgruppe A 4 c 2

Zugang:

1 Stelle für Milchinspektoren neu.

Bei Kapitel 754 — Lehr- und Versuchsanstalten und Lehrgüter für Tierzucht und Viehhaltung — Seite 62, wurden in Titel 485, Wirtschafts- und Betriebsausgaben, 225 400 DM genehmigt, bei Kapitel 772 — Lehr- und Versuchsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Weitschöcheim — auf Seite 78 des gedruckten Haushalts in Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, 83 300 DM, in Titel 340, Schulbesuchsbeihilfen, 11 200 DM und in Titel 485, Wirtschafts- und Betriebsausgaben, 440 000 DM. Dazu ist auf Seite 155 beim Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte zu vermerken:

Zugang:

1 Stelle der Vergütungsgruppe IV neu für die technische Leitung der Obstverwertung,
1 Stelle der Vergütungsgruppe VII neu für den Obstverwertungstechniker.

In Kapitel 774 — Rebveredlungsanstalten und Rebschnittgärten — auf Seite 83 des gedruckten Haushalts sind unter Titel 485, Wirtschafts- und Betriebsausgaben, nunmehr 210 000 DM verfügbar, bei Kapitel 775 — Rebenzüchtung — (Seite 86 des gedruckten Haushalts) in Titel 478 10 000 DM und in Titel 485 35 200 DM.

Kapitel 778 — Landesanstalt für Bienenzucht —, das letzte Kapitel in der Abteilung A und B des Landwirtschaftsetats, weist jetzt in Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, 8 900 DM, in Titel 340, Schulbesuchsbeihilfen, 2000 DM und in Titel 476, Versuchswesen, Versuchsfelder, 18 000 DM und den Zugang einer Stelle der Vergütungsgruppe VII für einen Versuchstechniker für Bienenzucht aus.

(Baumeister [CSU])

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen hiermit die Positionen, die gegenüber dem gedruckten Haushaltsplan eine Erhöhung oder einen Abstrich erfahren haben, bekanntgegeben. Alle übrigen Positionen des gedruckten Haushaltsplanes sind nach den Beratungen unverändert geblieben. Nachdem sich der Haushaltsausschuß in einer siebentägigen Beratung im einzelnen mit diesen Änderungen einverstanden erklärt hat, und nachdem bei der Abstimmung dem hohen Hause die einmütige Annahme empfohlen worden ist, darf ich Sie in Anbetracht der Kürze der Zeit vielleicht bitten, von großen, weitreichenden Debatten über die einzelnen Kapitel Abstand zu nehmen.

Bei der **Schl u ß a b s t i m m u n g** wurden noch folgende Anträge angenommen:

1. Antrag **W e i g l e i n** (Beilage 2712) in folgender Fassung:

Solange unsere bayerischen Jäger ungenügend mit Jagdgewehren ausgerüstet sind und das Verbot des Abschusses für bestimmte Wildarten besteht, ist der durch Wild entstandene Schaden der Landwirtschaft durch Entschädigung seitens des bayerischen Staates nach Maßgabe der vorhandenen Mittel im Haushaltsplan zu ersetzen.

2. Antrag **O r t l o p h**:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich zum Ziele zu setzen, daß jeder Landkreis eine Landwirtschaftsschule erhält und daß bei der Verteilung der Mittel zunächst jene Landkreise besser berücksichtigt werden, die Notstandsgebiete sind.

3. Antrag **K a i f e r**:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Zuge der Vermehrung von Landwirtschaftsämtern und Landwirtschaftsschulen den ausgebombten Landwirtschaftsschulen (männliche und weibliche Abteilung) und dem Wiederaufbau des Landwirtschaftsamt Augsburg eine entsprechende finanzielle Hilfe aus Mitteln des Marshallplanes zu gewähren.

4. Antrag **B a u m e i s t e r**:

Die Staatsregierung wird ersucht, die landwirtschaftliche Betriebsbuchführung in den Staatsbetrieben einzuführen.

5. Antrag **D r. S t a n g**:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß diese Säge eine Senkung erfahren.

Der Antrag **D r. S t a n g** bezieht sich auf Kapitel 703 Titel 213 a.

6. Antrag **B a u m e i s t e r** und **G e n o s s e n**:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ersucht, für die Einhaltung nachfolgender Richtsätze in der bayerischen Pferdezucht Sorge tragen zu wollen:

- a) Der Staat soll nur dort Hengste halten, wo nicht ein zuverlässiger privater Hengsthalter sich dazu bereit findet,
- b) nur soviele Hengste aufziehen, als der Landwirtschaft und den privaten und genossenschaftlichen Hengstzuchtstätten die Deckung des Bedarfes einschließlich desjenigen der staatlichen Hengsthaltung nicht selbst möglich ist,

c) die private Hengsthaltung und Hengstzucht bei Kalt- und Warmblut in jeder Weise unterstützen.

d) Die Entwicklung vermehrter privater und genossenschaftlicher Hengsthaltung und Hengstzucht soll durch verbilligte Abgabe von überflüssigen Hengsten und Jungpferden aus staatlichem Besitz unterstützt werden.

Dieser Antrag wurde in den Verhandlungen über unsere Gestütsämter und Stammgestüte in Erinnerung gebracht, nachdem sich bei der Behandlung im Haushaltsausschuß gezeigt hatte, daß wir es auf die Dauer nicht als erträglich ansehen können, daß gerade unsere staatlichen Stammgestüte und Pferdezuchtbetriebe in Schwaiganger und Achselshwang uns mit einem Zuschuß von fast 500 000 DM jährlich belasten und jedes Jahr doch nur einige Hengste für die Pferdezucht bereitstellen können. Auf der anderen Seite haben wir in Niederbayern, in Oberbayern und in Schwaben ganz bedeutende Hengstzuchtstätten, die in letzter Zeit bewiesen haben, daß sie ohne Staatszuschuß bestimmt ebensoviel leisten wie unsere staatlichen Hengstbetriebe. Aus diesem Grunde bin ich also zu diesem Antrag gekommen.

7. Antrag **D r. W i n k l e r**:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Aufstellung des nächstjährigen Etats die Errichtung von zwei oder drei weiteren Flurbereinigungsämtern vorzusehen.

8. Antrag **B i c k l e d e r** und **G e n o s s e n**:

Die Staatsregierung wird ersucht, für das Haushaltsjahr 1950/51 die Errichtung eines dritten Tierzuchtamtes in Straubing vorzubereiten und damit eine zweckmäßige Verteilung der tierzuchtamtlichen Tätigkeit über die wichtigsten Tierzuchtgebiete Niederbayerns sicherzustellen.

Der Ausschuß ist damit einverstanden, daß die Zahl der Tierzuchtämter von 20 auf 26 erhöht wird.

Diese Anträge wurden vom Ausschuß einstimmig angenommen und werden Ihnen vom Ausschuß aus zur Annahme empfohlen.

Ich möchte davon Abstand nehmen, Ihnen aus den stenographischen Berichten, die einen ganzen Stoß umfassen — ich habe nur einen Teil hierher mitgenommen —, weiter zu berichten; denn die Ausführungen im Staatshaushaltsausschuß waren so umfangreich, daß sie aus einem kurzen Auszug doch keine vollständige Klarheit gewinnen können. Ich bitte Sie deshalb, von der Berichterstattung Kenntnis zu nehmen. Die Abänderungen habe ich Ihnen vorgetragen, alles andere ist in dem Etat verankert, der Ihnen gedruckt vorliegt.

Ich empfehle dem hohen Haus, von den Anregungen zu der Beschlusfassung Kenntnis zu nehmen, und ich bitte, dem Etat des Landwirtschaftsministeriums in Abteilung A und B zuzustimmen.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter für die Abteilung **F o r s t e n** ist der Herr Abgeordnete **Z i l l i b i l l e r**; ich erteile ihm das Wort.

Zillbiller (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat in seinen Sitzungen vom 31. August und vom 1. September 1949 über den Einzelplan VIII, Abteilung C, Forsten, Beratung gepflogen. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Maag.

Der Berichterstatter wies einleitend auf die Bedeutung des Waldes für den bayerischen Staat hin, die allein schon daraus resultiere, daß im heurigen Jahr der Forstetat — nach dem gedruckten Etat — einen Überschuß von 94 Millionen DM erbringe. Ungefähr 31 Prozent des bayerischen Bodens seien Waldbestand; davon sei ungefähr ein Drittel Staatswald.

Der Berichterstatter wies weiter darauf hin, daß durch Kriegs- und Nachkriegsschäden der Wald in schwerstem Maße mitgenommen worden sei, und gab bekannt, daß die Forstabteilung einen Generalplan für fünf Jahre aufgestellt habe. Dieser befaße sich damit, wie diese Schäden in den nächsten Jahren wieder aufgeholt werden sollen: vor allen Dingen durch eine verstärkte Wiederaufforstung, durch vermehrten Wegebau, durch Siedlungen für Waldarbeiter, durch den Ausbau der Forstplanung, durch die Pflege der Wälder, auch der Gemeinde- und Privatwälder, durch die Lösung der Forstrechtsfrage und durch Verstärkung des Ausbildungswesens.

Herr Kollege Dr. Hoegner nahm gegen eine rein fabrikmäßige Wiederaufforstung Stellung und bat vor allen Dingen, daß wieder mehr Mischwald angepflanzt würde, daß in der Gegend von Nürnberg genau so wie früher auch wieder Eichen gepflanzt würden, daß wieder mehr Eiben gepflanzt werden. Er wies noch auf die Schwierigkeiten des Nachwuchses in der Forstarbeiterschaft hin.

Herr Oberlandforstmeister Weiß gab Auskunft über die angeschnittenen Fragen und sagte ihre Berücksichtigung zu. Er benützte dann die Gelegenheit zu einigen allgemeinen Bemerkungen zum Haushaltsplan und wies vor allen Dingen darauf hin, daß das Finanzministerium in den Einnahmen entgegen den Vorschlägen der Forstabteilung die Ansätze von 159 Millionen auf 179 Millionen DM erhöht und die Ausgaben um 17 Millionen auf 86 Millionen DM gekürzt habe. Er führte aus, wie notwendig es sei, daß gerade in den Jahren, in denen noch größere Mehreinnahmen aus dem Staatswald erzielt werden können, auch erhöhte Ausgaben genehmigt werden. Er gab dann noch einen eingehenden Überblick über die ganze Lage der Forstwirtschaft. Ich kann mir Ausführungen darüber wohl sparen; denn sicher wird der Herr Minister in seiner Etatrede auf diese Dinge ausführlich eingehen.

Vor allen Dingen wies Herr Oberlandforstmeister Dr. Weiß noch darauf hin, daß dadurch, daß das Forstjahr im Gegensatz zum Etatjahr vom 1. Oktober bis 30. September läuft, immer wieder kolossale Schwierigkeiten entstehen und es notwendig sei, einmal vielleicht zwei Jahre in einem Etat unterzubringen, um damit gewissermaßen ein halbes Jahr voraus zu sein.

Ministerialrat Dr. Barbano führte aus, daß das Finanzministerium sich der ganzen Situation völlig bewußt sei; aber durch die prekäre Lage der Staatsfinanzen sei das Ministerium gezwungen gewesen, die sparsamen Ressorts in erster Linie zur Abdeckung des Haushalts heranzuziehen. Er gab zu, daß es durch die Erhöhung der Einnahmen in Holz, die in Wirklichkeit

den gedruckten Einnahmenbetrag von 179 Millionen DM nicht erreichen werden, notwendig geworden sei, die an den Einnahmen fehlenden 20 Millionen im Nachtragsetat unterzubringen. Im übrigen bat er um unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Dann wurden noch die verschiedensten Fragen angeschnitten: die Frage der Naturschutzgebiete, die Arbeiterfrage, die Frage der Verteuerung der Bauten durch die eigene Bautätigkeit des Staates statt der Vergabung der Bauten an Privatunternehmer, ferner die Probleme, die durch die Enteignung von Waldbesitz entstanden sind, der zum Teil heute noch nicht einmal im Grundbuch eingetragen sei, und die Frage der Rückvergütung für diese zwangsweisen Enteignungen. An weiteren Fragen wurden behandelt die Betreuung des Gemeinde- und des Privatwalds, der Überschuß an studiertem Nachwuchs in der Forstwirtschaft, die Erhöhung der Besoldungsbeiträge, die die Gemeinden an den Staat zu leisten hätten, die Abnützung der gemeindlichen Wege durch die Holzabfuhr des Staates, die Schonung der Staatswälder zum Nachteil der Gemeinde- und Privatwälder.

Herr Oberlandforstmeister Dr. Weiß gab über die verschiedenen angeschnittenen Fragen zusammen mit seinem Referenten eine erschöpfende Auskunft.

Der Haushaltsausschuß trat dann in die Einzelberatung der einzelnen Kapitel ein:

Bei Kapitel 791, Zentrale Verwaltung, A Ministerialforstabteilung, wurden die Einnahmen mit 400 DM genehmigt, ebenso die persönlichen Ausgaben mit 313 500 DM und die sächlichen Ausgaben mit 161 000 DM, desgleichen die Ausgaben für den Forstbetrieb mit 5000 DM.

Genehmigt wurde weiter der Abschluß des Kapitels 791 in Einnahmen mit 400 DM, in Ausgaben mit 479 500 DM, und der erforderliche Zuschuß von 479 100 DM.

Abteilung B — Sammelansätze für den Gesamtbetrieb der Staatsforstverwaltung: Die Einnahmen in Höhe von 3 017 000 DM wurden genehmigt, ebenso die persönlichen Ausgaben mit 5 473 000 DM und die sächlichen Ausgaben mit 2 071 500 DM, nachdem noch eine längere Aussprache über die Unterhaltung und den Aufwand für die Dienstgebäude stattgefunden hatte.

Genehmigt wurden sodann die Ausgaben für den Forstbetrieb mit 3 050 000 DM, die sonstigen Ausgaben mit 15 000 DM und die einmaligen Ausgaben mit 2 500 000 DM. All diese Ziffern sind die gleichen, wie Sie sie im gedruckten Etat vorfinden.

Auch der Abschluß des Kapitels 791 B mit 3 017 000 DM Einnahmen, 13 109 500 DM Ausgaben und einem Zuschuß von 10 092 500 DM wurde genehmigt.

Anschließend wurde der Abschluß des ganzen Kapitels 791 genehmigt. Einnahmen 3 017 400 DM, Ausgaben 13 589 000 DM, Zuschuß 10 571 600 DM.

Kapitel 792 — Bezirksverwaltung (Regierungsforstämter) —. Es bestehen sechs Regierungsforstämter, da das Regierungsforstamt in Landshut noch bei Regensburg getrennt geführt wird.

Die Einnahmen wurden mit 8100 DM genehmigt, die persönlichen Ausgaben mit 1 530 600 DM, die sächlichen Ausgaben mit 369 670 DM, die Ausgaben für den Forstbetrieb mit 40 000 DM.

(Zusammenfassung [CSU])

Das Kapitel 792 schließt ab in Einnahmen mit 8100 DM, in Ausgaben mit 1 940 270 DM, und einem Zuschuß von 1 932 170 DM.

Kapitel 793 — **Örtliche Verwaltung** —. Es betrifft also die Forstämter, im ganzen Land ungefähr 320 an der Zahl.

Die Verwaltungseinnahmen mit 1 385 000 wurden genehmigt. Was die Einnahmen aus dem Forstbetrieb anlangt, habe ich schon einleitend darauf hingewiesen, daß der Ansjah der Forstverwaltung auf 150 Millionen an Einnahmen gelaufen hat, daß aber das Finanzministerium diesen Einnahmeseinbruch zur Ermöglichung einer besseren Abdeckung des Staatshaushalts auf 170 Millionen erhöht hat, weil damals, als der Etat aufgestellt wurde, noch wesentlich höhere Holzpreise maßgebend waren als jetzt, wo das Holz zum Verkauf kommt; zum Teil war auch der Einschlag geringer. Die tatsächlichen Einnahmen bis 31. Juli waren 137 Millionen und die voraussichtlichen Einnahmen der zwei letzten Monate des Forstjahres werden weitere 13 Millionen betragen, so daß im allgemeinen nur 150 Millionen erreicht werden dürften. Es ergibt sich also ein Fehlbetrag von 20 Millionen, der inzwischen bereits durch das Finanzministerium im Nachtragshaushalt des Einzelplans VIII Abteilung C Berücksichtigung gefunden hat. Die Einnahmen aus dem Forstbetrieb, die ursprünglich 174 525 000 DM ausmachten, vermindern sich durch diese Mindereinnahme von 20 Millionen auf 154 525 000 D-Mark.

Die Einnahmen aus Jagd und Fischerei wurden mit 123 000 DM, die sonstigen Einnahmen mit 12 000 DM genehmigt.

Hinsichtlich der Ausgaben persönlicher Art fand eine längere Aussprache über die ganze Personalpolitik statt. Vor allen Dingen wurde beanstandet, daß nicht mehr Leute aus dem Angestelltenverhältnis in das Beamtenverhältnis überführt werden; aber diese Frage soll zurückgestellt werden, bis das neue Beamtengesetz vorliegt.

Die Ausgaben persönlicher Art mit 12 374 600 DM wurden genehmigt. Die sächlichen Ausgaben mit 6 360 500 DM werden ebenfalls genehmigt. Hier wurde der Titel 203, der für die Ausgaben für Post- und Fernspreckgebühren 500 000 DM aufweist, beanstandet, aber nach stattgefundener Aufklärung erklärte sich der Haushaltsausschuß mit diesem Posten einverstanden.

Bei den Ausgaben für den Forstbetrieb entwickelte sich eine längere Auseinandersetzung, vor allen Dingen über den Titel 306, Ausgaben für die Forstkulturen. Die Forstverwaltung hatte für diesen Titel eine wesentlich höhere Summe beantragt. Der Ansjah wurde aber vom Finanzministerium auf 8 Millionen DM ermäßigt. Man wies darauf hin, die Forstverwaltung habe die Möglichkeit, 40 Prozent der Mehreinnahmen aus der Holzgewinnung bei diesem Titel mehr auszugeben. Diese Bemerkung ist natürlich illusorisch, nachdem ja bereits festgestellt ist, daß die Einnahmenseinbrüche in ihrer Höhe nicht annähernd erreicht werden. Die Forstverwaltung verwies darauf, wie wichtig es in den nächsten Jahren und auch heuer schon sei, die ganzen Schäden, die durch die großen Kahlschläge und die großen Holzeinschläge hervorgerufen

wurden, durch Wiederaufforstung einigermaßen zu corrigieren und den Wert des Waldes zu erhalten. Der Ausschuß erkannte diese Notwendigkeiten allgemein an und das Finanzministerium erklärte sich bereit, einen Vorgriff auf das Rechnungsjahr 1950 zu genehmigen. Die Forstverwaltung wies aber darauf hin, daß dann der Titel für die Forstkulturen im Jahre 1950 schon wieder vorbelastet sei, und bat, bereits im Nachtragsetat für das heurige Haushaltsjahr noch 4 Millionen DM zusätzlich einzusetzen. Ministerialrat Dr. Barabarinno machte demgegenüber allgemeine Ausführungen über die Schwierigkeit der Abdeckung und vor allen Dingen über die Aufblähung, die der Nachtragsetat durch Anforderungen, die im Laufe des Rechnungsjahres entstanden sind, bereits erhalten habe. Das Finanzministerium wisse nicht, wie es die jetzt bereits geforderten Millionen abdecken solle. Trotz alledem einigte sich der Haushaltsausschuß darauf, für den Titel 306, Forstkulturen, im Nachtragshaushalt noch 4 Millionen einzusetzen und weitere 4 Millionen DM im Vorgriff auf das Rechnungsjahr 1950 der Forstverwaltung heuer bereits zur Verfügung zu stellen. Sie finden den Antrag des Ausschusses in Beilage 3097. Dadurch, daß bereits 4 Millionen im Nachtragshaushalt vorgesehen sind, ist er eigentlich in dieser Form hinfällig geworden. Ich werde am Schluß noch die nötige Änderung bekanntgeben.

Bei Titel 307 wurde darauf hingewiesen, daß die dort ausgefetzten Mittel für den Wegebau viel zu gering seien, nachdem in den letzten Jahren dafür sehr wenig geschehen konnte. Aber es wurde allgemein die Unmöglichkeit anerkannt, auch noch für diesen Titel weitere Mittel im Nachtragsetat bereitzustellen.

Bei Titel 310, Schädlingsbekämpfung, wurde darauf verwiesen, daß die Borkenkäfergefahr, wenigstens soweit sie den Staatswald betrifft, als beseitigt gelten kann.

Es wurden dann genehmigt die Ausgaben für den Forstbetrieb nach dem gedruckten Haushalt mit 50 575 000 DM — sie erhöhen sich durch die 4 Millionen im Nachtragsetat auf 54 575 000 DM —, die Ausgaben für die Jagd und Fischerei mit 157 000 DM und die sonstigen Ausgaben, hauptsächlich für Schwarzwildbekämpfung, mit 45 000 DM.

Kapitel 793 weist im Abschluß nach dem gedruckten Haushalt eine Einnahme von 176 045 000 DM, durch Einbeziehung des Nachtragshaushalts — 20 Millionen Verminderung bei Holzeinnahmen — abgeändert auf 156 045 000 DM auf; die Ausgaben im gedruckten Haushalt betragen 69 512 100 DM, durch die nachträglich genehmigten 4 Millionen DM bei Titel 307, Wiederaufforstung, erhöht auf 73 512 100 DM. Diese Ansjah wurden genehmigt, genau so der dadurch verringerte Überschuß des Kapitels mit 82 532 900 DM.

Kapitel 794 behandelt die Forstschulen in Loehr und Kelheim. Die Einnahmen in Höhe von 10 150 DM, die Ausgaben in Höhe von 65 900 DM wurden genehmigt. Der erforderliche Zuschuß beträgt 55 750 DM.

Kapitel 795 — **Forstliche Forschungsanstalt in München** —. Es wurden genehmigt die Einnahmen mit 24 700 DM und die Ausgaben mit 306 300 DM. Der erforderliche Zuschuß beträgt 281 600 DM.

Als letztes Kapitel kommt das Kapitel 796 — **Bayerische Holzwirtschaftsstelle** —. Die Forstverwal-

(Zillibiller [CSU])

tung wies im Zusammenhang damit darauf hin, daß die Bayerische Holzwirtschaftsstelle, nachdem das Bewirtschaftungssystem neuerdings auch für Grubenholz aufgehoben worden sei, ihrem Ende entgegengehe. Anfang Oktober könne mit ihrer Auflösung gerechnet werden. Hier wurden noch die Einnahmen in Höhe von 420 000 DM und die Ausgaben in Höhe von 263 530 DM genehmigt, ebenso der Überschuß mit 156 470 DM.

Schließlich wurde noch der Abschluß des Einzelplans VIII Abteilung C genehmigt. Die Summe der fortdauernden Einnahmen, jetzt gekürzt um 20 Millionen DM, beträgt 159 525 350 DM, die Summe der fortdauernden Ausgaben einschließlich der 4 Millionen im Nachtragshaushalt 87 177 100 DM, die Summe der einmaligen Ausgaben 2 500 000 DM, also Summe der Ausgaben 89 677 100 DM, überschuß Einzelplan VIII Abteilung C 69 848 250 DM.

Außer der Abstimmung über den Haushalt stand noch der **A u s s c h u ß a n t r a g** zur Beratung, der auf Beilage 3097 als letzter unter Nr. 9 vermerkt ist. Dieser Ausschußantrag ist aber eigentlich in seiner vollen Fassung überflüssig, da die eine Forderung, daß 4 Millionen im Nachtragshaushalt untergebracht werden sollen, bereits erfüllt ist. Ebenso ist eigentlich erfüllt, daß 4 Millionen im Vorgriff auf das Rechnungsjahr 1950 genehmigt werden sollen. Über vielleicht würde es zur Sicherung für die Forstverwaltung doch wesentlich sein, daß dieser Antrag vom Hause noch angenommen wird. Ich würde dann vorschlagen, diesen Antrag wie folgt zu fassen:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ersucht, über die im Nachtragsetat Einzelplan VIII Kapitel 793 Titel 306 untergebrachten 4 Millionen hinaus für diesen Titel in Vorgriff auf das Rechnungsjahr 1950 weitere Betriebsmittel bis zu 4 Millionen DM bereitzustellen.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Nun nimmt das Wort der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Sch Lö g l.

Staatsminister Dr. Sch Lö g l: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags hat nach eingehenden Beratungen den Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einstimmig genehmigt. Am 3. November hat das Plenum des Landtags ebenfalls einstimmig mein Ministerium ermächtigt, über wichtige Ausgaben im Rahmen der Beschlüsse des Haushaltsausschusses bereits vor Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 1949 zu verfügen. Der Bayerische Landtag hat damit sein großes Interesse für die bayerische Landwirtschaft bekräftigt.

Die Probleme, die mein Ministerium zu lösen hat, sind in der Tat vordringlicher Natur und finden das Interesse der breitesten Bevölkerungskreise. Sie sind lebensnah und greifen in das Schicksal jedes einzelnen unseres Volkes ein. Dies gilt insbesondere für die E r n ä h r u n g s w i r t s c h a f t.

Die Entwicklung auf dem Ernährungsektor in den letzten zwei Jahren war so stürmisch, daß man sie auch rückschauend kaum voll würdigen kann. Im Februar 1949 hat der Informationsdienst meines Ministeriums

der Öffentlichkeit eine Schrift übergeben mit dem Titel: „Ein Jahr bayerische Ernährungswirtschaft“. Das Büchlein liest sich fast wie ein Roman, obwohl kaum ein Jahr seit seinem Erscheinen vergangen ist. Ein Stück Nachkriegsgeschichte unseres Volkes rollt vor unseren Augen ab. Noch im Frühjahr 1948 war unsere Ernährungslage so schlecht, daß unsere Hausfrauen im Monat nur 150 Gramm Fett zugeteilt bekamen; die Brotversorgung konnte nur unter größten Anstrengungen gesichert werden, Kartoffeln waren kaum erhältlich. Es bestand ein absolutes Bierjudverbot. Die Fleischezuteilung war im Monat 100 Gramm. An übergebielichen Lieferverpflichtungen an Vieh hatte Bayern einen Rückstand in Höhe von 14 029 Tonnen, also etwa 87 000 Stück schlecht genährtes Großvieh. Die Markenfälschungen trugen dazu bei, die Lebensmittelversorgung aus den Angeln zu heben.

In jenen sorgenschweren Tagen habe ich zu meiner Unterstützung den E r n ä h r u n g s b e i r a t aus Persönlichkeiten der großen Berufsverbände und der politischen Parteien berufen. Seiner verantwortungsbewußten Mitarbeit war es mit zu danken, daß jene kritische Zeit überwunden und das Notwendigste an Lebensmitteln aufgebracht werden konnte. Die Namen dieser Frauen und Männer sollen der Öffentlichkeit genannt werden. Dem Ernährungsbeirat gehörten an: Lorenz H a g e n, Mitglied des Landtags und Erster Präsident des Bayerischen Gewerkschaftsbundes, in seiner Vertretung Generalsekretär Max B ö n n e r; Dr. Michael H o r l a c h e r, Landtagspräsident und Verbandsdirektor, in seiner Vertretung Genossenschaftsdirektor Senatspräsident Dr. S i n g e r; Josef K i e n e, Mitglied des Landtags und Vorsitzender des Landtagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Oberbürgermeister Michael P e s c h k e von Erlangen als Vertreter der Städte; Dr. Fridolin K o t h e r m e l, Senator und Erster Präsident des Bayerischen Bauernverbandes als Vertreter der Erzeuger; und als Vertreterin der Hausfrauen Frau G u n d a W i n k l ö t t e r aus Bamberg. Für besondere Fragen berief der Ernährungsbeirat noch Sachverständige.

Ich möchte den Mitgliedern des Ernährungsbeirats in aller Öffentlichkeit den D a n k für ihre schwere und undankbare Arbeit zum Ausdruck bringen und ich freue mich, feststellen zu können, daß sie mir auch heute noch ihren wertvollen Rat leihen. Ich muß aber auch dem gesamten bayerischen Volk Dank sagen für das Verständnis, das es in den schweren Monaten für meine unpopulären Maßnahmen aufgebracht hat.

Mit der W ä h r u n g s r e f o r m änderten sich die Verhältnisse grundlegend. Es schien, als habe die D-Mark Kartoffeln, Gemüse und Vieh hervorgezaubert. Und doch war es nur vor allem die Geldknappheit, die uns in den ersten Wochen ein größeres Angebot an Lebensmitteln brachte. Die Währungsreform brachte auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaft eine Wende. Der Direktor für Wirtschaft in Frankfurt zog Folgerungen, die wohl vielfach bekämpft wurden, aber in ihrer Logik anerkannt werden mußten. Die Freigabe des größten Teiles der bewirtschafteten industriellen Erzeugnisse und die Geldknappheit lösten viele gehortete Warenlager auf.

Anders in der Ernährungswirtschaft. Der Direktor für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten konnte diesen Weg nicht gehen. Es muß zugegeben werden, daß

(Staatsminister Dr. Schlögl)

seine Aufgabe besonders schwierig war. Die Freigabe von Eiern, Nutz- und Zuchtvieh und Saatgetreide aus der Bewirtschaftung störte die noch notwendige Bewirtschaftung und leitete eine Entwicklung ein, die sich verhängnisvoll auswirkte. Der Bewirtschaftung wurde der Todesstoß zu einer Zeit versetzt, in welcher die Mangellage zu Versorgungs- und Preisstörungen führen mußte. Der Staatsautorität wurde schwerster Schaden zugefügt und die Ernährungsministerien der Länder mußten alle notwendigen Anordnungen unter größten Schwierigkeiten vollziehen. Es wurde klar, daß die bisherige Form der Bewirtschaftung sich schon in kurzer Zeit totlaufen mußte.

Bayern versuchte von sich aus, einen neuen Plan zu entwickeln, der die Bewirtschaftung ablösen sollte. Der Bayerische Landtag nahm am 29. Juli 1948 ein Marktordnungs-gesetz an. Nach diesem Gesetz sollten an Stelle des Staates die großen Berufsverbände eine Ordnung des Marktgeschehens herbeiführen, ein Beginnen, das in England, Holland und sonstigen europäischen und außereuropäischen Staaten mit Erfolg angewendet wird. Auch in Deutschland sind im Reichsmilchgesetz vom Jahre 1930 ähnliche Gedankengänge entwickelt und in § 38 die Grundlagen für die Marktordnung bei Milch geschaffen. Eine Marktordnung setzt eine angemessene Vorratshaltung voraus. Es wurde deshalb die Vorrats- und Einfuhr-G. m. b. H. in Bayern gegründet. Sie sollte durch eine Warenbörse in München ergänzt werden. Leider hatte das Vorgehen Bayerns nicht den gewünschten Erfolg. Die Militärregierung hob das Marktordnungsgesetz auf, wobei ich den dringenden Verdacht habe, daß deutsche Dienststellen daran nicht unschuldig waren.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Es gelang auch nicht, eine Vorrats- und Einfuhr-G. m. b. H. auf Länderbasis ins Leben zu rufen. Der neue Plan blieb in der Entwicklung stecken. Kostbare Zeit ist dadurch verloren gegangen. Wenn man heute hört, daß von der Bundesregierung der Gedanke eines Marktordnungsgesetzes neuerdings erwogen wird, so ist es reichlich spät. Wir pendeln heute zwischen Zwangswirtschaft und freier Wirtschaft. Die Zwangswirtschaft hat sich abgegriffen, und für die freie Wirtschaft fehlt das notwendige preisregelnde Angebot. Dadurch ergeben sich die Ihnen allen bekannten Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft. Bayern kann von sich aus das Dilemma nicht lösen; genau so wenig, wie es eine bayerische Agrarpolitik geben kann, ist auch eine bayerische Ernährungspolitik möglich. Bayern wird aber als größtes Agrarland der Bundesrepublik auf die Gestaltung der Ernährungswirtschaft Einfluß nehmen müssen und es hat in der Vergangenheit bewiesen, daß es positive Vorschläge zu machen in der Lage ist. Nach dem Bonner Grundgesetz hat der Bund in Fragen der Ernährungswirtschaft ausschließliche Zuständigkeit. Bayern muß daher die bestehenden Gesetze und Verordnungen durchführen, wenn es auch versucht, im Rahmen derselben die Versorgungslage in Bayern zu berücksichtigen.

Der Ernährungsminister trägt eine große Verantwortung; denn von der jeweiligen Ernährung hängt es entscheidend ab, ob soziale Spannungen in der Bevölkerung verhindert werden können oder nicht.

Da die verschiedenen Berufsverbände, an die er sich wenden muß, nicht frei von egoistischen Zielsetzungen sind, werden seine Maßnahmen und Weisungen häufig als ungerecht empfunden werden. Man hat sich zu sehr daran gewöhnt, den Staat überall dort verantwortlich zu machen, wo Schwierigkeiten auftreten. Erzeuger, Verteiler und Verbraucher insgesamt zufrieden zu stellen, ist oft unmöglich. Daher ist der Ernährungsminister in besonderem Maß der Kritik, der üblen Nachrede und allen Erscheinungen menschlicher Unzulänglichkeiten ausgesetzt.

(Heiterkeit.)

— Feiner kann ein Landwirtschaftsminister diese Dinge nicht bezeichnen.

(Dr. Hundhammer: Den letzten Absatz hätte ich meinem Referenten aus dem Konzept herausgestrichen!)

— Herr Kollege Hundhammer, ich habe meine Statrede selbst gemacht; die Referenten haben nur in manchen Punkten mitgewirkt.

(Dr. Hundhammer: Einschließlich der menschlichen Unzulänglichkeiten? — Heiterkeit.)

— Herr Kollege Hundhammer, ich habe mich hier der feinen Art des Kultusministers angepaßt, darum ist es so fein ausgedrückt worden.

(Erneute Heiterkeit.)

Der Ernährungsminister muß vor allem der Anwalt der wirtschaftlich Schwachen sein. Diese soziale Mission unterscheidet die Ernährungswirtschaft von der gewerblichen Wirtschaft. Während die Erzeugnisse der letzteren nicht unbedingt auf den Tag notwendig sind, können die Produkte der Ernährungswirtschaft keinen Tag entbehrt werden. Essen muß der Mensch, um sich zu erhalten, jeden Tag. Daher sind für die Ernährungswirtschaft die Einkommensverhältnisse von besonderer sozialer Bedeutung. Etwa 30 Prozent der bayerischen Bevölkerung leben unter Einkommenssätzen, die kaum hinreichen, den notwendigsten Lebensbedarf zu decken. Ich zähle hierzu die Fürsorgeempfänger, Arbeitslosen, Rentner und Währungsbeschädigten, deren monatliche Einkünfte um 100 Mark oder darunter liegen. Auch große Teile der Arbeiterschaft und kinderreiche Familien gehören dazu. Der Nahrungsmittelindex bewegt sich zur Zeit um 157,9 Prozent, also eine Höhe, mit der die Einkommen nicht Schritt halten können. Man muß sich hüten, diese Frage nur vom Standpunkt der „Bessergestellten“ aus zu betrachten. Die Schicht, die sich alles leisten kann, ist nicht so groß, wie angenommen wird. Mir scheint auch, daß die momentane Marktlage bei den Lebensmitteln anormal ist und daß Rückschläge durchaus möglich sind.

Von Schwankungen auf diesem Gebiet ist zu Erschütterungen nicht weit. So sehr ich verstehe, daß unser ausgehungertes Volk sich satt essen und auch gut essen will, so wenig kann ich das Gefühl los werden, daß die heutigen Verhältnisse auf die Dauer gesehen nicht anhalten können. Betrachtet man im einzelnen die verschiedenen Sektoren in der Ernährungswirtschaft, so ist festzustellen:

1. Bei Getreide können wir uns auch bei Reformernten, die nur ausnahmsweise anfallen, in Bayern nicht selbst ernähren. Etwa 40 Prozent des Bedarfs müssen eingeführt werden. Bei Roggen haben wir eine

(Staatsminister Dr. Schlögl)

Abgabekrise, während Weizen schwer zu erfassen ist. Wir müssen diese Krise sowohl von der Seite des Konsums wie auch von der Seite der Erfassung her zur Lösung bringen. Das Roggenbrot muß wieder — wie in Friedenszeiten — das Volksnahrungsmittel werden und das Weizenbrot an die zweite Stelle treten.

(Zuruf des Abgeordneten Wimmer.)

— Kommt schon, Herr Kollege. — Es muß allerdings ein gutes und vollwertiges Roggenbrot in den Konsum gebracht werden.

(Zietsch: Ein gut gebackenes Brot!)

— Das ist klar; die Bäcker backen alle gut. — Nicht der Gewinn allein darf maßgebend sein, sondern die Qualität. Ob es paßt oder nicht, die Verdienstspannen müssen nachgeprüft werden.

(Zietsch: Bei den Brötchen verdienen sie mehr!)

Bei der Weizenerfassung bereitet die Preisfrage momentan die größten Schwierigkeiten. Es ist außerordentlich gefährlich, innerhalb eines Wirtschaftsjahres Preise in der Landwirtschaft zu ändern, solange die Produkte bewirtschaftet sind. Es dürfen nicht diejenigen geschädigt werden, die brav und willig den Anordnungen des Staates gefolgt sind und ihre Produkte zur Ablieferung brachten. Aus dieser Sackgasse herauszukommen, wird schwierig sein; aber es muß eine gerechte Lösung gefunden werden. Da bekanntlich der Brotpreis immer eine politische Angelegenheit ist und war, hat man vom Bund aus versucht, ihn mit hohen Subventionen auf der bisherigen Höhe zu halten. Diese Fragen lassen sich nicht allein vom Konsum her und auch nicht von der Erzeugerseite her lösen. Die Höhe der Einfuhren, zeitlich und preislich, ist von besonderer Bedeutung hierfür.

2. Bei Fett ist unsere Abhängigkeit von Einfuhren noch bedeutend höher. Fast 60 Prozent des Bedarfs bei den derzeitigen Zuteilungen muß Bayern einführen. Je nach der Jahreszeit ergeben sich Schwankungen in der Eigenversorgung. Die Umstellung von der Grünfütterung zur Stallfütterung im Herbst eines Jahres bewirkt einen starken Rückgang des Milchtrags und damit auch der Buttererzeugung. Die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet bereitet zur Zeit größte Sorgen. Dadurch, daß man den Käse aus der Bewirtschaftung herausgenommen hat, werden vollfette Käse hergestellt, was eine geringere Butterproduktion und einen erhöhten Milchverbrauch zur Folge hat. In den nächsten Monaten wird daher auch die Milchfrage in den Mittelpunkt der Erörterung gezogen werden.

3. Bei Fleisch hat sich die Versorgung der Bevölkerung mit Schweinefleisch wider Erwarten gut entwickelt. Der Bestand an Zuchtsauen ist stark vermehrt worden. Gelingt die Futterbeschaffung, dann dürfen wir mit einer anhaltenden Besserung in der Versorgung rechnen, die dann auch den Preis beeinflussen wird. Schwieriger liegen die Verhältnisse bei Großvieh und Kälbern. Hier können Verknappung und stoßweises Angebot eintreten. Mein Ministerium ist deshalb im Rahmen der vorhandenen Mittel zu einer Vorratshaltung übergegangen, um einen Ausgleich herbeizuführen und die gleichmäßige Versorgung zu sichern.

4. über die Kartoffelversorgung ist zu sagen, daß die Bewirtschaftung und Rationierung auf-

gehoben ist. Wir haben heuer in Franken eine teilweise Missernte zu verzeichnen. Dennoch reichen die Kartoffeln aus. Ich habe rechtzeitig auf eventuell notwendige Einfuhren hingewiesen, um Preissteigerungen zu verhindern. Die freie Wirtschaft ist mit der Kartoffelversorgung der Bevölkerung nicht vollends fertig geworden, weil sie ein Risiko nicht eingehen wollte. Der Staat aber kann in der freien Wirtschaft nicht Risikoträger sein.

(Sehr richtig!)

Vielmehr ist es notwendig, daß der Kaufmann selbst das Risiko auf sich nimmt. Glatte Geschäfte, wie man sich auszudrücken pflegt, gibt es in der freien Wirtschaft nicht.

5. Schwierig liegen die Verhältnisse noch bei der Eierversorgung. Wie Sie wissen, ist die Bewirtschaftung auf diesem Gebiet schon lange aufgehoben worden. Es war dies keine glückliche Maßnahme der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Frankfurt, weil es sich bei den Eiern um eine absolute Mangelware handelt.

(Dr. Hoegner: Das war nicht das Ei des Columbus!)

Unmittelbar nach der Aufhebung der Bewirtschaftung habe ich versucht, die Verteilung nochmals in die Hand zu bekommen; leider umsonst. Es muß anerkannt werden, daß die heutigen Preise für Eier ungerechtfertigt sind. Mein Ministerium hat auf die Preise keinen unmittelbaren Einfluß. Die Preisbildungsstellen unterstehen einem anderen Ministerium. Die Preisfrage kann nur durch eine Steigerung der inländischen Erzeugung und vor allem durch erhöhte Einfuhren gelöst werden. Für beides besteht eine gewisse Aussicht. Gerade dieses Problem hat gezeigt, daß die Überführung von Lebensmitteln in die freie Wirtschaft nur dann möglich ist, wenn kein Mangel besteht; sonst steigen die Preise ins Unermessliche.

6. Bei Zucker ist unsere Abhängigkeit vom Ausland besonders stark. 55 Prozent unseres Bedarfs müssen vom Ausland eingeführt werden. Bayern benötigt zur Zeit sogar 80 Prozent Einfuhr, um den Bedarf zu decken. Es geht dabei nicht nur um die Versorgung der Haushalte, sondern vor allem auch um die Versorgung der Süßwarenindustrien. Ob diese Industrien in vollem Umfang erhalten werden können, möchte ich bezweifeln. Sie wurden zum Teil aus den Bedürfnissen des Krieges heraus geschaffen. Da aber die Frage der Arbeitsbeschaffung in innigem Zusammenhang mit dieser Art Industrie steht, ist die Lösung der ganzen Angelegenheit besonders erschwert.

7. Schließlich noch ein Wort zur Bierfrage: In Halbjahresfrist ist es gelungen, die Schranken für die Bierherstellung zu beseitigen. Die Preisfrage aber ist noch in keiner Weise befriedigend. In Bayern ist das Bier nicht so sehr vom Standpunkt des Getränkes her zu betrachten, sondern vor allem auch vom Standpunkt des Nahrungsmittelbedarfs. Daher hat Bayern ein besonders großes Interesse an einem vernünftigen Bierpreis. Mit einer fühlbaren Senkung der Steuer, aber auch der Verdienstspanne bei Brauern und Wirten läßt sich der Umsatz steigern. Die wirtschaftliche Lage des kleinen Mannes, der als Hauptkonsument in Frage kommt, ist unter allen Umständen zu berücksichtigen.

(Staatsminister Dr. Schlögl)

Zusammenfassend darf ich zur Ernährungswirtschaft folgendes feststellen. Seit einem Jahr hat sich die Lage wohl grundlegend gebessert. Aus dem Mengen- und Sortenproblem ist ein Preis- oder Einkommensproblem geworden. So schwierig es ist, die Preis- und Einkommensfragen in einer auch der sozialen Gerechtigkeit dienlichen Weise zu steuern, so sehr sollten wir alle dafür dankbar sein, daß augenblicklich entscheidende Erleichterungen in der Versorgungslage bei Lebensmitteln vorliegen. Ich lege dabei die Betonung auf das Wort „augenblicklich“; denn als gesichert kann unsere derzeitige Versorgungslage noch nicht angesehen werden. Abgesehen von der finanzwirtschaftlichen Seite unserer Lebensmittelimporte, die im Zeichen eines Abbaues der unmittelbaren Auslandshilfe und eines sich bisher nur langsam entwickelnden Industrieexports stehen, ist die Abdeckung unseres hohen Einfuhrbedarfs an Lebensmitteln von dem Witterungsverlauf in den Überschuländern und von der weltpolitischen Entwicklung abhängig. Die vernünftige Folgerung aus dieser Erkenntnis ist zunächst ein Ausbau unserer Vorratshaltung und eine Umdehnung unserer Eigenherzeugung an Lebensmitteln. Ein Übergangsbestand von rund 690 000 Tonnen Getreide für die Doppelzone, wie er zu Beginn des laufenden Wirtschaftsjahres vorhanden war, ist völlig unzulänglich bei einem Monatsbedarf von 510 000 Tonnen Brotgetreide. Eine genügende Vorratshaltung von seiten der öffentlichen Hand ist auch deshalb notwendig, um sprunghaften Preisbewegungen begegnen zu können, und zwar sowohl bei einem ungefunten Steigen, als auch beim Fallen der Preise. Ich bin der Meinung, daß angeichts der Liberalisierung des Warenaustausches, um dieses neue Schlagwort zu gebrauchen, der Politik der Vorratshaltung eine besondere Bedeutung zukommt; denn sie wird in absehbarer Zeit neben einer für das europäische Festland mehr oder weniger ausgeglichenen Zollregelung wohl eines der wenigen Mittel sein, nationalökonomischen Notwendigkeiten wenigstens einigermaßen Rechnung tragen zu können. Von dieser höheren Warte aus gesehen bitte ich Sie, mit mir darin übereinzustimmen, daß kleinere Unausgeglichenheiten in der jeweiligen Versorgungslage ohne großes Geschrei im Einzelfall in Kauf genommen werden sollten. Dies gilt nicht nur für die Verbraucher, sondern auch für die Erzeuger.

Je mehr und je eher die Verteilung des Mangels von entscheidenden Mehrleistungen unserer Landwirtschaft abgelöst wird, desto sicherer wird die Versorgung mit Nahrungsmitteln sein. Diesen Grundsatz habe ich an dieser Stelle schon öfter hervorgehoben. Ich tue es heute wieder, weil unser Volk die Mehrerzeugung der Landwirtschaft noch nicht zu seiner ureigensten Sache gemacht hat. Sie zusammen mit den notwendigen Einfuhren ermöglicht den weiteren Abbau unserer Ernährungsdienststellen. Der Staatshaushaltsauschuß hat — einig mit mir — auf diesem Gebiet schon wesentliche Einsparungen vorgeschlagen. Wir können aber in der augenblicklichen Fülle unserer Lebensmittelmärkte nicht schon eine dauernde Erscheinung sehen. Solange wir mit erheblichen Mengen unseres Verbrauchs auf Einfuhren angewiesen sind, für deren Eintreffen keinerlei Gewähr gegeben ist, müssen

wir flug und überlegt handeln. Nichts würde mehr schaden, als wenn aus irgendwelchen Gründen, die zu ändern gar nicht in unserer Macht liegt, Versorgungsstörungen auftreten würden, denen nicht sofort wirksam entgegengetreten werden könnte. Die Lebensmittelversorgung muß unter allen Umständen gesichert sein, und die damit verbundenen Opfer — wenn ich es so bezeichnen will — müssen in Kauf genommen werden.

Ich möchte diesen Abschnitt nicht schließen, ohne der vielen Mitarbeiter zu gedenken, die in schwierigster Zeit undankbare Aufgaben zu lösen hatten und die heute mit dem Gefühl „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan“ ihr Kündigungsschreiben betrachten. Sie haben eine schwierige und recht undankbare Aufgabe zu bewältigen gehabt, und ich bin verpflichtet, ihnen dafür zu danken, mit der Versicherung, ihnen zur Erlangung einer neuen Existenz meine leider beschränkte Hilfe zu leisten.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin betont, daß es das ganze Volk angeht, wenn von der Landwirtschaft die Rede ist. Die Landwirtschaft ist die Grundlage unserer Volkswirtschaft und ihre Stärke und Kaufkraft ist maßgebend für deren Stärke und Kaufkraft. Ich bin Ihnen, meine Herren Abgeordneten, dankbar, daß Sie meinem Ziel — die Landwirtschaft gesund zu erhalten — immer wieder so großes Verständnis entgegengebracht haben. Ich sehe in einer gesunden Landwirtschaft den besten Garanten für das Wohl unseres Volkes. Aus diesem Grunde ist die Förderung der Landwirtschaft auch Aufgabe des ganzen Volkes. In einer verständnisvollen Einstellung aller nichtlandwirtschaftlichen Kreise gegenüber den Bauern liegen ungeahnte Kräfte, die für die Herbeiführung der landwirtschaftlichen Mehrproduktion eingesetzt werden müssen. Erziehung, Aufklärung und Presse müssen sich mehr als bisher dieser Aufgabe widmen. Diese Kräfte könnten hier besonders segensreich wirken.

Ich bin weit davon entfernt, ein wirtschaftliches Vorauf gegenüber anderen Berufsständen als zweckdienlich für die Herbeiführung der notwendigen Mehrproduktion der Landwirtschaft anzusehen. Ich bin aber der Ansicht, daß eine Minderbeteiligung der Landwirtschaft am Sozialprodukt geradezu eine Lebensgefahr für uns alle darstellt.

Die Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung der Landwirtschaft ist eine öffentliche Aufgabe, die mehr Aufmerksamkeit als bisher erfordert. Ich habe deshalb den Auftrag gegeben, in meinem Ministerium einen betriebswirtschaftlichen Beirat unter Beteiligung anderer Berufsstände zu errichten, der die Aufgabe haben soll, laufend die wirtschaftliche Entwicklung in einer lebensnahen Beziehung zum Bauernhof zu verfolgen und mir halbjährlich seine objektiven Feststellungen zu berichten.

Es sollte uns allen klar sein, daß die notwendige Intensivierung unserer Bodenkultur nur dann eine gesicherte Verbreitung findet, wenn der Bauer dabei ein normales und besseres Auskommen findet als bei der herkömmlichen oder gar betont extensiven Wirtschaftsweise. Wir stehen in dieser Hinsicht an einem kritischen Punkt, weil sich nämlich die lange vorausgesehene und vorausgesagte Auswirkung der seit 1938 rund verfünffachten Steuerbelastung gleichzeitig mit

(Staatsminister Dr. Schlögl).

dem Abbau der Selbsthilfemöglichkeiten zeigt, weil die Mangellage bei den Lebensmitteln in Verbindung mit der Zwangswirtschaft sich schlagartig Geltung verschafft.

Dazu kommt noch, daß wir die Landwirtschaft befähigen müssen, Löhne zu zahlen, die der zunehmenden Landflucht maßgebend entgegenwirken können. Es wird uns nicht erspart bleiben, uns mit dem Problem auseinanderzusetzen, das darin besteht, daß zum Beispiel Amerika zirka 160 Mark je Kopf der Bevölkerung jährlich unmittelbar für die landwirtschaftliche Förderung aufwendet, während das in der Bundesrepublik Deutschland führende steuer- und kapitalstärkste Land Nordrhein-Westfalen für den gleichen Zweck nur 5 DM je Kopf der Bevölkerung ausgibt

(hört!)

und wir in Bayern noch weiter dahinter zurückstehen. Nach dem vorliegenden Landwirtschaftsetat entfallen nur 7,7 Millionen DM auf unmittelbare Förderungsaufgaben und damit rund 90 Pfennig je Kopf der Bevölkerung. Es ist meine Pflicht, auch an dieser Stelle hervorzuheben, daß wir uns mit der Ausweitung der landwirtschaftlichen Erzeugung in Zeitnot befinden, da damit gerechnet werden muß, daß ab 1952 die Lebensmitteleinfuhr von uns selbst finanziert werden muß. Im vergangenen Wirtschaftsjahr sind für rund 955 Millionen Dollar in das Bundesgebiet eingeführt worden. Im laufenden Wirtschaftsjahr wird die agrarische Einfuhr rund 1,2 Milliarden Dollar betragen. Diese Tatsache zeigt uns einerseits die entscheidende Abhängigkeit der Lebensmitteleinfuhr von der Hilfe der USA, andererseits aber auch das dringende Gebot, unserem Boden mehr als bisher an Nahrungsgütern abzurufen. Die Aufforderung des ERP-Administrators Hoffmann, die Landwirtschaft beim Wiederaufbau nicht zu kurz kommen zu lassen, ist in richtiger Erkenntnis unserer wirtschaftlichen Gesamtsituation gemacht worden. Jeder Zentner Getreide, der mehr als bisher erzeugt wird, ist ein Gewinn, der nicht nur dem Verbraucher zugute kommt, sondern auch gleichzeitig größere Rohstoffeinfuhren für unsere Industrie, größeren Industrieexport und bessere Beschäftigung ermöglicht. Es wäre ein Verhängnis, wenn die Bedeutung dieses Zusammenhangs erst dann erkannt würde, wenn das Gewicht der von den Auslandsmitteln nicht mehr gespeisten Zahlungsbilanz ausschließlich zur Geltung kommt; denn die landwirtschaftliche Mehrezeugung geht naturgebunden nur langsam vor sich. Sie hat nach Beobachtungen und Untersuchungen im langjährigen Durchschnitt nur 2 bis 3 vom Hundert im Jahr ausgemacht. Wir dürfen uns durch teilweise günstige Ernten, wie sie uns der Herrgott in den letzten beiden Jahren beschert hat, nicht täuschen lassen. Ein Hektarertrag von 205 Doppelzentnern Spätkartoffeln im Vorjahr und von 25 Doppelzentnern Winterweizen im heurigen Jahr sind für Bayern ausgesprochene Ausnahmeerscheinungen, mit denen leider nicht auf die Dauer gerechnet werden kann.

Die Gefahren von Mißernten sind bei dem verkleinerten Gebietsumfang Deutschlands und der dichteren Bevölkerung größer als früher geworden und die Wirkung von Mißernten muß bei der starken Einfuhrabhängigkeit viel tiefer einschneiden, als wir es uns vorzustellen gewöhnt sind. Der Preis, den der Ver-

braucher in einem solchen Falle zu zahlen hätte, läßt sich in Geld nicht ausdrücken; es würde Beeinträchtigung der Gesundheit und Abfall der Leistungsfähigkeit sein. Der Gefahr von Mißernten aber kann weitgehend durch eine nach modernen betriebswirtschaftlichen und technischen Erfahrungen ausgerichtete Wirtschaftsführung begegnet werden. Die Ergebnisse der exakten Erntermittlungen, die nun in zwei durch Trockenheit charakterisierten Jahren gelaufen sind, beweisen es immer wieder, daß in einer und derselben Gemeinde bei gleichem Boden, gleicher Lage und bei gleichem Klima die Erträge der Flächeneinheit ungeheuer unterschiedlich sind; je nach der Bodenbearbeitung, Boden- und Saatzpflege, Düngung, Saatgut usw.

Diese Dinge sind so ernst, daß sie eine von parteipolitischen Überlegungen losgelöste Behandlung erheischen, die gleichzeitig auch der Tatsache Rechnung trägt, daß Bayern das größte Agrarland innerhalb des Bundesgebietes ist und daß wir die Intensivierung der landwirtschaftlichen Förderung mit dem Einsatz öffentlicher Mittel in den kommenden Jahren noch weiter vorwärts treiben müssen.

Gerade Bayern hat noch große Kraftreserven auf landwirtschaftlichem Gebiet, die zu heben die Aufgabe einer gesunden Agrarpolitik sein muß. Ich habe es daher begrüßt, daß die Vertreter aller politischen Parteien bei den Beratungen im Haushaltsausschuß mit mir einig waren, daß die Landwirtschaftsförderung nicht eine Angelegenheit der Bauern allein ist, sondern der Mithilfe des gesamten Volkes bedarf.

Ich habe mir einen Plan zurechtgelegt, nach welchem es, wie ich glaube, möglich sein wird, die Reserven, die Bayern auf landwirtschaftlichem Gebiet noch besitzt, baldigst zu heben. Ich möchte dabei folgendes herausstellen:

1. Es ist unbedingt notwendig, die Ausbildung unserer nachgeborenen Bauernöhne und Bauerntöchter auf Fachschulen bedeutend zu fördern. Diese Schulung muß allerdings bereits in der Berufsschule beginnen. Die landwirtschaftlichen Berufsschullehrer müssen für ihre Aufgabe vorgebildet sein. Sie sollen das Interesse der Schüler und Schülerinnen für die Landwirtschaft auf allen Gebieten wecken. Wenn sie diese Aufgabe voll erfüllen, werden von selbst die weiteren Fachschulen in der Landwirtschaft den Besuch aufweisen, den wir uns alle wünschen. Im Schuljahr 1946/47 waren rund 70 Landwirtschaftsschulen von 2 700 Schülern besucht. Im Schuljahr 1949/50 sind die nunmehr bestehenden 86 Landwirtschaftsschulen von über 5 700 Schülern besucht worden. Der Andrang ist zum Teil so groß, daß zahlreiche Besuche um Aufnahme zurückgewiesen werden mußten. Einrichtungen und Lehrgegenstände der Landwirtschaftsschulen sind zum großen Teil veraltet, zum Teil durch Kriegseinwirkung vernichtet. Um einen Lehrerfolg zu erreichen, ist es daher notwendig, die Schulen mit modernen Lehrmitteln auszustatten. Zur Zeit erhalten alle Landwirtschaftsschulen Lichtbildgeräte, Lichtbildreihen, mineralogische Sammlungen und neuartige physikalische Geräte. Die Beschaffung weiterer unentbehrlicher Lehrmittel ist geplant. Außerdem sollen die Bibliotheken mit neuer Fachliteratur versehen werden. Ich habe angeordnet, daß in Zukunft keine Landwirtschaftsschule mehr gebaut werden darf, ohne daß ein Bibliotheksraum erstellt wird.

(Staatsminister Dr. Schlögl)

Neben den Landwirtschaftsschulen und den zwei klösterlichen Landwirtschaftsschulen, die das gleiche Ausbildungsziel verfolgen, bestehen in Bayern die Ackerbauschulen Landsberg, Schönbrunn und Triesdorf mit dreijähriger Dauer. Diese verleihen ihren Schülern nach erfolgreichem Besuch der Schule das Prädikat „staatlich geprüfter Landwirt“. Die Ackerbauschulen sind berufen, außer tüchtigen Landwirten und Landwirtschaftsbeamten des mittleren Dienstes auch landwirtschaftliche Berufsschullehrer heranzubilden. Den Fähigsten ist auf Anregung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Übertritt zum landwirtschaftlichen Hochschulstudium ermöglicht worden. Der Besuch der vorhandenen drei Ackerbauschulen ist so stark, daß die Errichtung einer vierten Schule ermoglicht wird.

Auch erscheint es notwendig, für die Bauertöchter eine ähnliche Schule mit gleichem Lehrziel im Laufe des Jahres 1950 zu errichten, damit auch der weibliche Nachwuchs entsprechend ausgebildet wird.

Neben einer gründlichen fachlichen Ausbildung in einer Fachschule muß begabten jungen Landwirten die Möglichkeit einer besseren Allgemeinbildung, einer besonderen staatsbürgerlichen und agrarpolitischen Schulung geboten werden, damit sie später aus der Praxis heraus als bauerliche Persönlichkeiten in der Öffentlichkeit führend auftreten können. Aus diesem Grunde wurde auf meinen Wunsch im Herbst 1948 die erste bayerische Bauernschule in Ottobrunn gegründet. Für den weiblichen ländlichen Nachwuchs ist eine ähnliche Schule in Harttschimmelhof bei Tuzing errichtet worden.

Zur Zeit sind 9 Landwirtschaftsschulen im Bau beziehungsweise es sind die Bauten bereits abgeschlossen.

13 neue Landwirtschaftsämler können durch den Beschluß des Landtags zu den bereits bestehenden 97 errichtet werden.

Die landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen, an denen die zukünftigen Bäuerinnen unterrichtet werden, sind von 68 auf 73 vermehrt worden. In den nächsten Wochen soll diese Zahl auf 80 erhöht werden. Im laufenden Wirtschaftsjahr war es an diesen Schulen bereits möglich, 93 landwirtschaftliche Haushaltungskurse mit 2214 Schülerinnen durchzuführen. Ferner wurden 480 Spezialkurse mit über 6000 Teilnehmern abgehalten. Die Beratung der Bäuerinnen erfolgte in 312 Versammlungen, an denen nahezu 10000 Bäuerinnen teilnahmen.

Damit die landwirtschaftlichen Fachschulen mehr als früher in der Bauernschaft verankert werden, habe ich an allen Schulen Schulbeiräte eingesetzt. Der Vorsitzende des Landesschulbeirats ist zur Zeit der Landtagsabgeordnete Dr. Loh.

Sehr segensreich wirken sich auch die landwirtschaftlichen Lehrbetriebe aus. Zur Zeit sind 2770 männliche Lehrstellen, 1400 weibliche Lehrstellen und 2417 Lehrstellen für Gärtnerlehrlinge vorhanden. Im Jahre 1948/49 haben 1435 Landwirtschaftslehrlinge, 216 Hauswirtschaftslehrlinge und 745 Gärtnerlehrlinge die Prüfung abgelegt. Ferner haben sich 86 Gärtnergehilfen und 17 ländliche Hauswirtschaftsgehilfinnen der Meisterprüfung unterzogen.

Im Jahre 1948 wurde auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Ausbildung eine Verordnung über die Staatsprüfung für den höheren landwirtschaftlichen Staatsdienst einschließlich des landwirtschaftlichen Lehramts erlassen, der 1949 die Ausführungsbekanntmachung folgte. Diese neue Verordnung nebst der Ausführungsbekanntmachung trägt den heutigen Erfordernissen Rechnung und hat den Frauen die Gleichberechtigung bei der Zulassung zum landwirtschaftlichen Staatsdienst gegeben. Eine neue Verordnung über den staatlichen Landwirtschaftspflegedienst und eine solche für das staatliche landwirtschaftliche Unterrichtswesen ist fertiggestellt und wird demnächst vom Ministerrat verabschiedet.

Von Bedeutung ist die Einführung des Erweiterten Beratungsdienstes im Dezember 1948. Die Mittel für die Durchführung des Erweiterten Beratungsdienstes stellte bisher die Verwaltung in Frankfurt zur Verfügung. Versuchsweise wurde in je einem Landkreis der sieben Regierungsbezirke die Zahl der Berater so verstärkt, daß jeder nur einige wenige Landgemeinden zu betreuen hat. Die Berater sind dienst- und fachaufsichtlich dem zuständigen Landwirtschaftsamt unterstellt, so daß ein Nebeneinander vermieden wird. Damit wird die bewährte Einheit von landwirtschaftlicher Beratung und Schule in Bayern erhalten.

Bei der Errichtung des Erweiterten Beratungsdienstes wurde besonderer Wert darauf gelegt, die praktische Landwirtschaft und ihre Berufsvertretung weitgehend einzuschalten. Zu diesem Zweck wurde in den 433 erfaßten Gemeinden je ein Ortsauschuß aus Bauern und einer Bäuerin gebildet; die Vorstände der Ortsauschüsse bilden den Kreisauschuß, der für die gesamte landwirtschaftliche Beratung des Landkreises die Mitverantwortung trägt. Seine Aufgabe ist es, aufs engste mit dem Landwirtschaftsamt zusammenzuarbeiten und Anregungen und Wünsche vorzutragen.

Im Erweiterten Beratungsdienst sind zur Zeit 36 Berater und 5 Techniker tätig; außerdem sind noch Spezialkräfte aus den gleichen Mitteln für die Förderung des Hopfenbaues, der Biologie, des Pflanzenbaues und Pflanzenschutzes, des Obstbaues, der landwirtschaftlichen Betriebslehre und der Tierzucht eingesetzt worden. Der Erweiterte Beratungsdienst besteht zur Zeit in den Landkreisen Ebersberg, Regen, Mindelheim, Parsberg, Coburg, Weixenburg und Karlstadt. Sachverständige haben errechnet, daß durch die Ausdehnung dieser intensiven Beratung auf das ganze Land die Erträge unschwer in einigen Jahren bei Getreide je Hektar um 1,5 Doppelzentner, bei Kartoffeln pro Hektar um 15 Doppelzentner, bei Milchvieh der Milcherttrag um 300 Kilogramm je Kuh und Jahr, beim Rindvieh- und Schweinebestand um 25 Kilogramm Fleisch und Fett je Stück und Jahr gesteigert werden können. Umgerechnet in Geld würde sich in Bayern eine Mehrerzeugung von etwa 400 Millionen DM jährlich ergeben.

Diese intensive Beratung wird aber nur dann dauernden Erfolg haben, wenn ihr eine gründliche fachliche Schulung vorausgeht. Wir haben in Bayern 496000 landwirtschaftliche Betriebe, darunter 200000 Betriebe unter 5 Hektar, die wir in diesem Zusammenhang einmal nicht mitrechnen wollen. Von den übrigen 296000 Betrieben treffen im Durchschnitt

(Staatsminister Dr. Schlögl)

auf jede der jetzt bestehenden 86 Landwirtschaftsschulen 3430 Betriebe. Wenn also alle 30 Jahre ein Wechsel des Betriebsleiters eintritt, müßten je Jahr und Schule 114 ausgebildete junge Landwirte die Landwirtschaftsschule verlassen. Aber auch bei voller räumlicher Ausnutzung der 86 Landwirtschaftsschulen können nur 23 Prozent der Betriebsleiter schulisch ausgebildet werden. Bisher konnten sogar infolge der geringen Zahl der Landwirtschaftsschulen nur 10 Prozent der Betriebsleiter eine Fachschule besuchen. Es ist daher auch nach der Meinung des hohen Hauses anzustreben, daß in jedem größeren Landkreis eine landwirtschaftliche Fachschule errichtet werden soll.

2. Eine weitere wichtige Maßnahme zur landwirtschaftlichen Förderung ist die beschleunigte Durchführung der Flurbereinigung. Der Bayerische Landtag hat zu ihrer Beschleunigung am 5. April 1949 das Arrondierungsgesetz angenommen und damit vielleicht das wichtigste Gesetz auf dem Gebiete der Förderung der Landwirtschaft beschlossen. Die bereinigungsbedürftige Fläche in Bayern betrug ursprünglich 3,6 Millionen Hektar; davon sind bis heute erst 434 000 Hektar bereinigt, so daß noch 3,17 Millionen Hektar der Flurbereinigung unterzogen werden müssen.

Die Gründe für das recht niedrig erscheinende bisherige Ergebnis der Flurbereinigungstätigkeit in Bayern liegen hauptsächlich darin, daß man dieser Aufgabe bisher viel zu wenig Bedeutung beigemessen hat. Es fehlte an Planstellen und Geldmitteln. Im Jahre 1920 zum Beispiel hatten die Flurbereinigungsämter in Bayern 200 Dienstkräfte, 1936 400 und erst 1942 waren es über 1000 Personen. Aber auch die Durchführungsmethoden des Flurbereinigungsverfahrens waren bis 1946 zwar peinlichst genau, dafür aber sehr umständlich und zeitraubend. Zur Beschleunigung der Arbeit wurden nun folgende Maßnahmen getroffen:

a) Da eine wesentliche Personalvermehrung aus finanziellen Gründen zunächst nicht möglich war, wurde ein durchgreifend vereinfachtes und rascheres technisches Verfahren ausgearbeitet, das von den Flurbereinigungsämtern nunmehr angewendet wird. Mit ihm wird eine erhebliche Zeiteinsparung gegenüber dem früheren Verfahren erzielt.

b) Als neues Verfahren, das wesentlich einfacher und rascher vonstatten gehen kann als eine Flurbereinigung, ist das Arrondierungsverfahren entwickelt worden. Am 10. Mai 1949 wurde das vom Landtag beschlossene Arrondierungsgesetz veröffentlicht. Im Oktober 1949 wurden die Durchführungsbestimmungen in Kraft gesetzt.

c) Durch Umorganisation innerhalb der Flurbereinigungsämter wurde eine zweckmäßige Arbeitsverteilung eingeführt, die wiederum die Arbeitsleistung erhöht.

d) Die Ausbildung des Nachwuchses für die Dienstkräfte der Flurbereinigungsämter wird mit allem Nachdruck betrieben.

Die ersten Früchte dieser Maßnahmen haben sich schon in diesem Jahre gezeigt. 1949 konnten 31 780 Hektar durch Endbescheid erledigt, also vollständig abgeschlossen werden. Für weitere 24 600 Hektar wurden die

neuen Grundstücke den Beteiligten zugewiesen. Dabei wurde gleichzeitig an 155 weiteren Unternehmen mit einer Fläche von 83 580 Hektar gearbeitet. Außerdem sind 30 Arrondierungen mit über 3000 Hektar in Arbeit, von denen einige schon kurz vor dem Abschluß stehen. In der bisherigen Flurbereinigungsgeschichte stellen die Leistungen des Jahres 1949 einen Rekord dar. Trotzdem aber muß die Jahresleistung noch ganz wesentlich erhöht werden, wenn die 3 Millionen Hektar in absehbarer Zeit bereinigt werden sollen. Es muß das Ziel sein, jährlich mindestens 100 000 Hektar Flur zu bereinigen. Dieses Programm läßt sich aber nur durch ausreichende Personalvermehrung und Bereitstellung der notwendigen Mittel erreichen.

Der Haushaltsausschuß des Landtags hat die Errichtung dreier weiterer Flurbereinigungsämter und die notwendige Personalvermehrung empfohlen. Ich bitte das hohe Haus, dem zuzustimmen. Wenn nach diesem ersten erfreulichen Schritt auch in den nächsten Jahren vom Landtag den Erfordernissen der Flurbereinigung Rechnung getragen wird, so kann ab 1954 jährlich eine Fläche von etwa 100 000 Hektar der Flurbereinigung und der Arrondierung unterzogen werden, so daß in etwa zwei bis drei Jahrzehnten die Besitzersplitterung im ganzen Land beseitigt ist und damit der landwirtschaftliche Ertrag nach dem Urteil der Sachverständigen um zirka 25 Prozent erhöht werden kann.

3. Die Fachausbildung unserer Jugend in Verbindung mit der Flurbereinigung und der damit erleichterten Bearbeitung unserer landwirtschaftlichen Flächen muß dazu führen, die Bewirtschaftung noch intensiver zu gestalten. Es ist falsch, wenn es heute Bauern gibt, die von extensiver Wirtschaft sprechen. Wir müssen im Gegenteil aus unseren Böden bei wirtschaftlichster Aufwendung von Geld und Arbeit das Höchste herausholen. Die alte Dreifelderwirtschaft ist zum Teil durch die verbesserte Dreifelderwirtschaft abgelöst worden. Diese ermöglicht es, die landwirtschaftliche Produktion den Bedürfnissen und den Absatzverhältnissen entsprechend zu lenken.

Ich habe beim Abschnitt Ernährung ausgeführt, daß wir noch 40 Prozent unseres Brotgetreides einführen müssen, daß weiterhin 60 Prozent unseres Fettbedarfs durch Einfuhren gedeckt werden müssen und daß wir beim Zucker in Bayern sogar 80 Prozent des Bedarfes von auswärts hereinbringen müssen. Hier ergeben sich für die Landwirtschaft die Möglichkeiten einer erhöhten Produktion bei gleichzeitiger Sicherung des Absatzes. Es ist nicht so, daß die Getreideproduktion eingeschränkt werden darf. Das würde unter Umständen einmal zu einer Ernährungskatastrophe führen. Die Flächen für den Getreidebau können im Rahmen der Fruchtfolgeumstellungen eingeschränkt werden. Aber gleichzeitig muß durch gute Bodenbearbeitung, Verwendung von gutem Saatgut, zweckmäßige Düngung usw. der Ertrag gesteigert werden.

Über die Hebung unserer Milcherzeugung und damit unserer Fettproduktion werde ich später noch Ausführungen machen. Wir müssen aber, um den Viehbestand verbessern zu können, den Ackerfruchtbau und den Zwischenfruchtbau ausdehnen. Wir haben auch Möglichkeiten in der Ausdehnung des Zuckerrübenbaues. Gewiß hat Bayern Landstriche, die Böden von einer solch geringen Güte aufweisen, daß sie in vielen anderen

(Staatsminister Dr. Schlögl)

Ländern landwirtschaftlich überhaupt nicht genützt würden. Die intensive Ausnützung dieser Böden hat ihre eigene Gesetzmäßigkeit. Sie verlangt eine gesunde Wechselwirtschaft. Diese beruht entscheidend auf der Humuszuführung, wenn nicht auch wir gleich Amerika der Erosionsgefahr verfallen wollen.

Für die Verbesserung unserer Böden ist ein starker Viehbesatz notwendig. Die gewaltige Steigerung der Bodenleistung, die von der deutschen Landwirtschaft im letzten Jahrhundert erzielt wurde, ist ohne die Düngerleistungen der in ihrem Umfang ständig erweiterten Nutztierhaltung nicht denkbar. Bei Abwägung aller Gesichtspunkte kommt man zu dem Ergebnis, daß die seit Beginn des vorigen Jahrhunderts erreichte Verdreifachung des pflanzlichen Produktionsertrags zu zwei Drittel bis drei Viertel auf die Düngerleistung unserer Nutztiere zurückzuführen ist.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang nur einige Zahlen über den Aufwand an Kunstdünger in der Landwirtschaft bekanntgeben: Handel und Genossenschaften haben im Düngjahr 1948/49 zur Verwendung bei den Erzeugerwerken abgerufen: 53 282 Tonnen Reinstickstoff, 76 347 Tonnen Reiphosphorsäure und 102 212 Tonnen Kali. Bei Stickstoff sind dies 3 Prozent mehr, bei Phosphorsäure 17 Prozent weniger und bei Kali 20 Prozent weniger als 1938/39. Die bayerische Landwirtschaft kann sich nur schwer damit abfinden, daß an Stelle des weniger angebotenen Thomasposphats in der Hauptsache Superphosphat und das in Schwandorf erzeugte Rhenaniaphosphat treten soll. Die Landwirtschaftsämter erhielten laufend Anweisung, für entsprechende Aufklärung besorgt zu sein. Um den Landwirtschaftsämtern näheren Einblick in die Düngewirtschaft ihrer Dienstbezirke zu geben, habe ich angeordnet, den tatsächlichen Düngemittelverbrauch im Düngjahr 1948/49 nach Landkreisen getrennt über den Handel und die Genossenschaften zu ermitteln.

Die von meinem Ministerium veranlaßte Neuordnung der Organisation der Bodennuntersuchung in Bayern, an der außer den Landesanstalten die Untersuchungsämter Weihenstephan, Augsburg und Würzburg beteiligt sind, soll die neueren Erkenntnisse der Nährstoffkontrolle des Bodens auch in die entlegenen Gebiete hineinbringen, damit die überall noch vorhandenen Produktionsreserven möglichst rasch erschlossen werden können. Die Landwirtschaftsämter haben Anweisung erhalten, der Gesunderhaltung des Bodens erhöhtes Augenmerk zu schenken, sich bei der Auswertung der Bodenuntersuchungsergebnisse beratend einzuschalten und die gesamte Düngewirtschaft durch Abhaltung von Sonderlehrgängen im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten zu fördern. Ihr Erfolg wird um so größer sein, je mehr es gelingt, der Landwirtschaft die so dringend benötigten Düngemittel preiswert zur Verfügung zu stellen.

Zur notwendigen Technisierung in der Landwirtschaft möchte ich folgendes ausführen: Die Entwicklung auf diesem Gebiet ist besonders zu beobachten. Sie wird sich nicht aufhalten lassen, zumal die Frage der Arbeitskräfte kaum gelöst werden kann, ohne daß die menschliche Arbeitskraft durch vermehrten Einsatz von Maschinen entlastet und ersetzt wird. Die Anwendung des Schleppers wird immer mehr möglich,

wenn durch die Flurbereinigung Flächen zusammengelegt werden. Auch im bäuerlichen Haushalt muß die Technik zur Entlastung der Bäuerin Einzug halten. Ich habe angeordnet, daß in jedem Regierungsbezirk zunächst für ein Dorf all die Maschinen für Lehrzwecke aufgestellt werden, deren Anwendung erprobt ist. Wir müssen unserer Bäuerin Arbeit abnehmen, wo immer es möglich ist. Sie hat in den vergangenen zwei Kriegen ihre Arbeitskraft zu sehr erschöpft. Die Technisierung in der Landwirtschaft ist heute noch in erster Linie eine Preisfrage und eine Frage der Typisierung.

(Sehr richtig!)

Im wohlverstandenen Interesse der Landmaschinenindustrie wird es liegen, daß die Zahl der Typen durch einen geeigneten Zusammenschluß weitestmöglich verringert wird, damit die Anschaffung der Maschinen und die Beschaffung der Ersatzteile rascher und billiger erfolgen kann.

(Sehr gut!)

Insbesondere wird es notwendig sein, daß die Landwirtschaftsberater und -beraterinnen die gangbarsten Maschinen in der Landwirtschaft selbst kennen. Zu diesem Zweck wird im nächsten Jahr in Roththalmünster der Versuch unternommen werden, eine Lehranstalt für Maschinenlehre und Maschinenpflege ins Leben zu rufen. Diese Anstalt wird dann ihre Bedeutung erfüllen, wenn sie vor allem unseren Landwirtschaftsberatern die Möglichkeit gibt, an Hand der ausgestellten Maschinen sich die notwendigen Kenntnisse zu erwerben. Ich kann mir für die Zukunft einen Landwirtschaftsberater nicht vorstellen, der sein Wissen allein aus Tabellen und Abbildungen schöpft.

(Sehr richtig!)

Er muß praktisch selbst jede Maschine bedienen können. Ich hoffe, daß mich die Landmaschinenindustrie in der Durchführung dieser Aufgabe unterstützen wird.

Die Frage, ob in Bayern im Rahmen der zukünftigen Agrarpolitik der Veredlungswirtschaft eine besondere Bedeutung beizumessen ist oder nicht, hat schon von jeher die Natur selbst beantwortet. Die Frage ist also nicht, ob wir die Veredlungswirtschaft wollen, ob wir sie begünstigen und fördern sollen oder nicht; sondern Tatsache ist, daß Bayerns Landwirtschaft ohne Veredlungswirtschaft überhaupt nicht leben und gegenüber dem Volksganzen ihre naturgewollte Aufgabe erfüllen kann. Ich betone daher, daß es sich hier nicht um eine landwirtschaftliche, sondern um eine volkswirtschaftliche Frage handelt, deren gute Lösung den Arbeiter, den Angestellten und jeden Verbraucher genau so betrifft wie den Landwirt. In diesem Zusammenhang liegt es nahe, darauf hinzuweisen, daß gerade die letzten Jahre so eindeutig wie nur möglich den Beweis geliefert haben, daß man die Lebensbedürfnisse eines hochentwickelten und hochindustrialisierten Volkes wie das Westdeutschlands nicht mehr mit den Nahrungsmitteln primitiver Völker wie Kartoffeln, Mehl und Gemüse allein ausreichend befriedigen kann, sondern daß die ausreichende Versorgung mit höherwertigen, also tierischen Erzeugnissen für das deutsche Volk geradezu eine Lebensnotwendigkeit ist, wenn es sich überhaupt auch nur einen bescheidenen Platz im Rahmen der Völker erhalten will.

Die Frage ist nunmehr die, ob überhaupt Aussicht besteht, daß die deutsche und die bayerische Landwirt-

(Staatsminister Dr. Schlögl)

schaft diesen Lebensnotwendigkeiten des Volkes Rechnung tragen kann. Es muß zugegeben werden, daß die Entwicklungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft längere Zeiträume beanspruchen als Umstellungen in der Industrie. Die Geschichte auch unserer bayerischen Landwirtschaft zeigt aber doch mit aller Deutlichkeit, daß hier seit Jahrzehnten große Fortschritte gemacht wurden. Es besteht keinerlei ausreichender Grund anzunehmen, daß nicht noch weitere und schnellere Fortschritte erzielt werden können, wenn die entsprechenden Mittel eingesetzt werden.

Schließlich kann ja nicht geleugnet werden, daß heute der deutsche Bauer, der früher nur einen Städter zu ernähren hatte, heute vier bis fünf zu ernähren hat. Es ist nicht nur einwandfrei nachgewiesen, daß wir heute im Getreide- und Hackfruchtbau das Doppelte von dem erzeugen, was vor 50 bis 80 Jahren erzeugt wurde. Wir wissen weiterhin positiv, daß sich nicht nur die Viehbestände seit hundert Jahren zahlenmäßig annähernd verdoppelt haben, sondern daß sich auch das Gewicht der Tiere etwa verdreifacht hat, so daß man von einer Versechsfachung der tierischen Erzeugung sprechen kann, wozu noch eine sehr wesentliche Vervielfachung der Milch- und Fleischleistung beim Rind und die erstaunliche Vermehrung der Fleischleistung bei gleichzeitiger Absenkung des Futterbedarfs beim Schwein hinzukommt. Früher benötigte man zur Erzeugung von einem Zentner Lebendgewicht sechs Zentner Getreide, während heute das Verhältnis 1 : 4 ist. Die bayerische Schafzucht hat die durchschnittliche Wolleleistung je Schaf von einem Kilogramm im Jahre 1851 auf 3,5 Kilogramm im Jahre 1948 gesteigert. Die Legeleistung der Henne betrug bei den primitiven Landrassen 40 Eier im Legejahr und ist bei besten Zuchten schon auf 200 Stück und mehr gesteigert worden.

Damit bin ich, meine Damen und Herren, auf das Gebiet unserer Viehwirtschaft gekommen. Bayern mit seinem Stapel von normalerweise 3,7 bis 3,8 Millionen Rindern steht mit an der Spitze der europäischen Tierzuchtländer. Bayern ist das typische Land der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe. Aus der landwirtschaftlichen Betriebszählung dieses Jahres geht hervor, daß von den über einer halben Million landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern nahezu 90 Prozent nur eine Betriebsgröße bis zu 20 Hektar aufweisen.

Die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für die große Masse der bäuerlichen Bevölkerung und insbesondere der in den letzten Jahren hereingeströmten Flüchtlinge wird bei den bei uns vorliegenden Betriebsgrößen nur über den Veredelungslohn möglich.

Die Verpflichtungen, die das bayerische Landwirtschaftsministerium der bayerischen Bauernschaft, aber auch der Volkswirtschaft gegenüber hinsichtlich der Erhaltung und Pflege der ungeheuren Werte und der Entwicklung unserer Tierhaltung trägt, sind besonders groß.

Das hohe Haus hat sein großes Interesse für unsere allgemeine Landestierzucht wiederholt bekundet. Am 1. Juni dieses Jahres hat es das Rörgeß einstimmig beschlossen. Bayern bekam damit ein ausgezeichnetes und dem neuesten Stand der Entwicklung angepaßtes Gesetz zur Förderung der Landestierzucht. In diesem Gesetz ist die Frage der künstlichen Be-

samung erstmalig behandelt und für alle Maßnahmen das vom Nationalsozialismus abgeschaffte Beschwerderecht wieder eingeführt worden. Im Rörausschuß gibt die Stimme der Bauern und der Züchter wieder den Ausschlag. In der Anwendung der künstlichen Besamung dürfte Bayern an der Spitze der deutschen Länder stehen. Eine gewisse Konsolidierung der Verhältnisse auf diesem Gebiet muß angestrebt werden. Es gilt, eine Synthese zu finden zwischen bewährtem Alten und dem Fortschritt. Ich stehe durchaus auf dem Standpunkt, daß die Vorteile dieser neuen Methoden der Vermehrung unserer Haustiere auch unserer bayerischen Tierzucht für die bessere Ausnützung besonders bewährter Bererber und für die Bekämpfung der Geschlechtsfeuchen dienstbar gemacht werden sollen. Auf der anderen Seite muß aber vermieden werden, daß bewährte Einrichtungen unserer Gemeinden und Genossenschaften gefährdet oder gar überrannt werden, ohne daß etwas Bewährtes und Dauerhaftes an ihre Stelle getreten ist. Es wird sich bald erweisen, ob die Hoffnungen, die hinsichtlich der Tilgung der Geschlechtsfeuchen auf die künstliche Besamung gesetzt werden, sich in vollem Umfange erfüllen. Denn dann müßte ja die künstliche Besamung sich bald zum mindesten in den gleichen Gemeinden überflüssig machen und an anderer Stelle eingesetzt werden können. Hinsichtlich des wichtigeren Einjages der künstlichen Besamung bester Watertiere wird das Zeitmaß durch das zahlenmäßige Vorhandensein solch nachgewiesener guter Bererber bestimmt. Auf jeden Fall will ich den Versuch unternehmen, durch wissenschaftliche Forschung und durch eine reiche Statistik das Für und Wider der künstlichen Besamung zu klären und diese Frage leidenschaftslos untersuchen zu lassen.

Die Durchführung von Tierschauen dürfte ein weiterer Ansporn für die bäuerlichen Tierhalter sein. Dieser Gedanke neuartiger Tierschauen hat einen alle Erwartungen übertreffenden Widerhall bei der Bauernschaft, aber auch bei den Landstädten und Landkreisen gefunden. Beispiele wirken also mehr als Worte.

Die Aufklärung der Landwirtschaft hinsichtlich Führung und Haltung unserer Tiere durch bäuerliche Viehhaltungs- und Melkkurse muß Gemeingut aller werden. Bayern hat sich hier an die Spitze aller deutschen Länder emporgearbeitet. Im Jahre 1934 betrug die Zahl der Kurse 89 und die Zahl der Teilnehmer 1760. Im Jahre 1949 wurden 915 Kurse mit rund 15 000 Teilnehmern abgehalten. Der heurige Winter dürfte eine weitere Erhöhung bringen. Durch den Bau von drei neuen Viehhaltungs- und Melkerschulen in Notstandsgebieten soll die Viehwirtschaft besonders dort gefördert werden. Die Viehwirtschaft bedeutet für diese Gebiete eine wichtige Reserve, die noch ausgeschöpft werden kann. Eine dieser Schulen wird in Kringell bei Passau für den Bayerischen Wald, die andere in Almesbach bei Weiden für die Oberpfalz und die dritte in Verbindung mit einer Landwirtschaftsschule in Bayreuth für das Fichtelgebirge errichtet werden. Ich hoffe, daß es mir möglich sein wird, und zwar bald, noch eine vierte Schule mit ähnlichem Charakter für Unterfranken zu erbauen.

Der Haushaltsausschuß hat der Errichtung von sechs neuen Tierzuchtämtern zugestimmt, um eine bessere Beratung unserer Landwirte in Tierzuchtangelegenheiten zu erreichen. In ganz Bayern müssen zur

(Staatsminister Dr. Schlögl)

Zeit von 20 Tierzuchtämtern aus 142 Landkreise mit rund einer halben Million landwirtschaftlichen Betrieben betreut werden. Damit entfallen über sieben Landkreise auf ein Tierzuchtamt und auf einen Berater des höheren landwirtschaftlichen Dienstes rund 11 500 Betriebe mit über 70 000 Rindern, ganz abgesehen von den übrigen Tiergattungen. Wenn man annimmt, daß ein Berater täglich sechs Betriebe besucht, so kann er höchstens alle sieben bis acht Jahre diese Betriebe besuchen und beraten. Es ist aber allen Fachleuten bekannt, daß nur durch die Einzelberatung Erfolge erzielt werden können. Es liegt auf der Hand, daß bei der gegenwärtigen geringen Zahl der Tierzuchtberater lediglich die Landkreise einigermaßen entsprechend bearbeitet werden können, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Bedingungen und Verhältnisse Erfolge versprechen. Ich möchte nur zwei Beispiele herausgreifen. Das Tierzuchtamt Regensburg mit den schon immer stiefmütterlich behandelten Notstandsgebieten des Oberpfälzer und Bayerischen Waldes betreut insgesamt 11 Landkreise mit 32 388 Betrieben und 117 208 Rühen. Das Tierzuchtamt Würzburg mit den Notstandsgebieten Speßart, Rhön, Steigerwald und Haßberge betreut 18 Landkreise mit 45 843 Betrieben und 147 716 Rühen. Dabei hat jedes dieser Ämter nur zwei beziehungsweise drei Tierzuchtbeamte des höheren Dienstes.

Die 6 neuen Tierzuchtämter werden in den Gebieten errichtet werden, die als Notstandsgebiete gelten und für die bisher so wenig geschehen ist.

Die Bayerische Landesanstalt für Tierzucht in Grub ist zu einer Bauernhochschule für die Landwirtschaftsberater, insbesondere des mittleren und unteren Dienstes, aber auch für unsere jungen Tierzuchtinspektoren und Landwirtschaftsräte geworden. Grub ist weiterhin eine Forschungsanstalt und stellt Versuche auf allen möglichen Gebieten der Tierzucht und der Futtermittel an. Diese Anstalt muß auch Klarheit über Probleme bringen, die von wirtschaftlich höchster Bedeutung für die bayerische Tierzucht sind; es sind dies die Beziehungen zwischen Typ, Lebendgewicht und Futteransprecher, der Erzeugerwert der heimischen Futterpflanzen aus Grünland und Acker bezüglich der Beeinflussung des Fettgehalts der Milch und anderes. Daß die Prüfung — und hoffentlich auch die Lösung — dieser Probleme nun endlich wirklich mit Erfolg in Angriff genommen werden kann, ist mit der Einsicht des hohen Hauses zu verdanken, das auch heute wieder durch Genehmigung erhöhter Mittel einen weiteren Ausbau unserer Landesanstalt für Tierzucht und damit eine Angleichung an den Stand der übrigen Landesanstalten genehmigte und auch das frühere Staatsgut Neuhoft in Wiedergutmachung der durch die feinerzeitige Wegnahme erlittenen Benachteiligung dem bayerischen Staat zurückgab und für die Landesanstalt zur Verfügung stellte. Erst jetzt sind die Flächen vorhanden und können die Viehstellen geschaffen werden, die nun einmal in der Großtierzucht für die Durchführung von Versuchen notwendig sind.

Der Anteil der bayerischen Kinderzucht am deutschen Kinderleistungsbuch hat sich im letzten Jahr erfreulicherweise weiterentwickelt. Wenig befriedigend ist der Stand der freiwilligen Milchleistungsprüfungen. Ohne Leistungsprüfungen aber gibt es keinen ordnungsgemäß geführten Betrieb. Hohe Leistungen in

der Tierzucht sind die Voraussetzungen für eine ausreichende Ernährung eines Kulturvolkes mit hochwertigen Lebensmitteln. Auf ihre Steigerung kann daher nicht verzichtet werden. Hohe Leistungen haben einen großen Vorteil in der Züchtung. Sie zeigen mit aller Deutlichkeit, besser als es die landwirtschaftliche und die tierärztliche Wissenschaft je wird tun können, welches die gesunden, widerstandsfähigen, konstitutionsstarken Tiere und Familien sind. Sie bringen aber für alle schwachen Familien und Tiere Gefährdung und erhöhte Anfälligkeit gegenüber Krankheiten mit sich, insbesondere wenn sie mit den oft geradezu mörderischen Haltungsbedingungen in ungeeigneten Stallungen oder mit unzureichenden Futterverhältnissen zusammentreffen. Wenn dann noch Kohlenmangel und andere Betriebserschwernisse ausreichende Gegenmaßnahmen, zum Beispiel für die Milch, erschweren, ist es kein Wunder, daß Seuchen wie die Tuberkulose Mensch und Rind mehr als früher gefährden. Der Krieg hat alle in Bayern vorhandenen Pläne, die Tuberkulosebekämpfung auch bei unseren Viehbeständen in Angriff zu nehmen, verhindert und die angesammelten Gelder vernichtet. Es steht leider fest, daß ein erheblicher Teil der menschlichen Tuberkulose, insbesondere bei den Kindern, durch die Milch kranker Tiere verursacht wird. Der rein landwirtschaftliche Schaden der Tuberkulose in den Bauernbetrieben ist verhältnismäßig gering und wird durch andere Ausfälle wie Unfruchtbarkeit, Fremdkörper usw. übertroffen. Der Hauptschaden ist aber die Gefährdung der Menschen und hier vor allem die Ansteckung unserer Kinder.

Die Tilgung der Rindertuberkulose ist demnach in erster Linie eine finanzielle Aufgabe des Staates. Die gepflogenen Verhandlungen haben ergeben, daß die Landwirtschaft ohne weiteres bereit ist, aus den von ihr aufgebrauchten Geldmitteln der Tierseuchenkasse sehr erhebliche Beträge beizusteuern. Auch die führenden Männer unserer Milchwirtschaft haben erkannt, daß sie sich diesen Aufgaben schon im Interesse ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland keineswegs verschließen können. Ein sehr wesentlicher Teil dieser Mittel wird aber im Interesse der Volksgesundheit, insbesondere zur Verminderung der Kindersterblichkeit zweifellos vom Staat unmittelbar aufgebracht werden müssen. Der bayerische Staat wird hier in den nächsten Jahren vor wichtigen Entscheidungen gerade gegenüber den Bevölkerungsschichten stehen, die ohnehin schon durch unzureichende Wohnungsverhältnisse gesundheitlich gefährdet sind. Gemeinsame Besprechungen zwischen den zuständigen Referenten des Innenministeriums und den beteiligten bäuerlichen Organisationen haben zu voller Einmütigkeit und zur Gründung des freiwilligen Kindergesundheitsdienstes beim Landesverband bayerischer Kinderzüchter geführt, in dem nun alle Stellen des Staates, der Tierärzteschaft, der Bauernschaft und der Züchterorganisationen zusammengefaßt sind. Damit ist die Plattform geschaffen, von der aus Fortschritte möglich erscheinen.

Zur Pferdehaltung möchte ich kurz sagen, daß die bayerische Pferdezücht derjenige Betriebszweig der bayerischen Tierzucht sein wird, der in den nächsten Jahren unsere besondere Aufmerksamkeit verlangen wird. Sie alle wissen, daß die Pferdezücht sich zur Zeit im Strudel widersprechender Entwicklungen befindet. Es besteht kein Zweifel, daß der Pferdezücht in allen

(Staatsminister Dr. Schlögl)

Ländern der Welt heute bis zu einem gewissen Grade das Gesetz des Handelns durch die Entwicklung des Schleppers aus der Hand geschlagen wurde. Wie stark die zu erwartende Pferdebestandsverminderung sein wird, wird durch die Preise der landwirtschaftlichen Schlepper bestimmt werden. Demgegenüber steht aber die Tatsache, daß eine rein bäuerliche Landwirtschaft ohne Pferdehaltung nicht auskommen wird. Die Parole wird also hier nicht heißen können: Pferd o d e r Motor, sondern sie muß heißen: Pferd u n d Motor. Das ist für Bayern besonders wichtig, da Bayern eines der größten Pferdezüchtländer ist.

Der Staat als Pferdezüchter muß in engster Führungnahme mit den bäuerlichen Pferdehaltern, den Züchterorganisationen und der bäuerlichen Berufsvertretung arbeiten. Ich habe deswegen den Antrag der Abgeordneten Baumeister und Genossen wärmstens begrüßt und ihn bereits den zuständigen Stellen als Richtschnur unseres Handelns bekanntgegeben. Der Wortlaut dieses Antrags ist Ihnen allen bekannt, so daß ich ihn nicht zu wiederholen brauche.

Dem Haushaltsausschuß bin ich dankbar, daß er die damit zusammenhängenden Fragen der Staatlichen Gestütsverwaltung eingehend besprochen hat und die von meiner Tierzucht Abteilung zusammen mit der Gestütsverwaltung und maßgebenden bäuerlichen Vertretern ausgearbeitete Denkschrift über die weitere Handhabung der staatlichen Pferdezüchtförderung einmütig billigte. Es wird nun unsere Aufgabe sein, im nächsten Haushalt die entsprechenden Umstellungen vorzunehmen. Der vorgesehene Beirat für Pferdezücht wurde von mir nach den gemachten Vorschlägen inzwischen bereits berufen.

Die hinsichtlich der bayerischen Schafhaltung in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Schwierigkeiten sind geeignet, die wirklichen Zusammenhänge bis zu einem gewissen Umfang zu verdunkeln. Es steht außer Zweifel, daß eine so starke Vermehrung der Schafzahlen, wie sie im Laufe der letzten 10 Jahre erfolgt ist, gewisse Schwierigkeiten mit sich bringen muß. Da jedoch die bayerische Schafhaltung als der größte deutsche Wollproduzent eine erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung für sich in Anspruch nehmen kann, erscheint es notwendig, die Dinge mehr als bisher richtig zu betrachten. Dabei stellt sich heraus, daß die Klagen, die vielfach in den letzten Jahren über die Schädigungen durch die Schafe in die Öffentlichkeit gebracht wurden, fast durchwegs nicht auf das Konto der alten und bewährten Schäfer zu buchen sind, sondern auf das Konto der Neulinge auf diesem Gebiet. Bayern steht von allen Ländern Westdeutschlands mit 661 410 Schafen an der Spitze und hat damit das höchste Wollaufkommen.

Die Lage auf dem Gebiet der Schweinehaltung ist dadurch gekennzeichnet, daß dank dem gefunden Sinn unserer Bauern eine starke bayerische Schweinehaltung und damit eine ausreichende Versorgung der Märkte mit Schweinen gesichert erscheint. Die nunmehr rückläufige Entwicklung der Schweinepreise ist besonders vom Standpunkt der Verbraucher aus zu begrüßen. Es steht wohl außer Zweifel, daß der nunmehr beginnende Befundungsprozeß hinsichtlich der Schweinepreise in seiner Herabminderung auf ein für Erzeuger und Verbraucher erträgliches Maß schon

früher begonnen hätte, wenn man nicht von Frankfurt aus allzu stark an in der Wirklichkeit nicht mehr vorhandenen Normen festgehalten hätte. Ich habe nur den einen Wunsch an unsere Metzgerschaft: sie möchte zum Besten der Verbraucher und Erzeuger den sinkenden Preisen genau so schnell und ausgiebig folgen, wie wir das jedesmal bei steigenden Preisen beobachten können.

(Sehr gut!)

Die Septemberzählung 1949 ergab einen Bestand von 196 600 Zuchtsauen und 1 920 000 Schweinen insgesamt. In den Jahren 1935 bis 1939 waren in Bayern im Durchschnitt 176 300 Zuchtsauen und ein Gesamtschweinebestand von 2 407 000 ermittelt worden. Aus der Vermehrung des Zuchtsauenbestandes um 20 000 Stück gegenüber den Jahren 1935/39 geht hervor, daß der bayerische Bauer gewillt ist, Bayern in der Versorgung mit Ferkeln weitgehend selbständig zu machen, um Bayern von der in früheren Jahren notwendigen Einfuhr von jährlich 500 000 bis 600 000 Ferkeln aus norddeutschen Gebieten unabhängig zu machen. Durch eine Erhöhung des Schweinebestandes und des damit verbundenen zwangsläufigen höheren Angebots von Schweinefleisch wird sich ohne Maßnahmen der Zwangswirtschaft der Preis so ernähigen, daß er endlich auch für die breiten Bevölkerungsschichten tragbar ist.

Für die Zukunft steht im übrigen gerade die bayerische Schweinezucht vor grundsätzlich neuen Aufgaben. Es geht um die Qualitätsförderung in der Richtung des Geschmacks des Käufers. Wenn heute schon in anderen Ländern durch den Anfall großer Fettmassen erhebliche Schwierigkeiten auf den Märkten auftreten, wird es auch bei uns notwendig werden, diese Zusammenhänge durch eine Betonung des Fleischschweinetyps in der Züchtung und Rassenauswahl zu berücksichtigen.

Die Kleintierzucht, von der Ziegenzucht angefangen bis zur Geflügelzucht, verdient in einem Land wie Bayern aus zweierlei Gründen besondere Förderung. Sie schafft einmal außerordentliche soziale und in vielen Fällen auch ethische Werte und bringt auf der anderen Seite eine volkswirtschaftliche Erzeugung mit sich, die vielerorts verkannt wird. Beträgt doch allein der jährliche Erzeugungswert der bäuerlichen Geflügelzucht in Bayern 230 Millionen DM! Es erscheint dringend notwendig, die Förderungsmaßnahmen, wie sie früher in so reichem Maße für bestimmte Zwecke in der Tierhaltung im allgemeinen und in besonderem Maße auf dem Gebiete der Kleintierzucht durchgeführt wurden, durch Bereitstellung entsprechender Mittel wieder in Gang zu bringen.

Noch ein Wort zur bayerischen Fischerei: Es ist mit besonderer Genugtuung zu verzeichnen, daß das hohe Haus beschlossen hat, für die Abwendung einer ungeheuren Gefahr unserer Teichwirtschaft, nämlich für die Bekämpfung der Bauchwasserfucht, erhebliche Mittel bereitzustellen, die freilich auf längere Jahre gegeben werden müssen, wenn ihr Zweck erfüllt werden soll.

Bei den Maßnahmen zur Hebung der Viehzucht und Viehhaltung darf die Förderung der Almwirtschaft nicht übergangen werden. Die almwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt nach den almtatistischen Erhebungen rund 177 400 Hektar. Für den Schutz und die Förderung der bayerischen Almwirtschaft hat zwar bereits das derzeitige bayerische Almgesetz von 1932

(Staatsminister Dr. Schlögl)

Rechtsgrundlagen geschaffen. Diese rechtlichen Handhaben reichen aber nicht aus, um die Almwirtschaft so zu schützen und zu fördern, wie es ihre durch die Weiterentwicklung der allgemeinen Verhältnisse eingetretene gesteigerte Bedeutung für die Volksgesamtheit erfordert.

Es sind noch verschiedene Gesetzeslücken vorhanden. Zur Ausfüllung dieser Lücken hat mein Ministerium den Entwurf eines neuen **Almgesetzes** ausgearbeitet. Dabei wurde die erforderliche Neuordnung der Almrechte, die zumeist Forstrechte sind, aus Zweckmäßigkeitsgründen im wesentlichen dem ebenfalls in Vorbereitung befindlichen neuen Gesetz über die Forstrechte vorbehalten. Das Ministerium glaubt, eine Lösung gefunden zu haben, welche die zwischen der Almwirtschaft und der Wald- und Forstwirtschaft bestehenden, eine gedeihliche Fortentwicklung der Almbetriebe nicht selten hemmenden Gegensätze in einer Weise ausgleicht, die den Erfordernissen des Allgemeinwohls am meisten Rechnung trägt. Das Ministerium hofft, den Entwurf in absehbarer Zeit der parlamentarischen Behandlung zuführen zu können.

Für die Forschungstätigkeit und zum Schutz des Pflanzenbaues kommt der Bayerischen Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz besondere Bedeutung zu. Als einem ausgesprochenen Institut angewandter Wissenschaft liegt es in der Tradition der Landesanstalt, daß noch nie andere Probleme in Angriff genommen und entwickelt wurden als solche, die von unmittelbarer Bedeutung für die landwirtschaftliche Praxis sind. So wurde in der Abteilung Pflanzenbau von Anfang an den Anbau- und Düngungsversuchen größte Bedeutung beigemessen. Galt es zunächst, einheitliche Grundsätze zur Gewinnung von Ergebnissen nicht nur örtlicher, sondern auch allgemeiner Bedeutung aufzustellen, so ergaben und ergeben sich beim weiteren Eindringen in diese Materie immer wieder neue Probleme, die, den Zeitverhältnissen entsprechend, dringend der Lösung bedürfen. Es sei hier herausgegriffen die Gesunderhaltung der Böden durch sachgemäße Bodenbearbeitung, Untergrundlockerung, geregelter Humushaushalt, die Fragen des biotechnischen Ackerbaus, Düngung und Qualität des Ernteprodukts, Düngung und Nachbauwert, Leistungsfähigkeit der Bodenuntersuchungsmethoden, das Düngedürfnis der bayerischen Ackerböden usw. Eine Reihe dieser Probleme wird in Gefäß- und Freilandversuchen bearbeitet. Hierzu stehen der Landesanstalt das Pachtgut Niederling, die Staatsgüter Brandhof und Buch, das Versuchsgut der Deutschen Hopfenforschungsgesellschaft Hüll und der Versuchsgarten Holzapfelstreuth zur Verfügung. Düngungs- und Bodenbearbeitungsversuche laufen ferner bei den Landwirtschaftsämtern unter Aufsicht der Landesanstalt im ganzen Land.

Einschlägig in das Gebiet des Pflanzenbaus ist ferner die Abteilung Hopfenforschung mit ihrer Beratungsaußenstelle Wolnzach. Sie befaßt sich mit der Resistenzzüchtung gegen die Peronospora, Verbesserung der Anbaumethoden, der Schädlingsbekämpfung, der Mittelprüfung und Hopfenkonservierung. In enger Zusammenarbeit mit dem Hopfenpflanzerverband werden die gewonnenen Erkenntnisse den Hopfenpflanzern vermittelt. Bei der Bedeutung des Hopfenbaues als Devi-

senbringer und dem Anteil Bayerns hieran ist der Ausbau dieser Abteilung mit Unterstützung des Bundes zu einer süddeutschen Forschungsanstalt ein erstrebenswertes Ziel.

Die Abteilung Gartenbau und Heilpflanzenkulturen bearbeitet in 10 Versuchen Fragen der Gemüse- und Obstdüngung.

Die Abteilung Samenkontrolle nimmt die einschlägige Untersuchung landwirtschaftlicher, gärtnerischer und forstlicher Samereien für die Saatenanerkennung und für die Zulassung von Handelsaaten gut vor.

Die Hauptaufgabe der chemischen Abteilung liegt in der Pflege der Humusforschung und der Humuswirtschaft. Alle in dieses Gebiet einschlägigen Fragen, die für die praktische Landwirtschaft von größter Bedeutung sind, wie Einfluß der Mineraldüngung, der Stallmist- und Kompostdüngung, der Bodenbearbeitung, der Fruchtfolge usw., insbesondere der Einschaltung von mehrjährigem Klee gras oder von Leguminosen auf den Humushaushalt, auf die Möglichkeit einer Humusermehrung und Verbesserung der Humusqualität, werden hier in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Pflanzenbau und der Biologischen Abteilung bearbeitet. Auch die Untersuchung und Begutachtung von Humusdüngern aller Art (Müll, Klärschlamm usw.) werden hier durchgeführt. Daß diese Abteilung in ihrer Art die einzige der Westzonen ist, geht daraus hervor, daß in der letzten Zeit mehrere auswärtige Institute mit dem Ersuchen um Durchführung von Spezialuntersuchungen an sie herangetreten sind. Diesen großen Anforderungen ist die chemische Abteilung kaum mehr gewachsen. Es ist zu hoffen, daß das lose angegliederte landwirtschaftliche Untersuchungsamt Augsburg wenigstens auf dem Sektor der Düngemittel- und Bodenuntersuchung eine Entlastung bringt.

Der Landesanstalt obliegt auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes neben der praktischen Tätigkeit, wie sie von den Pflanzenschutzämtern der übrigen Länder ausgeübt wird, auch die wissenschaftliche Forschung, wie in der Neufassung des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen vom 26. August 1949 ausdrücklich festgelegt worden ist. Bayern besitzt damit als einziges Land eine der biologischen Zentralanstalt der Bundesrepublik gleichberechtigte Landesbehörde.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Pflanzenschutzes ist eine erhebliche; werden doch die Verluste durch Krankheiten und Schädlinge auf durchschnittlich 15 Prozent der Ernterträge geschätzt. Für Bayern bedeutet das eine Summe von 300 bis 400 Millionen DM jährlich, die durch entsprechende Gegenmaßnahmen vermindert und der Volksernährung gewonnen werden muß. Sehr umfangreich gestaltet sich auch die amtliche Prüfung der von der Industrie hergestellten Schädlingsbekämpfungsmittel und -geräte, die mit einer ausgedehnten Versuchstätigkeit verbunden ist.

Die Ein- und Ausfuhrkontrolle auf Pflanzenschädlinge hat bei der Höhe der Einfuhren besonders von Obst einen großen Umfang angenommen und spielt bei der starken Verseuchung des ausländischen Obstbaues eine besonders wichtige Rolle. So wurden im ersten Halbjahr dieses Jahres 12 249 Waggons aus Italien, Jugoslawien, Österreich, Bulgarien, Ungarn, der Schweiz und Tschechoslowakei untersucht. 271 Waggons

(Staatsminister Dr. Schlögl)

mußten wegen Befall in das Ursprungsland zurückgeschickt werden. Die amtliche Pflanzenbeschau steht heute an erster Stelle in Deutschland und übertrifft die Einfuhrstellen über See in Hamburg und Bremen.

Besondere Beachtung verdienen schließlich noch Maßnahmen zur Förderung des Saatkartoffelbaues, die in verbesserten Methoden der Prüfung auf Freisein von Abbaufkrankheiten bestehen und für deren Durchführung in Kürze eine großzügige Lösung gefunden werden muß, damit Bayern nicht durch Norddeutschland auf diesem Gebiet völlig verdrängt wird.

Eine Sonderstellung nimmt in Bayern die Befämpfung der Bisamratte ein, die sich besonders nach dem Zusammenbruch wieder in stärkstem Maße vermehrt und ausgebreitet hatte. In den Jahren vor der Währungsreform wurde dem Fang der Bisamratte ein Anreiz geboten durch die Wertung der Felle zu guten Preisen. Nach der Währungsreform ist dieser Gesichtspunkt erheblich zurückgetreten, so daß Gefahr besteht, daß durch Ausfall vieler Interessenten am Fang wieder eine Zunahme des Bisamrattenbefalls eintreten wird. Es müssen daher Mittel und Wege gesucht werden, durch Wiederbewilligung der Sozialzulagen wenigstens den amtlichen Bekämpfungsdienst aufrechtzuerhalten.

Eine unserer Landesanstalten kann am 3. Juli 1950 ihr 50jähriges Bestehen als staatliche Einrichtung feiern. Das ist die Landesanstalt für Moorwirtschaft. Das Institut gliedert sich in die Hauptverwaltung, in eine landwirtschaftliche, wissenschaftliche, botanische, chemische und technische Abteilung. Über das ganze Land Bayern verteilt sind 8 Moorwirtschaftsstellen und 22 Dienststellen mit ebenso vielen landwirtschaftlichen Betrieben.

Der landwirtschaftlichen Versuchsabteilung obliegt die Prüfung sämtlicher Forschungsergebnisse, die Versuchsanstellung und die Überführung von deren Ergebnissen nach Erprobung in den eigenen Betrieben in die Praxis und in die Beratung. Ein Musterbeispiel hierfür ist die Zusammenstellung, Erprobung und darauffolgende allgemeine Einführung des sogenannten „Karlsruher Lecksalzes“ gegen Mangelkrankheiten beim Rind. Des weiteren werden neue Düngemittel, Spurenelemente, Schädlingsbekämpfungsprodukte in exakten Versuchen im Gewächshaus und Freiland geprüft und begutachtet.

Der botanischen Abteilung obliegen die systematische Erforschung der Moore hinsichtlich Entstehung, Aufbau und Pflanzenbestand und die daraus resultierenden Folgerungen für die Praxis, die ständige Beobachtung von Wiesen und Weiden bezüglich der Veränderung der Grasnarbe und die Herstellung zuverlässiger Samenmischungen.

Die chemische Abteilung hat die Untersuchung und Begutachtung von Moor und anmoorigen Böden hinsichtlich der chemischen Zusammensetzung ihres Nährstoffgehaltes, Düngerbedarfes usw. durchzuführen, des weiteren die Prüfung neuer Untersuchungsmethoden und ihrer praktischen Anwendung.

Die technische Abteilung befaßt sich mit den technischen Fragen, Moorentstehung, Moorkartierung, Plananfertiigung, Begutachtung der Entwässerungs-

projekte der Wasserwirtschaftsämter, mit allen Brenn- und Streutorffragen.

Den 8 Moorwirtschaftsstellen und 22 Dienststellen obliegt die praktische Durchführung der Kulturmaßnahmen auf Moor- und mineralischem Süderland. Die von den Moorwirtschaftsstellen zur Zeit bewirtschaftete staatliche Kulturläche beträgt 2398 Hektar.

Was nun die praktischen Ergebnisse der Arbeit dieses Instituts betrifft, so darf ich dem hohen Hause mitteilen, daß seit Bestehen der Anstalt 32 383 Hektar staatliche und private Moorflächen sowie 20 664 Hektar staatliche und private mineralische Süderlandflächen, zusammen also 53 047 Hektar kultiviert wurden. Seit der Wiederaufnahme der Kulturtätigkeit im Herbst 1946 wurden 1 237,72 Hektar Moor- und 1 412,63 Hektar mineralisches Süderland kultiviert, insgesamt also 2 650,35 Hektar private Moor- und Südländereien von den Moorwirtschaftsstellen in ertragreiches Kulturland verwandelt.

Die Torfproduktion betrug seit 1945:

1945	55 350	Tonnen	Brenntorf
	32 500	"	Streu- und Mulletorf
1946	48 480	"	Brenntorf
	30 400	"	Streu- und Mulletorf
1947	126 070	"	Brenntorf
	58 500	"	Streu- und Mulletorf
1948	144 945	"	Brenntorf
	95 000	"	Streu- und Mulletorf
1949	130 000	"	Brenntorf
	115 000	"	Streu- und Mulletorf

An wissenschaftlichen Veröffentlichungen seit 1945 hat die Anstalt wesentlichen Anteil.

Einen besonderen Raum in der Tätigkeit der Bayerischen Landesanstalt für Moorwirtschaft nimmt die Errichtung von Siedlungen ein. Sie ist Obere Siedlungsbehörde für Moor- und Süderland seit Erlaß des Gesetzes über Siedlung und Bodenreform. Unter ihrer Leitung wurden seit 1947 50 Bauernstellen, 4 Landarbeiter-siedlungen, 19 Gartensiedlungen, 49 Nebenerwerbs-siedlungen und 259 Anlieger-siedlungen, insgesamt also 381 Siedlerstellen errichtet. In Gang befindlich ist zur Zeit die Errichtung von weiteren 76 Bauernstellen, 3 Landarbeiter-siedlungen, 1 Gartensiedlung, 103 Nebenerwerbs-siedlungen, 675 Anlieger-siedlungen, also insgesamt 858 Siedlerstellen. Geplant sind weiter noch für die Zukunft 129 Bauernstellen, 5 Gartensiedlungen, 23 Nebenerwerbs-siedlungen und 159 Anlieger-siedlungen, also insgesamt noch 316 Siedlerstellen. Das derzeitige Siedlungsprogramm der Bayerischen Landesanstalt für Moorwirtschaft umfaßt demnach 1 555 Siedlungen mit 3 948 Hektar Fläche.

Ein Beweis für die wirtschaftliche Rentabilität der Gutsbetriebe bei den Moorwirtschaftsstellen dürfte in der Tatsache zu erblicken sein, daß z. B. die Moorwirtschaftsstelle Ingolstadt auf ihren 3 Dienststellen nach dem Ergebnis der dort bereits eingeführten landwirtschaftlich-kaufmännischen Buchführung — unter Kontrolle der Bayerischen Landesbuchstelle — im Wirtschaftsjahr 1948/49 einen Reinertrag von 95 252 DM erzielt hat.

Ich habe schon einmal betont, daß nur bestes Saatgut die Gewähr für gute Ernteergebnisse gibt. Die

(Staatsminister Dr. Schlögl)

Landes Saat- und Zuchtanstalt in Weihenstephan führt Forschungen auf dem Gebiete des Saatgutwesens durch. Ihr obliegt auch die amtliche Anerkennung der Saaten in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsämtern. Es ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung, daß nur erprobtes und anerkanntes Saatgut in den Verkehr gebracht wird. Viele Rückschläge und Enttäuschungen werden dadurch vermieden. Das Wirken der Landes Saat- und Zuchtanstalt ist bisher recht segensreich gewesen, und ich möchte dem zur Jahreswende in den verdienten Ruhestand tretenden Leiter, Herrn Professor Dr. Scharnagl, den Dank der bayerischen Landwirtschaft für seine erfolgreiche Tätigkeit aussprechen.

Zu den Sorgen meines Ministeriums gehört auch die Lösung der Fragen, die sich aus den Kriegseinwirkungen auf landwirtschaftliche Gebäude und Grundstücke, insbesondere in Nordbayern, in der Oberpfalz und im Bayerischen Wald, ergeben haben. Viele Bauern haben nahezu ihre gesamten Wirtschafts- und Wohngebäude noch in den letzten Kriegstagen verloren. Der Wiederaufbau scheiterte zuerst an Materialmangel und nach der Währungs- umstellung auch noch am Geldmangel. Teilweise wurden Gebäude erstellt, aber es reichte nicht mehr, das Dach aufzusetzen. Ich habe im Mai dieses Jahres bei meinem Besuch in den kriegszerstörten Gemeinden den Entschluß gefaßt, zu helfen, wo es nur immer geht. Zu diesem Zweck habe ich bei der Kreisregierung in Ansbach das „Hilfswerk Franken“ errichtet. Der Herr Regierungspräsident und die Herren Landräte haben mich in meinem Vorhaben wesentlich unterstützt, was ich hier ausdrücklich mit Dankbarkeit feststellen möchte. In 18 Stadt- und Landkreisen Mittelfrankens mit Schadensziffern nach dem Stand vom 1. Juli 1949 in Höhe von 14 450 000 DM an landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden und von 10 250 000 DM an Wohngebäuden wurden mit Hilfe von 2 000 000 DM Darlehen aus Mitteln der Lastenausgleichsgrundschulden über eine kühne Zwischenfinanzierung 1 006 000 DM Zwischendarlehen bewilligt und ausbezahlt und in 103 Fällen 566 176 DM langfristige Darlehen mit einem Normalzins von 3 Prozent, einem Tilgungssatz von 1 Prozent und infolge weiterer Zinsverbilligungen mit einem Durchschnittszinssatz von 2,27 Prozent durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt bereits endgültig bewilligt und in 29 Fällen mit 328 000 DM auch ausbezahlt.

Damit wurden unter voller Ausnützung der Eigenmittel, der Eigenleistungen und vorhandener Baumaterialien sowie unter Anspannung der Verwandten- und dörflichen Gemeinschaftshilfe bisher 430 Baustellen im Bau vollendet und bis Ende November dieses Jahres in Betrieb genommen, und zwar: 155 Scheunen, 24 Stallscheunen, 43 Ställe, 15 landwirtschaftliche Nebengebäude und 57 Wohnhäuser. Mit dem Beginn weiterer Aufbauvorhaben wird in Kürze gerechnet, sobald nämlich die für Mittelfranken aus der zweiten Rate der ERP-Mittel in Aussicht gestellten 400 000 DM abgerufen werden können.

Seit Anfang Oktober dieses Jahres ist die Tätigkeit der Außenstelle Ansbach auf Unterfranken ausgedehnt worden, aus dem nach dem Stand vom 1. Juli 1949 zahlenmäßig etwa die gleichen Schäden wie

aus Mittelfranken gemeldet worden sind, nämlich 12 960 000 DM an landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden und 13 950 000 DM an Wohngebäuden. In Unterfranken sind die Arbeiten noch nicht über die Ermittlung des örtlichen Kreditbedarfs hinaus gediehen, weil bisher aus ERP-Mitteln nur ein Kredit von 1 Million DM in Aussicht gestellt, bis zur Stunde jedoch noch nicht abgerufen werden konnte. Erst im November dieses Jahres wurden weitere 400 000 DM Kredite aus Mitteln der Lastenausgleichs-Grundschulden bewilligt, die aber im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in Unterfranken bei weitem nicht ausreichen können, um auch nur einen Teil der wesentlichsten Schäden zu beheben.

Die Sicherheitsbedingungen für einen Kreditanteil aus den ERP-Mitteln werden von einem Großteil der unter der Grenze der betriebswirtschaftlichen Selbstständigkeit vegetierenden landwirtschaftlichen Zwergbetriebe — und nach dem Stande von 1946 liegen 73,4 Prozent aller Betriebe Unterfrankens unter einer Betriebsgröße von 7,5 Hektar — nicht erfüllt werden. Diese Kredite können also nur auf die leistungsfähigeren größeren Betriebe verteilt werden. Für diese größeren Aufbauvorhaben bringen die ERP-Mittel Nachteile, die gegenüber den für die Ertragssteigerung wenig bedeutsamen Zwergbetrieben schmerzlich sind. Es fällt nämlich die für das Tempo des Wiederaufbaus so förderliche Möglichkeit der Zwischenfinanzierung aus, ein Nachteil, der nur teilweise durch die Behinderung der Bautätigkeit im Winter ausgeglichen wird. Nach drei Jahren, also mit dem Beginn der 15prozentigen Tilgung dieser Kredite, erwachsen den Betrieben durch die von der Bayerischen Landwirtschaftsbank zugesagte Umschuldung der ERP-Kredite auf Pfandbriefbasis erneute Kosten.

Umgekehrt benötigen die Kleinbetriebe, die entweder überhaupt nur mit langfristigen Mitteln oder durch kombinierten Einsatz von ERP- und langfristigen Mitteln aufgebaut werden können, unverhältnismäßig höhere Baukosten als die größeren Betriebe. Die Unsitte und der Fluch der Realteilung haben fast ausnahmslos bei Kleinbetrieben zu einem Gebäudeüberbesatz geführt, der sich zur Zeit in drastischen Steuerlasten auswirkt. Soweit daneben die verbauten und verschachtelten Hoffstellen einen sinnvolleren Wiederaufbau zulassen, zwingen die geringen Betriebsgrößen zu einem gleichzeitigen Aufbau des Wohnhauses, da dieses sich regelmäßig mit einem Teil der Betriebsgebäude unter einem Dach befindet.

Die Folge hiervon ist, daß auch bei Anlegung strenger Maßstäbe neben der in Aussicht stehenden 1 Million ERP-Mitteln nach den bisherigen örtlichen Schadenserhebungen rund 1,5 Millionen langfristige Mittel bereitgestellt werden müssen. Daneben sind für Unterfranken jährlich rund 25 000 DM für die mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen durchzuführende Zinsverbilligung der ERP-Mittel auf 3 vom Hundert erforderlich. Schließlich scheint, da die Viehverluste in Unterfranken durch Kriegseinwirkung durchschnittlich höher als in Mittelfranken liegen, eine Erhöhung des hierfür vorgesehenen Betrages von 90 000 DM unvermeidlich.

Im Regierungsbezirk Oberfranken sind durch die Regierung in Bayreuth nach dem Stande vom

(Staatsminister Dr. Schlögl)

1. Juli 1949 in 18 Land- und Stadtkreisen Kriegsschäden in Höhe von rund 3 050 000 DM an Betriebsgebäuden und 2 150 000 DM an Wohngebäuden gemeldet worden. Wird nach den Erfahrungen in Mittelfranken für den wesentlichen Wiederaufbau das Verhältnis von Schadensziffern und Kreditbedarf mit 6:1 angenommen, so würde Oberfranken einen Betrag von rund 0,5 Millionen DM für den Wiederaufbau erfordern.

Für die Oberpfalz und Südbayern, für die bisher noch keine Erhebungen vorliegen, wird, vorsichtig gerechnet, ein Kreditbrief von mindestens 1 Million DM anzunehmen sei. Bei der geringen Rentabilität der Landwirtschaft und der vielen betroffenen Kleinbetriebe ist der Wiederaufbau nur mit öffentlicher Unterstützung durchführbar. Ich hoffe, daß aus dem Lastenausgleich entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Am Rande der Arbeiten auf dem Gebiete der Landwirtschaft scheint die Arbeit der Obersten Siedlungsbehörde in meinem Ministerium zu stehen. In Wirklichkeit aber kommt ihrer Tätigkeit eine große Bedeutung zur Lösung des Problems der Heimatvertriebenen aus wirtschaftlichen und politischen Gründen zu. Bodenreform und Siedlung stehen in engstem Zusammenhang mit dem Flüchtlingsproblem. Ein großer Teil der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen erhofft sich auf diesem Wege Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten und damit eine neue Existenzgrundlage. Es ist daher verständlich, daß diese Fragen immer wieder in der Öffentlichkeit behandelt werden.

Um sich ein Bild zu machen, was überhaupt möglich ist und erwartet werden kann, ist es notwendig, drei Grundvoraussetzungen herauszugreifen und einander gegenüberzustellen:

1. Die Zahl der Siedlungsbewerber. Über 76 000 Antragsteller sind als Siedlungsanwärter durch die Oberen Siedlungsbehörden zugelassen worden, darunter rund 46 000 Bewerber auf bäuerliche Vollsiedlerstellen.

2. Das aus Quellen des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform zu gewinnende Land ist kaum höher als mit 85 000 Hektar zu veranschlagen. Es trifft also auf einen Siedleranwärter nicht einmal 1 Hektar. Eine Vollbauernstelle soll aber 10 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche haben. Für die 46 000 Bewerber wären somit allein 460 000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche erforderlich.

(Unruhe.)

II. Vizepräsident: Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner.

Staatsminister Dr. Schlögl: Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche im Eigentum der 410 unter das Bodenreformgesetz fallenden privaten Großgrundbesitzer in Bayern beträgt nur 99 123 Hektar; das sind 2,4 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Bayerns überhaupt. Das Landabgabefall hieraus beträgt 38 444 Hektar; das sind 39 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Nach Abzug von 5 418 Hektar, die für Spezialbetriebe der Tier- und

Pflanzenzucht sowie für Saatgutvermehrung zur Sicherung und Erhaltung der Grundlagen unserer Landwirtschaft im öffentlichen Interesse unter Mitwirkung eines Ausschusses des hohen Hauses nach Art. VI des Gesetzes freigestellt wurden, verbleiben 33 022 Hektar für Siedlungszwecke. Davon sind jedoch nur 5 702 Hektar, die freiwillig abgetreten oder inzwischen rechtskräftig enteignet wurden, vorerst greifbar, während die übrigen Flächen von den Eigentümern noch in Rechtsmittelverfahren umstritten sind.

Von den 346 Beschwerden, die gegen die ergangenen Landabgabebescheide bei der Obersten Siedlungsbehörde eingelegt wurden, sind 222 erledigt; ein Teil der Beschwerdeführer hat weiterhin Anfechtungsklage zum Verwaltungsgerichtshof erhoben. Nachdem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in letzter Zeit verschiedene grundsätzliche Fragen entschieden hat, darf erwartet werden, daß ein Teil der Landabgabepflichtigen seine noch anhängigen Beschwerden beziehungsweise Anfechtungsklagen zurückzieht. Andererseits muß auch der Forderung der Grundbesitzer Verständnis entgegengebracht werden, daß die ihnen für ihre Landabgabe zustehende Entschädigung nach dem Entschädigungsgesetz vom 9. Juli 1949, das den Einheitswert zur Grundlage hat, geregelt wird, zumal ihnen durch das Soforthilfegesetz eine nicht unbeträchtliche Belastung erwächst.

Zu den 33 000 Hektar Siedlungsland aus dem Großgrundbesitz kommen rund 2 000 Hektar ehemalige Wehrmachtsländereien, die nunmehr auf Grund des Gesetzes Nr. 19 der Militärregierung in das Eigentum des Staates übergegangen und für Siedlungszwecke bereitzustellen sind. Aus Staatsbesitz, hauptsächlich Forstflächen, sind 6 500 Hektar, aus Moor- und Ödflächen 10 600 Hektar zu erwarten, wobei diese Flächen jedoch erst im Laufe längerer Zeit kultiviert und siedlungsfähig sein werden.

Diese kurzen Angaben zeigen, daß zwischen der Zahl der Siedleranwärter und dem verfügbaren Siedlungsland ein großes Mißverhältnis besteht und daß nur ein Teil der Anwärter auf diesem Wege eine Vollbauernstelle erhalten kann. Darauf hinzuweisen ist notwendig, um falsche Vorstellungen zu verhindern.

3. Die dritte Grundvoraussetzung ist das Geld. Angesichts der Kapitalarmut des Staates, den die Währungsregelung vor leere Kassen gestellt hat, bereitet die Finanzierung der Siedlungsmaßnahmen besondere Schwierigkeiten. Siedeln kostet sehr viel Geld.

Allein die den Grundbesitzern für das freiwillig oder zwangsweise abgetretene Grundeigentum zustehende Entschädigung auf der Grundlage des Einheitswertes wird auf 45 Millionen DM veranschlagt. Mit der Bereitstellung von Grund und Boden für die fast durchwegs mittellosen Siedler ist es nicht getan. Die Errichtung der notwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die Ausstattung mit dem notwendigen lebenden und toten Inventar beanspruchen einen noch viel größeren Kapitalaufwand. Hierfür wurden seitens des Staates aus Haushaltsmitteln seit dem 20. Juni 1948 der Bayerischen Landesiedlung 8 040 000 DM zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden 611 500 DM aus Soforthilfemitteln und ein staatsverbürgter Bankkredit von 4 Millionen DM bereitgestellt. Mit diesen Mitteln wurden bis zum 1. November 1949 geschaffen:

(Staatsminister Dr. Schlögl)

	versiedeltes Land	mit Hektar
Bäuerliche Siedlerstellen	960	11 934
Erwerbsgärtner- siedlerstellen	372	649
Nebenerwerbssiedlungen	3 264	1 212
Land- und Forstarbeiter- siedlungen	554	307
Wohnsiedlungen	2 300	189
Zusammen Neusiedlerstellen	7 498	14 296

Die Neubürger sind an der Gesamtzahl der Siedlerstellen mit 77 Prozent beteiligt. Selbstverständlich konnte mit den bisher aufgewandten Mitteln ein größerer Teil der Siedlerstellen baulich und inventarmäßig noch nicht so ausgestattet werden, wie dies notwendig ist, um lebensfähige Stellen, die Existenz und Heimat bieten, zu schaffen. Hierfür werden in erster Linie die im laufenden Haushaltsjahr noch verfügbaren Mittel Verwendung finden müssen.

An Anliegerland wurden gemäß Art. I Ziffer 5 des Bodenreformgesetzes 9 968 Hektar vergeben.

Dieses Anliegerland ist vielfach Gegenstand unberechtigter Kritik. Es handelt sich hier um Landzuteilung an kleinbäuerliche Betriebe, wie sie typisch insbesondere im fränkischen Gebiete sind. Sie hatten das Land, das ihre Existenzgrundlage bildet, oft schon Jahrzehnte in Pacht genommen. Die Wegnahme dieser Pachtflächen im Zuge der Bodenreform würde ihre Existenz vernichten. Das Bodenreformgesetz sieht in seinem Art. I Abs. 5 die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorhandener kleinbäuerlicher Betriebe durch Landzuweisung ausdrücklich als einen Zweck des Gesetzes vor.

Insgesamt sind somit 13 527 Siedlungsverfahren durchgeführt und 24 264 Hektar versiedelt. Bei 17 über alle Regierungsbezirke Bayerns verstreuten Landsiedlergenossenschaften mit annähernd 2 000 Mitgliedern stehen 699 Wohnungseinheiten in vorwiegend Siedlerdoppelhäusern in Bau. 250 Wohnungseinheiten sind von den Siedlerfamilien bereits bezogen.

Ich darf hier feststellen, daß Bayern mit diesen Erfolgen innerhalb der US-Zone nicht bloß absolut, sondern auch relativ an der Spitze steht, auch wenn diese Leistungen der Siedlungsbehörden und der Bayerischen Landesiedlung gegenüber der Riesenaufgabe, die uns mit der Aufnahme und wirtschaftlichen Eingliederung von 1,9 Millionen Vertriebenen gestellt ist, nur wenig in Erscheinung treten und daher vielfach zu wenig gewürdigt werden.

Daß Bayern auf dem Gebiet der Bodenreform und Siedlung noch größere und raschere Erfolge aufweisen könnte, wenn die leere Staatskasse dies nicht verhindern würde, ist für das hohe Haus keine Neuigkeit.

Aus der Erkenntnis, daß alles getan werden muß, um möglichst viele der Heimatvertriebenen früheren selbständigen Bayern mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen unserer bayerischen Landwirtschaft zu erhalten, habe ich im Mai dieses Jahres in einem Sofortprogramm nach Mitteln und Wegen gesucht, die mehr als nur ergänzende Maßnahmen zu dem Siedlungs-

und Bodenreformgesetz darstellen. Inzwischen haben diese Vorschläge ihren gesetzlichen Niederschlag in dem neuen Flüchtlingsiedlungsgesetz vom 10. September 1949 gefunden. Durch Gewährung von Beihilfen und zinslosen Darlehen an die Heimatvertriebenen Landwirte und durch die Einräumung von steuerlichen Erleichterungen und sonstigen Anreizen für die einheimischen Land- und Hofbesitzer sollen die sogenannten „auslaufenden“ Höfe und die „wüsten“ Höfe sowie sonstige freierwerbende Betriebe oder Grundstücke an Heimatvertriebene, die aus der Landwirtschaft stammen, verkauft oder auf mindestens 12 Jahre verpachtet werden.

Die für die Zwecke dieses Gesetzes erforderlichen Mittel stellt der Bund zur Verfügung, unter der Bedingung, daß das Land entsprechende Beihilfen leistet. Für den Rest des laufenden Haushaltsjahres hat das hohe Haus 2 Millionen DM für die Durchführung des Flüchtlingsiedlungsgesetzes genehmigt. Wenn alle an der Durchführung des Gesetzes beteiligten und interessierten Stellen und die Flüchtlingsvertretungen diese Aufgabe in ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung erkennen und sich voll dafür einsetzen, wird der Erfolg in der Selbstmachung unserer Flüchtlingsbauern nicht ausbleiben und die Bodenreform wesentlich ergänzt werden können.

Wenn auch Siedlung und Bodenreform nicht die Lösung des Flüchtlingsproblems bedeuten können, so bin ich mir doch bewußt, daß sie ein wichtiges Hilfsmittel darstellt zur Lösung dieses nicht bloß in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch aus staatspolitischen Gründen brennendsten Problems. Wir wollen tun, was in unserer Kraft steht. Nie aber wird unser zerstückeltes Deutschland dieses Weltproblem allein lösen können.

Meine Damen und Herren, mit diesem Überblick wollte ich Sie kurz über die Tätigkeit der Landesiedlung unterrichten. Ich habe persönlich den Eindruck, daß das hohe Haus durch die Fragen der Landwirtschaft, die ich vorgetragen habe, bereits außerordentlich stark übermüdet ist. Deshalb werden Sie mir vielleicht gestatten, daß ich die Ausführungen über die Forstwirtschaft zu Protokoll gebe; Sie können sie dann mit Ruhe nachlesen, um die Bedeutung des Staatswaldes zu verstehen.

(Bezold Otto: Das ist doch unmöglich! Bis wann bekommen wir es?)

— Ich werde diese Ausführungen ja dann zu Protokoll geben.

(Zietich: Das Protokoll liegt aber erst so spät vor, Herr Minister!)

— Meine Damen und Herren, dann bitte ich aber um Ruhe. Sie glauben nicht, wie es stört, wenn sich in dem hohen Hause alles unterhält; man kommt dann praktisch nicht mehr zurecht. Vielleicht bleiben die Herren da, die sich dafür interessieren. Ich bin gerne bereit, es noch vorzutragen. Die Tätigkeit meines Ministeriums ist eben sehr umfangreich.

(Zuruf: Wie lang dauert es? — Zietich: Sonst Fortsetzung morgen früh, Herr Präsident!)

II. Vizepräsident: Herr Staatsminister, wieviel Zeit würden Sie noch beanspruchen?

Staatsminister Dr. Schlögl: Wenn Sie ruhig sind, bin ich in einer Viertelstunde fertig.

(Bezold Otto: Wir sind ganz ruhig. — Zuruf von der SPD: Das ist ungefähr so wie beim Eierpreis!)

— Nein, nein; das geht viel schneller und ist viel billiger.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß mein Ministerium auch die Forstwirtschaft zu betreuen hat. Von der Gesamtfläche des Landes Bayern mit etwa 7 Millionen Hektar sind 2 182 000 Hektar, also rund 31 Prozent, mit Wald bestockt. Davon entfallen auf den Staatswald rund 34 Prozent, auf den Körperschaftswald 14 Prozent, auf Privatwaldbesitzer mit über 10 Hektar 22 Prozent und auf Privatwaldbesitzer unter 10 Hektar 30 Prozent.

Der Staatswald ist ein verbender Betrieb des Staates und muß als solcher erhalten werden. Auf eine Wirtschaftlichkeit und Rentierlichkeit dieses verbenden Betriebes müßte mit Sicherheit schon nach kurzer Zeit verzichtet werden, wenn nicht jetzt und in den nächsten Jahren die zur Nachholung der seit Kriegsbeginn gezwungenermaßen zurückgestellten forstbetrieblichen Maßnahmen unbedingt erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Seit 15 Jahren liegt der jährliche Holzeinschlag weit über dem normalen Holzzuwachs und es wird dadurch das Holzvorratskapital dauernd abgebaut. Heute weist der Staatswald allein Kahlf lächen im Ausmaß von rund 50 000 Hektar auf. Im laufenden Forstwirtschaftsjahr 1949 mußten noch annähernd 180 Prozent des Normaljahres eingeschlagen werden. Nur dadurch entsteht die in dieser Höhe bisher noch nie erreichte Einnahme. Im folgenden Jahr 1950 wird der Holzeinschlag voraussichtlich noch nicht absinken; aber im Verlauf von etwa weiteren 3 bis 5 Jahren wird der Einschlag auf den Zuwachs zurückgehen müssen. Daß dann die Staatsforstverwaltung haushaltsmäßig außerordentlich geschwächt und kaum mehr zur Abführung von Überschüssen, geschweige denn zur Nachholung zurückgestellter Betriebsmaßnahmen (Wiederaufforstung etc.) in der Lage sein wird, ist heute schon vorzusehen. Der Einschlag wird sich mehr in den schwächeren Waldbestand mit geringerem Erlös verlagern, so daß den sinkenden Einnahmen zwangsläufig steigende Ausgaben für Fällung und Kultivierung gegenüberstehen.

Ein streng wirtschaftlich geführter Betrieb müßte darauf dringen, daß in Zeiten der Abminderung des Vorratskapitals aus dem Erlös der Übernutzungen Geldreserven als Rücklage zum Ausgleich der späteren Mindereinnahmen gebildet werden. Das ist aber bei der heutigen Finanzlage des Staates kaum denkbar. Um so mehr also muß es nicht nur als ein forstwirtschaftliches, sondern auch als ein landeskulturelles Gebot gelten, daß der Forstverwaltung jetzt und in den nächsten Jahren, in denen der Wald aus den noch unvermeidbaren Mehreinschlägen erhöhte Einnahmen erwirft, hiervon wenigstens die Ausgabemittel zugestanden werden, die zur Ausmerzung der ungeheuren forstlichen Schäden der Kriegs- und Nachkriegszeit benötigt werden. Wie stark sich bereits die Öffentlichkeit mit diesem Problem der Wiedergefundung des Waldes beschäftigt, ist bekannt. Ich darf darauf hinweisen, daß im März dieses Jahres der Landesverband „Schutz-

gemeinschaft deutscher Wald“ unter Mitwirkung des Herrn Ministerpräsidenten gegründet wurde. Die Veröffentlichungen hierüber stellen klar heraus, welche finanziellen, wirtschaftlichen, kulturellen und klimatischen Schäden die fortschreitende Entwaldung zur Folge haben wird, wenn nicht sofort durchgreifende Abhilfe einsetzt.

Ich habe durch meine Forstabteilung einen Generalplan zur Wiederaufholung der Schäden in der Forstwirtschaft und zur Förderung derselben aufstellen lassen. Nach diesem Plan soll in spätestens 5 Jahren die Waldwirtschaft Bayerns wieder bestmöglich in Ordnung gebracht werden. Es sind nach diesem Plan beispielsweise allein für die Wiederaufforstung der Kahlf lächen im bayerischen Staatswald in 5 Jahren zusammen rund 112 Millionen DM erforderlich, also jährlich über 20 Millionen DM. Heuer wurden hierfür nur 12 Millionen zugestanden. Ähnlich liegen die Verhältnisse auf dem Gebiet des Waldwegebbaus, der gesamten forstlichen Baumaßnahmen usw.

Auch der Bayerische Oberste Rechnungshof hat bei seinen zahlreichen Prüfungen der Forstdienststellen immer wieder die Notwendigkeit der raschesten Beseitigung der Forstkultur- und sonstigen Rückstände festgestellt und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel hierfür als im allgemeinen Staatsinteresse liegend bezeichnet.

Wie bekannt, läuft das jeweilige Forstwirtschaftsjahr entsprechend den Besonderheiten des Forstbetriebes im Gegensatz zum allgemeinen Rechnungsjahr jeweils vom 1. Oktober bis 30. September. Einnahmen und Ausgaben des Forstwirtschaftsjahres 1949 (soweit es sich um Betriebsmaßnahmen handelt), laufen somit bereits mit dem 30. September 1949 ab. Dies führt haushaltsmäßig dann zu besonderen Schwierigkeiten, wenn sich, wie auch heuer wieder, eine rechtzeitige Verabschiedung des Haushaltsplanes nicht ermöglichen läßt. Eine haushaltsmäßige Genehmigung der Ausgabenansätze ist dann erst zu einem Zeitpunkt zu erreichen, zu welchem die Forstbetriebsarbeiten bereits ganz oder größtenteils ausgeführt sind. In dieser Situation steht die Staatsforstverwaltung auch heute wieder. Dabei hat sich bereits in den Monaten Juni und Juli, wie zu erwarten, gezeigt, daß die vom Staatsministerium der Finanzen reduzierten Haushaltsansätze bei den Forstbetriebsmaßnahmen unmöglich ausreichen. Die im Haushaltsausschuß erfolgte Nachbewilligung für Forstkulturen gab erst die Möglichkeit, wenigstens die notwendigsten Wiederaufforstungsmaßnahmen durchzuführen.

In gleicher Weise hat das jetzt annähernd abgeschlossene Holzverkaufsgeschäft auch ergeben, daß die vom Finanzministerium vorgenommene Erhöhung des Einnahmebetrages um 20 Millionen DM nicht zu realisieren ist. Infolge einer Abminderung der vorgesehenen Holzeinschlagmenge und infolge des Absinkens der Holzpreislänge wird sich die voraussichtliche Gesamteinnahme für 1949 auf etwa 155 Millionen DM stellen.

Im einzelnen dürfen über die Tätigkeit der Staatsforstverwaltung im Haushaltsjahr 1949 noch folgende wesentliche Angaben gemacht werden:

1. Der gesamte Holzeinschlag betrug rund 4,3 Millionen Festmeter Holz; der Erlös hierfür beläuft

(Staatsminister Dr. Schlögl)

sich auf rund 150 Millionen DM, der Durchschnittserlös je Kubikmeter somit auf rund 34 DM. Die Kosten für den Holzeinschlag beziffern sich auf rund 21,5 Millionen DM, also je Kubikmeter auf rund 5 DM.

2. Die Aufforstung, insbesondere die Wiederaufforstung der Großabfläachen, wurde heuer erstmals mit aller Energie in Angriff genommen. Sie war erschwert durch die abnorme Trockenheit. Es wurden rund 12 640 Hektar Waldfläche durch Aufforstung wieder in Bestockung gebracht. Diese an sich schon erhebliche Leistung muß in den kommenden Jahren noch gesteigert werden, um das aufgestellte Fünfjahresprogramm einzuhalten. Dies ist vom Gesichtspunkt der Landeskultur aus gesehen unbedingt notwendig, weil sich schon jetzt zeigt, daß durch die Kahlfächen im Walde Schäden hervorgerufen werden, die auch auf die Landwirtschaft übergreifen. Die Voraussetzungen für die Erfüllung des Aufforstungsprogramms im kommenden Jahre sind gegeben. In den auch heuer wieder durch Neuanlage erweiterten Forstpflanzgärten der Staatsforstverwaltung stehen rund 40 Millionen Nadelholzpflanzen und 10,5 Millionen Laubholzpflanzen zur Verfügung; damit können allerdings nur etwa 30 Prozent des Bedarfes der Staatsforstverwaltung im nächsten Jahre gedeckt werden. Die Restmenge kann jedoch von gewerblichen Betrieben bezogen werden. Die Waldsamenernte im Jahre 1949 in eigener Regie der Staatsforstverwaltung belief sich auf über 18 000 Zentner Kiefern- und Fichtenzapfen und weitere große Mengen Samen anderer Holzarten; außerdem wurden mehrere Millionen Buchen- und Eichenwidlinge als Pflanzen gewonnen.

(Wimmer: Gibt es da auch schon künstliche Besamung? — Große Heiterkeit.)

— Das gibt es noch nicht, Herr Kollege!

Zur sachgemäßen Verwendung dieser Pflanzen und Samenmengen im Zuge der Wiederaufforstung ist im kommenden Jahr jedoch ein nochmals erhöhter Kredit auf Forstkulturen (rund 20 Millionen DM) unbedingt erforderlich.

3. Noch sehr unzureichend sind die Aufwendungen, die im Jahre 1949 für die Instandhaltung und den Ausbau der Straßen und Wege im Staatswald zum Zwecke der Verbesserung der Holzabfuhr verwendet werden konnten. Auch hier müssen im kommenden Haushaltsjahr wesentlich höhere Beträge eingesetzt werden. Solche höheren Ausgaben sind in jeder Hinsicht rentierbar, weil dadurch in jedem Einzelfall entsprechend höhere Holzpreise zu erzielen sind.

4. Der Bekämpfung von Forstschädlingen im Walde mußte nach wie vor größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Staatswald ist die Gefahr der Vernichtung ausgedehnter Waldungen durch Insektenschädlinge durch die heuer fortgesetzte Arbeit mit Ausnahme einiger weniger Herde nahezu beseitigt; im Kommunal- und insbesondere im Privatwald ist diese Gefahr jedoch immer noch vorhanden und erfordert weiterhin energische und sorgfältige Gegenmaßnahmen.

Dem Borkenkäfer fielen im Jahre 1949 rund 550 000 Festmeter Holz zum Opfer; dies bedeutet gegenüber dem vorhergehenden Jahr bereits einen wesentlichen Rückgang.

Sehr beunruhigend waren seit über einem Jahr die Meldungen über das Auftreten einer Reihe von Eichen- und Holzschädlingen, die die wertvollen Furniereichen des Speffarts sehr schwer bedrohten. Unter Einsatz beachtlicher Mittel und unter Anwendung neuer Verfahren konnte größerer Schaden vermieden werden. Bei Fortführung der eingeleiteten Maßnahmen darf mit einem Abflauen und einer endgültigen Beseitigung der Gefahr dieser Schädlinge, welche hochwertige Eichen im Werte von vielen Millionen bedrohen, gerechnet werden.

Nennbare Schäden durch Kiefernspanner, Kiefernspinner, Kiefernneule und Nonne sind im Jahre 1949 nicht aufgetreten. Dagegen hat das Auftreten des Halimasch, eines durch die Dürreperioden begünstigten Pilzes, den Einschlag von rund 200 000 Festmeter Holz im Jahre 1949 gefordert. Auch die Dürreschäden selbst waren in den bayerischen Waldungen sehr erheblich. Rund 1 Million Festmeter Holz mußte in den Waldungen aller Besitzarten im Jahre 1949 deswegen eingeschlagen werden.

5. Über die Arbeiterverhältnisse in der Staatsforstverwaltung mögen folgende Zahlen Aufschluß geben:

Im Forstwirtschaftsjahr 1949 wurden im Durchschnitt rund 15 000 Arbeiter und Arbeiterinnen laufend beschäftigt; dabei ergaben sich jahreszeitlich bedingte Schwankungen, die zwischen 20 000 und 10 000 regelmäßig beschäftigten Arbeitskräften liegen. Am niedrigsten war der Stand infolge des saisonmäßigen Rückgangs des Holzeinschlags und des zeitweisen Kreditmangels im August 1949 mit 9300 Beschäftigten; inzwischen ist die Beschäftigtenzahl wieder angestiegen. In obigen Zahlen sind zirka 3000 Flüchtlinge und 400 Schwerbeschädigte enthalten.

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahl hängt auch im kommenden Jahr wesentlich von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

Für die fachliche Ausbildung der Waldarbeiter wird durch Wanderschulung, durch neuherangebildete Arbeitslehrer und durch Lehrgänge in zwei Waldarbeiterfachschulen gesorgt.

6. Auch die Waldarbeiterfiedlung wurde nach Maßgabe der vorhandenen Mittel soweit wie möglich durch Neuerrichtung von Waldarbeiterhäusern und durch den Ankauf oder den Ausbau vorhandener Häuser vorangetrieben; unter anderem wurden errichtet: 5 Waldarbeiterhäuser im Forstamt Sauerlach, 6 Doppelwohnhäuser im Forstamt Zwiesel, je ein Waldarbeiterhaus im Forstamt Coburg, Kirchenlamitz, Weidenberg und Rürnach; 3 Waldarbeiter-Doppelwohnhäuser im Forstamt Nürnberg-Ost; weitere Siedlungshäuser beziehungsweise Wohnungsausbauten wurden geschaffen in den Forstämtern Hundelshausen, Königsberg, Walddachschaff, Neuwirtshaus, Eglharting, Reichenhall, Jachenau, Rabenstein. Ein Teil dieser Neubeziehungsweise Ausbauten ist noch im Bau begriffen.

Die Fortsetzung dieser Siedlungsmaßnahmen der Staatsforstverwaltung auch im kommenden Jahre erscheint unerlässlich, vornehmlich in den Notstandsgebieten des Bayerischen Waldes und des Speffarts.

7. Die Sorge für den Privatwald muß sich die Staatsforstverwaltung ebenfalls angelegen sein

(Staatsminister Dr. Schlögl)

lassen. Durch die inzwischen erfolgte, fast völlige Freigabe der Bewirtschaftung des Holzes hat sich das Schwergewicht der Tätigkeit der Staatsforstverwaltung gegenüber dem Privatwald auf die Arbeiten zur Förderung und Betreuung des Privatwaldes, besonders mit dem Ziel der Leistungssteigerung im bäuerlichen Wald verlagert. Durch die Errichtung von neun Aufsichtsforstämtern mit den entsprechenden Außenbeamten in Gebieten mit überwiegend Privatwald und durch die Verdichtung des bereits bestehenden forstlichen Organisationsnetzes wurden die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen hierfür geschaffen.

Die Betreuung des Privatwaldes war im Dritten Reich Sache des Reichsnährstandes. Mit der Auflösung dieser Organisation wurde wieder der vorher bestehende Status geschaffen, so daß die Staatsforstverwaltung sich neben ihren bisherigen Aufgaben auch möglichst um die Privatwaldungen annehmen muß. Der größere Nichtstaatswald hat eine Betreuung durch staatliche Organe nicht unbedingt notwendig, da er meist — ähnlich wie der Staatswald — von seinem eigenen Personal bewirtschaftet wird. Anders aber ist es beim Klein-Privatwald. Hier kann durch entsprechende Betreuung sehr viel geleistet werden. Die Staatsforstverwaltung ist gerne bereit, den Verband für den Nichtstaatswald in der Beratung weitestgehend zu unterstützen.

Die Regelung der Forstrechte ist eine Aufgabe, die baldigst im Interesse des Staatsforstes und der Berechtigten gelöst werden muß. Ich habe den Mitgliedern des hohen Hauses hierüber eine Denkschrift überreichen lassen, die einen gründlichen Überblick über diese Verhältnisse gibt. Es ist mein Wunsch, daß das Forstrechtsgesetz baldigst der parlamentarischen Bearbeitung zugeleitet werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch der Jagd kurze Ausführungen widmen. Bei der Beratung des Jagdgesetzes wurden diese Fragen ja ausführlicher hier im hohen Hause besprochen. Während wir bisher nur schrittweise in der Ordnung der Jagdverhältnisse vorwärtskommen konnten, ist nunmehr nach Annahme des Jagdgesetzes zu hoffen, daß die offenen Fragen baldigst gelöst werden. Mein Ministerium steht in ständiger Verbindung mit dem Amt des Landeskommissars, um noch offene Fragen zu klären.

Nach der Wildbestandshebung wurden 3725 Stück Rot-, 29 768 Stück Reh- und 775 Stück Gamswild zum Abschluß freigegeben. Der Bekämpfung der Wildschweine wurde in der Vergangenheit größte Aufmerksamkeit gewidmet, doch stand das Bewaffnungsverbot unserer Jäger hemmend im Wege. Es sind deshalb große Wildschäden entstanden, die nunmehr hoffentlich im kommenden Jahr vermieden werden können.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, Ihnen mit meinen Ausführungen einen Überblick über unsere Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft und über unsere Siedlungstätigkeit auf landwirtschaftlichem Gebiet zu geben. Ich erhebe keinen Anspruch auf eine erschöpfende Darstellung. Vielleicht darf ich noch darauf hinweisen, daß auch auf dem Gebiet des Wohnungsbaus mein Ministerium mit Hilfe des Bayerischen Landtags in die Lage versetzt wurde, sofort 125 Wohnungen für die auf Staatsgütern beschäftigten Ar-

beiter zu bauen, und daß es mit diesen Bauten und den Schulbauten auch zur Behebung der Arbeitslosigkeit und der Wohnungsnot beiträgt.

Über die Agrarpolitik wäre noch viel zu sagen. Eines aber möchte ich besonders betonen, daß wir eine bayerische Agrarpolitik nicht betreiben können. Sie haben ja aus meinen Ausführungen entnehmen können, in welchem Umfang wir auf Einfuhren angewiesen sind. Damit ist die Agrarpolitik zu einer internationalen Angelegenheit geworden. Ich habe unmittelbar nach der Währungsreform eine Sachverständigen-Kommission eingesetzt, die ihre Auffassungen über die derzeit mögliche Agrarpolitik in mehreren Gutachten niedergelegt hat. Ich habe diese Gutachten verarbeitet und sie in einer Schrift „Agrarpolitik — einst und jetzt“ veröffentlicht. Diese Schrift fand viel Interesse in Bayern und darüber hinaus. Die Grundsätze, die ich darin niedergelegt habe, haben mein Handeln als Minister bisher bestimmt. Wir können unsere Landwirtschaft nicht mehr in der früheren Form mit Zöllen und Subventionen schützen. Ein angemessener Preis für die landwirtschaftlichen Produkte, der dem Bauern das Auskommen sichert, muß durch Regelung der Einfuhren, Ordnung des Marktes und Preisvereinbarungen zwischen allen beteiligten Kreisen erreicht werden. Die Voraussetzungen hierzu sind in den Artikeln 164 und 165 der Bayerischen Verfassung gegeben. Wenn unser Staat auch arm ist, so muß er doch die Landwirtschaft in seine Förderungsmaßnahmen miteinbeziehen. Ein bekannter europäischer Staatsmann äußerte sich einmal: „Ein armes Land kann es sich nicht leisten, für seine Landwirtschaft nichts zu tun“. Und der englische Expremier Churchill erklärte kürzlich vor dem Unterhaus:

Der Bedarf an im eigenen Land erzeugten Lebensmitteln wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren so groß sein, daß keine noch so übermütige Regierung in England es wagen wird, den Bauer schlecht zu behandeln, denn eine gesunde Landwirtschaft ist heute und immer die erste Notwendigkeit im Leben der Nation.

Diese Ausführungen können in verstärktem Maße für uns in Bayern zur Richtschnur genommen werden. Wir sind ein armes Volk, das nach Aufhören der ERP-Hilfe mit den Einfuhren sparsam wird umgehen müssen. Unser Volk muß essen und es wird sicherer und besser satt werden, wenn es dies aus eigener Produktion tun kann. Darum ist die Mehrerzeugung unserer einheimischen Landwirtschaft eine Angelegenheit des ganzen Volkes.

Helfen Sie, meine Damen und Herren, mit, unsere Landwirtschaft gesund und leistungsfähig zu machen, dann helfen Sie unserem gesamten bayerischen Volk!

(Allgemeiner Beifall.)

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Staatsminister Dr. Schlögl für seine tiefeschürfenden, interessanten und instruktiven Ausführungen auf dem Gebiete der Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Ich schlage vor, die Sitzung jetzt abzubrechen und morgen um 9 Uhr mit der Beratung fortzufahren.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 26 Minuten.)

